



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 6./7. Dezember 2017**

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen

Teilnehmende:

Am 6. Dezember 2017: 53 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Omlin Lucia, Sachseln und Hurschler Robert, Engelberg, den ganzen Tag.
5 Mitglieder des Regierungsrats.

Am 7. Dezember 2017: 51 Mitglieder des Kantonsrats; entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder von Rotz Christoph, Sarnen, Schumacher Hubert, Sarnen, Omlin Lucia, Sachseln und Hurschler Robert, Engelberg.
4 Mitglieder des Regierungsrats; entschuldigt abwesend Landstatthalter Niklaus Bleiker.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;
Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

6. Dezember 2017:
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr.

7. Dezember 2017:
9.00 bis 11.00 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Verwaltungsgeschäft 58
 - 1. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie Budget 2018 (32.17.11/33.17.05) 58
- II. Gesetzgebung 85
 - 1. Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (automatischer Datenaustausch) (23.17.05) 85
 - 2. Kantonales Fuss- und Wanderwegnetz: Bericht und Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwe-

- gen betroffenen Grundeigentümer (32.17.13) 88
- 3. Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz (26.16.03) 93

- III. Verwaltungsgeschäfte 94
 - 1. Leistungsauftrag und Budget 2018 an das Kantonsspital Obwalden (33.17.06) 94
 - 2. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2016 (32.17.12) 102
- IV. Parlamentarische Vorstösse 102
 - 1. Motion betreffend Entlohnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission: Schliessung der Gesetzeslücke (52.17.05) 102
 - 2. Postulat betreffend Verwertung von Wurzelstöcken (53.17.02) 103
 - 3. Interpellation betreffend Einfluss der regulierungen der IVHSM (interkantonale Vereinbarung hochspezialisierte Medizin) auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantonsspitals Obwalden und Beurteilung Leistungsauftrag und Budget 2018 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW) einer möglichen Überreglementierung (54.17.03) 105

Eröffnung

Ratspräsidentin Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP):
Ich begrüsse Sie herzlich zur heutigen Sitzung. Zuerst möchte ich Regierungsrat Niklaus Bleiker und Kantonsrat Niklaus Vogler zum Namenstag gratulieren. Angesichts der interessanten Traktanden halte ich mich kurz und berichte nur von unserem Besuch mit der Ratsleitung in Herisau AR. Dort hat man uns beim Abschied noch eine Fabel mit auf den Weg gegeben. Da es in dieser Fabel um die Kommunikation geht, passt sie gut ins Parlament. In einer Fabel haben Tiere menschliche Eigenschaften und handeln auch menschlich. Martin Luther nutzte die Fabel, um im «lustigen Lügenkostüm Wahrheiten zu verbreiten, die die Menschen normalerweise nicht wissen wollten.» Deshalb erzähle ich nun die Fabel vom Wolf in Appenzell: In Appenzell lebt jetzt auch der Wolf im Wald. Die anderen Tiere im Wald haben gar keine Freude daran. Deshalb hat sich eines Tages der Hirsch auf den Weg gemacht, um den Wolf zu suchen. Der Hirsch sagte zum Wolf: «Du Wolf, bin ich auf der Liste jener Tiere, die du fressen willst?» Der Wolf antwortete: «Warte, ich schaue nach ..., ja, du bist auf meiner Liste.» Am nächsten Tag war der Hirsch gefressen.

Als der Hirsch nicht mehr zurückkehrte, machte sich die Wildsau auf den Weg und suchte im Wald den Wolf auf. Die Wildsau sagte zum Wolf: «Du Wolf, bin ich auf der Liste jener Tiere, die du fressen willst?» Der Wolf antwortete: «Warte, ich schaue nach ..., ja, du bist auf meiner Liste.» Am nächsten Tag war auch die Wildsau gefressen. So machte sich auch der Hase auf den Weg zum Wolf. Er hat den Wolf gefunden und fragte ihn: «Du Wolf, bin ich auf der Liste jener Tiere, die du fressen willst?» Der Wolf antwortete: «Warte, ich schaue nach ..., tatsächlich, du bist auf meiner Liste.» «Kannst Du mich auch streichen?» entgegnete der Hase. Der Wolf antwortete: «Ja.»

Nun kehren wir aus dem Tierreich zurück und starten mit unserer Sitzung.

Mitteilungen

Sie haben beim Eintreten ins Rathaus beim Eingang sicherlich die schöne Weihnachtsdekoration und den wunderschönen Weihnachtsbaum gesehen, welcher uns traditionell vom Forst der Korporation Alpnach gespendet wird. Herzlichen Dank der Korporation Alpnach für die schöne Geste. Eine Tanne bewirkt aber erst eine «weihnachtliche Stimmung» indem sie dekoriert ist. Dafür war Landweibelin Hanna Mäder verantwortlich. Wir danken ihr dafür ganz herzlich.

Traktandenliste

Morgen Donnerstag findet die Übergabe des Anerkennungspreises der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz an die neue Holzbau AG, Lungern statt. Landstatthalter Niklaus Bleiker wird die Laudatio halten. Folglich muss er sich für die Sitzung von morgen Donnerstag, 7. Dezember 2017 entschuldigen. Damit wir auf der «sicheren Seite» mit dem Budget sind, werden wir heute zuerst mit der Beratung des Budgets 2018 anfangen und anschliessend die beiden Gesetzesvorlagen beraten. Wir haben Ihnen dies im Vorfeld bereits kommuniziert.

Die Einladung und Traktandenliste wurde ordnungsgemäss veröffentlicht und zugestellt. Der bereinigten Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Verwaltungsgeschäft

32.17.11/33.17.05

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie Budget 2018.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. September 2017; Bericht des Obergerichts vom 12. Sep-

tember 2017; Antrag parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Jöri Marcel vom 27. November 2017; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 28. November 2017; Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 1. Dezember 2017, Änderungsantrag von Kantonsrat Stalder Josef vom 3. Dezember 2017; Änderungsantrag von Kantonsrat Zumstein Thomas vom 6. Dezember 2017; Antrag parlamentarische Anmerkung von Mahler Martin vom 6. Dezember 2017; Antrag parlamentarische Anmerkung von Cotter Guido vom 6. Dezember 2017.

Für die Behandlung der IAFP 2018 bis 2021 sowie des Budgets 2018 über die Gerichte ist Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny anwesend.

Eintretensberatung

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Das Budget 2018 wurde nach der Medienkonferenz unter dem Titel «restriktive Budgetierung bei den Ausgaben, steigende Gesundheitskosten» in der Zeitung wahrgenommen. Bei den Ausgaben vom Kanton sind vor allem die Gesundheitskosten einmal mehr stark angestiegen. Für die Spitalversorgung werden 2018 40,1 Millionen Franken gegenüber 35,5 Millionen Franken im Jahr 2017 budgetiert. Die stationären Leistungen werden auch im nächsten Jahr ansteigen. Wir werden neu 2 Millionen Franken als sogenannte Standortsicherung ans Kantonsspital Obwalden (KSOW) überweisen. Ebenso sind im Budget 2018 mit 24,4 Millionen Franken, 1 Million Franken mehr für die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) budgetiert.

Sie sehen, diese bedeutenden Steigerungen betreffen Bereiche, in denen der Kanton wenig Handlungsspielraum und Einfluss auf die Kosten hat. In den beeinflussbaren Bereichen (Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand) wurde sehr restriktiv budgetiert. Im Budget reduziert sich der Personalaufwand um knapp Fr. 500 000.– beziehungsweise 1,5 Millionen Franken beim Sachaufwand.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 56,1 Millionen Franken geplant. Durch die Mitfinanzierung von Dritten (Bund und Gemeinden) in der Höhe von 34,2 Millionen Franken und durch die Entnahme von Vorfinanzierungen reduzieren sich die Nettoinvestitionen auf 11,9 Millionen Franken.

2018 sind vor allem Investitionen in den Bereichen Naturgefahrenabwehr (Hochwassersicherheit Sarneraatal, Schutzwaldpflege) sowie Hochbau (Kantonsbeitrag Haltestelle Sarnen Industrie, Logistikzentrum) vorgesehen. Insbesondere die Naturgefahrenabwehrprojekte bilden auch in den nachfolgenden Jahren ein Schwergewicht. Die Gesamtinvestitionen stellen in Bezug auf die Einhaltung der Kriterien der Schuldenbegrenzung in

den kommenden Jahren auch ohne Antrag auf Erhöhung für die Waldbewirtschaftung eine grosse Herausforderung dar.

Der Kanton Obwalden wird 2018 definitiv Geberkanton in den NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen). Auf dem Weg hierhin sind die Erträge aus dem Finanzausgleich vom Bund konstant rückläufig gewesen. Der Härteausgleich (8,5 Millionen Franken) fällt jetzt ganz weg.

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen einen Änderungsantrag betreffend Seite 23, Berechnung zur Schuldenbegrenzung. In der Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle hat sich herausgestellt, dass in die Berechnung zwei Fehler eingeflossen sind. Bei der Aufrechnung der «Auswirkung Hochwasserkatastrophe 2005» waren anstelle der Zahlen für die Investitionsrechnung 2016 (2,012 Millionen Franken) noch die Zahlen des Budgets 2016 (3,780 Millionen Franken) enthalten. Ebenfalls waren nicht alle Abschreibungen für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden richtig hinterlegt und ausgewiesen. Diese notwendigen Korrekturen sind in der Summe praktisch identisch mit der zwischenzeitlich erwarteten Verbesserung der Staatsrechnung 2017 von 2 Millionen Franken. Da der Fehler erst Ende November entdeckt wurde, konnte dies leider nicht früher kommuniziert werden.

Einhaltung Ausgabenbremse

Es kamen Diskussionen betreffend Einhaltung der Ausgabenbremse im Zusammenhang mit der Budgetkorrektur 2018 (IPV) auf. Diese wurde auch für das Budget 2017 so angewendet. Vom Rechtsdienst und der Finanzkontrolle haben wir die Rückmeldung erhalten, dass das legitim sei. «Im Budget sind alle zu erwartenden Aufwände und Erträge sowie alle zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen aufzuführen», Art. 17 Abs. 1 Bst. c. Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Art. 40 FHG Budgetierung sagt: «Der Mittelbedarf aus Verpflichtungskrediten ist als Aufwand oder Investitionsausgabe in das jeweilige Budget einzustellen.» Das Dilemma ist, es müssen 8,5 Prozent der Prämienkosten im Budget eingestellt werden, obwohl bekannt ist, dass dieser Betrag nicht dem effektiven Mittelbedarf entspricht.

Der Leiter des Rechtsdiensts Notker Dillier hat bereits letztes Jahr im September 2016 und auch dieses Jahr bestätigt, dass der Kantonsrat das Budget unabhängig dieser Thematik auch beschliessen kann, wenn es nicht der Schuldenbegrenzung gemäss FHG entsprechen würde. Als oberste politische Behörde kann der Kantonsrat sich über die sich selber auferlegten Vorschriften hinwegsetzen, da es gegen den Kantonsratsbeschluss weder eine Referendumsmöglichkeit noch ein Rechtsmittel gibt. Die Aussage des Rechtsdienstes ist klar: Das Ihnen vorliegende Budget entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weiter wurde von einigen festgestellt, dass der Bericht zum Budget fehle. Bis vor zwei Jahren wurde noch eine Kurzfassung Bericht zum Budget geschrieben. Bereits seit 2017 fanden Sie den Bericht nicht mehr in dieser Form vor. Alle Informationen sind aber im Bericht vorhanden. Da davon ausgegangen werden kann, dass Sie den Bericht Teil A lesen, werden wir auch künftig darauf verzichten.

Glauben Sie mir, es ist nicht schön, ein solches Budget präsentieren zu müssen. Aber unter Berücksichtigung dieser Aspekte beurteilt der Regierungsrat dieses Resultat auch im Hinblick auf die Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ als akzeptabel.

Der Regierungsrat ist nach wie vor überzeugt, dass mit der Finanzstrategie 2027+ ein Massnahmenpaket entsteht, das Transparenz schafft und erlaubt, nach 2019 / 2020 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung zu präsentieren. Mitte Dezember wird der Regierungsrat den Mantelerlass verabschieden. Anschliessend werden die Parteien zu einer Anhörung (Kurzvernehmlassung) eingeladen, wo Rückmeldungen, Anmerkungen und eventuell zusätzliche Empfehlungen zur Zielerreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung eingebracht werden können.

Unter dieser Gesamtbetrachtung beantragt Ihnen der Regierungsrat dem Budget 2018 unverändert, zuzustimmen.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): «Wir müssen durch dieses Loch hindurch. Und wenn das gelingt, wissen wir wieder, wo wir stehen. Wir erhalten uns die Steuerattraktivität und bleiben ein solider Kanton.» Das sagte Landammann Maya Büchi, als sie Ende September zusammen mit Landstatthalter Niklaus Bleiker die Finanzstrategie 2027+ des Kantons für die nächsten Jahre aufzeigte.

Das Budget 2018, das Ihnen hier vorliegt, und die integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021 zeigen die Schritte auf dem Weg zum anvisierten Ziel, nämlich bis im Jahr 2021 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung erreichen zu können. Der Weg in die «schwarzen Zahlen» ist für den Regierungsrat, das Parlament und die Bevölkerung mit grossen Herausforderungen verbunden. Einschneidende Sparmassnahmen, die schmerzen werden, müssen gestemmt und Steuererhöhungen angepackt werden.

Der Regierungsrat hat die Zielgrösse für nachhaltige Verbesserungen der Erfolgsrechnung auf 40 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2016 festgelegt. Einerseits sollen die Aufwendungen um rund 20 Millionen Franken reduziert und die Steuereinnahmen um 20 Millionen Franken erhöht werden. Durch strikte Vorgaben und Sofortmassnahmen, eine restriktive Budgetierung in den beeinflussbaren Bereichen wie Personal- und Sachaufwand werden erste Verbesserungen bereits im

Budget 2018 sichtbar. Eine Reihe von Massnahmen wie auch die Verbesserungen im Fiskalbereich wirken sich dann erst im Finanzplan 2018 bis 2021 aus.

Wie Landammann Maya Büchi-Kaiser erwähnt hat, bereitet die starke Kostenentwicklung bei der Prämienverbilligung und der Spitalversorgung grosse Sorgen. Die Umstellung auf die Verrechnung der Mietkosten für das Kantonsspital muss mit einem regionalpolitischen Beitrag zur Standortsicherung abgedeckt werden.

Die höheren Steuereinnahmen namentlich im Jahr 2015 wirken sich weiter positiv auf die Ressourcenstärke des Kantons aus. Der Kanton Obwalden steht beim NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) nun an der Schwelle vom Nehmer- zum Geberkanton. Das ist grundsätzlich erfreulich, damit verbunden sind aber auch massive Ausfälle in mehrfacher Millionenhöhe beim Ressourcen- und Härteausgleich des Bundes. Auch dazu hat Landammann Maya Büchi-Kaiser informiert. Detailinformationen dazu finden Sie im Teil A des Berichts auf Seite 19.

Das vorliegende Budget 2018 entspricht den Vorgaben des Finanzhaushaltgesetzes und dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Die Vorgaben zur Schuldenbegrenzung werden eingehalten unter Ausklammerung der Aufwendungen 2018 für den Hochwasserschutz Sarneraatal, den Bettentrakt des Kantonsspitals und nach Auflösung von 26,5 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve. Das Budgetdefizit liegt innerhalb der Toleranz von drei Prozenten der Steuereinnahmen und die Schuldenbegrenzung über die fünf Jahre von 2015 bis 2019 weist einen Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von etwas mehr als 101 Prozent aus. Notwendig sind gemäss Art. 34 Abs. 3 und 4 des Finanzhaushaltgesetzes (FHG) mindestens 100 Prozent.

In den nachfolgenden Erläuterungen gehe ich auf folgende Punkte ein:

1. IAFP und Staatsbudget 2018
2. Kommissionsarbeit
3. Lohnentwicklung und Stellenplan
4. Finanzplan
5. Kennzahlen

1. IAFP und Staatsbudget 2018

Die Ausgangslage für das Budget 2018 war mit einem operativen Ergebnis von –35,8 Millionen Franken gemäss dem letztjährigen Finanzplan herausfordernd. Volksabstimmungen über die IPV, die Erhöhung der Verkehrssteuern oder die Unternehmersteuerreform III, die zur Verbesserung des Ergebnisses hätten führen sollen, sind nicht im Sinne des Finanzplanes ausgefallen. Durch die weitere Zunahme der Ressourcenstärke des Kantons Obwalden fällt der Härteausgleich von 8,5 Millionen Franken auf einen Schlag weg.

Im Budget 2018 steht dem betrieblichen Aufwand von rund 297 Millionen Franken ein betrieblicher Ertrag von 241 Millionen Franken gegenüber, so dass ein Verlust von fast 56 Millionen Franken resultiert. Das operative Ergebnis beträgt knapp Minus 36,5 Millionen Franken. Mit der Entnahme von 26,5 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve ergibt sich ein Aufwandüberschuss von mehr als 9,9 Millionen Franken im Staatsbudget 2018.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 56 Millionen und Einnahmen von 44,2 Millionen Franken geplant. Mit 11,8 Millionen Franken liegen die Nettoinvestitionen rund eine Million höher als im Budget des laufenden Jahres.

Zusammen mit dem Budget 2018 wird dem Kantonsrat die Jahresplanung in Form der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) vorgelegt. In der rollenden IAFP wird die geplante Umsetzung der staatlichen Ziele und Massnahmen für das Jahr 2018 konkretisiert. Die IAFP ist breit gefächert.

Das Budget 2018 ist mit der Finanzstrategie 2027+ verknüpft. Der Regierungsrat will die in der Strategie aufgezeigten Massnahmen als Gesamtlösung umsetzen. Ein Mantelerlass zur Finanzstrategie 2027+ soll im kommenden Frühling dem Parlament unterbreitet werden.

2. Kommissionsarbeit

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat die Behandlung des vorliegenden Geschäfts wie üblich mit einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtregierungsrat im September aufgenommen. Nach der Vorstellung und der Abgabe von Jahresplanung und Budget durch den Finanzverwalter Daniel Odermatt hat der Regierungsrat die Jahresziele 2018 vorgestellt und erläutert.

Diese sind im Teil A des Berichts auf Seite 7 dargestellt und umfassen die Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022, die Massnahmen zur Umsetzung der Motion «Überprüfung und Anpassung des Bildungsgesetzes, um die Volks- und Kantonsschulen administrativ zu entlasten», die Revision der kantonalen Richtplanung und einen Mantelerlass zur Finanzstrategie 2027+. Auf die einzelnen Departementsziele wurde nicht näher eingegangen.

Zu erwähnen ist, dass der bisherige «Anhang III: Bericht zum Budget» mit der Begründung der Vereinfachung nicht mehr enthalten ist. Die Kommentare sind nun entweder im Teil A bei den finanzpolitischen Vorgaben (Seite 17) oder im Teil B departementsweise beim Budget aufgeführt. Da dieser Anhang für eine bessere Übersicht wertvoll ist, sollte er künftig wieder in die Unterlagen aufgenommen werden. Landammann Maya Büchi-Kaiser hat jedoch bereits mitgeteilt, dass man weiterhin darauf verzichten möchte.

Die weitere Überprüfung der IAFP und des Staatsbudgets 2018 hat die GRPK analog der Systematik der Vor-

jahre vorgenommen. Zweierdelegationen haben bei allen Departementen einen Besuch abgestattet. Dabei sind gestützt auf einen Mehrjahresprüfplan verschiedene Amtsstellen und Abteilungen intensiver durchleuchtet und über laufende Projekte diskutiert worden.

In der späteren eintägigen Kommissionsberatung wurden die Delegationsgespräche analysiert. Aus dem Plenum sind zu den folgenden Themenbereichen Fragen zuhanden des Regierungsrats gestellt worden:

- Berichterstattung über den Stand der Umsetzung des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets (KAP);
- Umsetzung der Finanzstrategie 2027+ und Massnahmen im Mantelerlass;
- Kommunikationskonzept und Berichterstattung über die Umsetzung der Finanzstrategie 2027+;
- Wiederbesetzung der Stelle des Ratssekretariats;
- Rahmenkredite 2016 bis 2019 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich.

Die Behandlung der schriftlichen Antworten auf die Fragen und deren Beurteilung erfolgte anlässlich einer weiteren halbtägigen GRPK-Sitzung am 14. November 2017.

Gesamtbeurteilung des Budgets 2018 durch die GRPK: Das Budget ist mit der Finanzstrategie 2027+ verknüpft. Die Eckpunkte der Finanzstrategie 2027+ sind erst seit Ende September 2017 bekannt. Damit wurde wie letztes Jahr ein zeitlicher Notstand geschaffen.

Die GRPK anerkennt aber die grossen Anstrengungen, die mit der Erarbeitung der Finanzstrategie 2027+ unternommen wurden und schätzt den enormen Leistungseinsatz aller beteiligten Kräfte, die unter hohem Druck gearbeitet haben. Der Beizug vom Schwyzer alt Regierungsrat Franz Marty als ausgewiesener Finanzexperte wird positiv bewertet.

Mit der Finanzstrategie 2027+, die allerdings noch mit vielen offenen Fragen und Unsicherheiten verbunden ist, wird ein Weg zur Eliminierung des strukturellen Defizits aufgezeigt.

Mit dem in Aussicht gestellten Massnahmenpaket werden sich die Zukunftsaussichten gegenüber dem Vorjahr verbessern. Der Ausgestaltung des Mantelerlasses schaut die GRPK gespannt entgegen. Am Erfolg des Gesamtpakets bestehen bei einigen Mitgliedern der GRPK aber noch erhebliche Zweifel. Die Inhalte der Finanzstrategie 2027+ müssen glaubwürdig kommuniziert werden können.

Das strukturelle Defizit ist schon länger bekannt und die GRPK hat im Februar und April 2017 ihre Erwartungen zur Bewältigung dieses strukturellen Defizits beim Regierungsrat mitgeteilt. Die Erwartungen sind in Bezug auf das Budget 2018 noch nicht erfüllt und nicht eingehalten. Vor diesem Hintergrund ist das operative Defizit von 36 Millionen Franken zum Teil auf Unverständnis gestossen und auch das Budget muss als Ganzes als

unbefriedigend bezeichnet werden. Es sind Risiken damit verbunden, wenn das Gesamtpaket mit den Sparmassnahmen und Steuererhöhungen nicht die nötige Zustimmung finden sollte.

Die GRPK weist darauf hin, dass für die Einhaltung der Schuldenbegrenzung eine Budgetkorrektur bei der IPV (siehe Seite 23) notwendig ist. Die gesetzlichen Grundlagen verlangen indes die Vollbudgetierung. Dazu haben Sie vorhin Ausführungen von Landammann Maya Büchi-Kaiser gehört, welches dieses Thema vom Rechtsdienst beurteilen liess. Mit Blick auf die Ergebnisse aus dem KAP fehlt verschiedenen GRPK-Mitgliedern das Vertrauen. Sie erachten die Anstrengungen für echte Sparmassnahmen als halbherzig und unzureichend, die geplanten Steuererhöhungen als überrissen und das Gesamtpaket als nicht ausgewogen. Trotz der unerfreulichen und unbefriedigenden Situation stimmt die Mehrheit der GRPK dem Budget 2018 zu. Bei der Schlussabstimmung an der Sitzung vom 14. November 2017 waren drei Mitglieder entschuldigt, die FDP-Fraktion war aus diesem Grund nicht vertreten.

Festzuhalten ist, dass das vorliegende Budget 2018 den Vorgaben des Finanzhausgesetzes entspricht. Mit der Finanzstrategie 2027+ werden gangbare Wege zu einer nachhaltigen Verbesserung aufgezeigt. Ein sorgfältiger und verantwortungsbewusster Umgang mit der herausfordernden Situation spricht klar für eine Annahme des Budgets 2018. Es gilt das Gesamtanliegen im Blick zu haben, die Kräfte zu bündeln und Vertrauen aufzubauen. Eine Rückweisung oder Ablehnung des Budgets würde keine Lösungen bringen aber viel Verunsicherung und Verlierer schaffen. Angstmacherei ist nicht am Platz – Respekt und Sorgfalt sehr wohl. Obwalden soll weiterhin ein zuverlässiger Partner sein und für alle bleiben, die hier leben, Arbeitsplätze schaffen und den Kanton weiterbringen wollen. Die Verwaltung, die Projektgruppe und Projektsteuerungsgruppe haben in den letzten Monaten unter hohem Druck sehr intensiv gearbeitet, um konstruktive Wege aufzuzeigen. Das Parlament ist bei allen berechtigten Fragen oder Bedenken aufgefordert, seine Verantwortung wahrzunehmen.

Lohnentwicklung und Stellenplan

Mit Beschluss vom 12. September 2017 hat der Regierungsrat die Mittel für die generelle und individuelle Lohnentwicklung bewilligt. Dem Kantonsrat wird mit dem Staatsbudget 2018 eine Lohnsummenentwicklung von 0,0 Prozent generell und von 0,5 Prozent individuell beantragt. Damit kann die Lohnentwicklung für junge Mitarbeitende gemäss dem System zwar nicht vollumfänglich abgegolten werden, hierfür wären 0,9 Prozent, beziehungsweise 1 Prozent bei den Lehrpersonen notwendig. Die finanzielle und politische Realität lässt eine Lohnentwicklung in diesem Rahmen jedoch nicht zu. Um einigermaßen wettbewerbsfähig zu bleiben, ist aber doch ein Zeichen zu setzen. Für zusätzliche ein-

malige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Mit der beantragten Lohnanpassung soll insbesondere bei den jüngeren Mitarbeitenden der Erfahrungszuwachs abgegolten werden können. Die GRPK unterstützt die beantragte individuelle Lohnerhöhung und Leistungsprämie. In der Kommission wurden keine anderen Anträge gestellt.

Finanzplan

Die Zielvorgaben und Steuerungsparameter zur Aufgaben- und Finanzplanung 2019 bis 2021 finden Sie ab Seite 17 in der IAFP. Die Finanzplanung steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum für die Jahre 2018 bis 2021 des Kantons ab. Sie stellt kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf. So werden uns insbesondere die Bereiche Gesundheitskosten und der Bundesfinanzausgleich mit Mehraufwänden, beziehungsweise Mindererträgen in mehrfacher Millionenhöhe belasten.

Der Finanzplanung kommt keine Verbindlichkeit zu, da die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen im Einzelfall durch die zuständigen Behörden noch zu beschliessen und in den kommenden Budgets zu konkretisieren sind. Hingegen haben die Jahresplanung und das Budget 2018 rechtsverbindlichen Charakter.

Kennzahlen

Ab Seite 181 finden Sie Informationen zu den Kennzahlen. Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsgrad;
- Zinsbelastungsanteil.

Die weiteren Finanzkennzahlen, wie zum Beispiel die Nettoschuld in Franken pro Einwohner, der Selbstfinanzierungsanteil, der Kapitaldienstanteil usw. gelten als Kennzahlen zweiter Priorität.

Zum Schluss dankt die GRPK dem Finanzdepartement für die Vorbereitung des Geschäftes. Der Dank geht auch an alle Regierungsräte und die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die konstruktiven Gespräche und die angenehme Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeit, welche die GRPK zu leisten hat.

Das Eintreten ist gemäss Art. 30 der Geschäftsordnung des Kantonsrats obligatorisch.

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss (Seite 27) wurde von der GRPK mit 5 zu 3 Stimmen gutgeheissen. Dies bei drei entschuldigtem Absenzen. Somit beantrage ich Ihnen im Namen der mehrheitlichen GRPK dem

Budget 2018 in der Schlussabstimmung zuzustimmen und die IAFP 2018 bis 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Rückweisung oder Ablehnung des Budgets 2018 stellt keine zielführende Lösung dar. Viel mehr würde das grosse Ressourcen brauchen, welche anders eingesetzt werden könnten.

Kaufmann Cornelia, Berichterstatterin der RPK, Engelberg (CVP): Ich äussere mich an dieser Stelle stellvertretend für die Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) zum Budget 2018 sowie zur IAFP 2018 bis 2021. Die RPK übt gemäss Art 30 lit. a. Kantonsratsgesetz die Oberaufsicht über die Rechtspflege aus, das heisst die Gerichtsbehörden, die Strafuntersuchungsbehörden, die Steuerrekurskommission, das Betreibungs- und Konkursamt sowie die Schlichtungsbehörde, und den Datenschutz. Entsprechend hat die RPK die diesbezüglichen Positionen des Budgets 2018 und der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021 detailliert überprüft und vorberaten. Wie jedes Jahr, hat die RPK den ihrer Oberaufsicht unterstellten Behörden und Abteilungen nach Erhalt des Budgets entsprechende Delegationsbesuche gemacht und die Budgetpositionen sowie den aktuellen Geschäftsgang mit den zuständigen Personen besprochen. In der Folge sind die Resultate dieser Besprechungen in einer RPK-Sitzung besprochen worden.

Soweit das Budget den Rechtspflegebereich betrifft, beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen RPK auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss über die IAFP 2018 bis 2021 sowie das Budget zuzustimmen. Der Geschäftsgang der entsprechenden Behörden wird im kommenden Frühling nach Vorlage des Amtsberichts über die Rechtspflege 2017 detailliert überprüft und analysiert. Ich verzichte deshalb zum heutigen Zeitpunkt auf weitere Ausführungen. Zum Schluss danke ich im Namen der RPK den Gerichten und den Mitarbeitenden der gerichtsnahen Behörden für ihre engagierte und ausgezeichnete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr. Ich bitte den Obergerichtspräsidenten I, Dr. Andreas Jenny als Vertreter der Gerichte und dem Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartements (SJD) den Dank den Gerichtsmitgliedern und den Mitarbeitenden weiterzuleiten.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Vor einem Jahr habe ich im Zusammenhang mit der Behandlung des Budgets 2017 gesagt, dass es in finanzieller Hinsicht für den Kanton 5 vor 12 sei. Wenn ich nun die aktuellen Budgetunterlagen betrachte, stelle ich fest, es hat 12 geschlagen.

Mit einem operativen Ergebnis von minus 36,5 Millionen Franken sieht es dieses Jahr noch viel düsterer aus als letztes Jahr. Dies obschon seitens GRPK und Kantonsrat letztes Jahr mit einer parlamentarischen Anmerkung

für das Budget klare Vorgaben gemacht wurden. Sie können sich erinnern: Der Regierungsrat wurde beauftragt, das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung möglichst rasch, jedoch bis zum Budget 2020 zu eliminieren.

Wenn man sich jetzt die Zahlen des diesjährigen Budgets anschaut, so sieht es aus, als ob man den Begriff «möglichst rasch» unterschiedlich auslegen kann. Mit einem operativen Ergebnis von minus 36,5 Millionen Franken und einem Gesamtergebnis von minus 10 Millionen Franken (nach Auflösung der Schwankungsreserven) scheint eine ausgeglichene Erfolgsrechnung nicht nur in zeitlicher Hinsicht weit entfernt. Sie scheint gar als unmöglich, wenn man die Kostenentwicklung in den nicht beeinflussbaren Bereichen wie beispielsweise der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) oder der Gesundheit betrachtet. Sie scheint ebenfalls als unmöglich, wenn man sieht, dass die möglichen Gegenmassnahmen wie die Senkung der IPV, die Erhöhung der Verkehrssteuern oder die Unternehmenssteuerreform III allesamt vom Volk abgelehnt wurden. Letztlich scheint eine ausgeglichene Erfolgsrechnung vollends unmöglich, nachdem Obwalden in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zum Geberkanton wird. Zudem ist bekannt, dass die Departemente und die Verwaltung bereits heute auf Sparflamme kochen. Vor diesem Hintergrund verkommt eine ausgeglichene Erfolgsrechnung derzeit immer mehr zu Illusion.

Ich sage mit Absicht «zurzeit». Ich honoriere nämlich, dass der Regierungsrat nicht einfach nur untätig am finanziellen Abgrund sitzt und resigniert hat. Er hat zusammen mit Fachpersonen und Arbeitsgruppen in vielen Sitzungsstunden einen Massnahmenkatalog für eine nachhaltige Verbesserung der Erfolgsrechnung erarbeitet. Das Ziel des Massnahmenkatalogs respektive der sogenannten Finanzstrategie 2027+ ist es, einerseits die Steuereinnahmen um 20 Millionen Franken zu erhöhen und andererseits die Aufwendungen um 20 Millionen Franken zu reduzieren. Mit dieser Strategie soll spätestens mit dem Budget 2020 wieder eine ausgeglichene Erfolgsrechnung möglich sein. Damit wären dann auch die Vorgaben der parlamentarischen Anmerkung wieder eingehalten.

Sie sehen, jetzt haben wir also zwei Themen auf dem Tisch. Einerseits ein miserables, hoffnungslos defizitäres Budget. Und andererseits einen Massnahmenkatalog, welcher uns – sofern Parlament und Volk will – eine ausgeglichene Erfolgsrechnung 2020 in Aussicht stellt.

Das Budget allein betrachtet, reüssiert auch bei der CSP-Fraktion nicht. Es ist «himmeltraurig», wenn man dies so sagen muss. Betrachtet man das Budget aber zusammen mit der Finanzstrategie 2027+, so wird das fragliche Budget zu einer Art Übergangsbudget, das zu-

sammen mit den Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ Anlass zu etwas Hoffnung gibt.

Eine Ablehnung des Budgets macht wenig Sinn, wenn man es im Gesamten betrachtet. Einerseits käme eine Ablehnung einer Staatsblockade gleich. Es würde mindestens drei bis sechs Monate gehen, bis wir einen neuen Budgetvorschlag auf dem Tisch hätten. Im Nachbarkanton ist es sogar rund neun Monate gegangen. Das wäre eine schier unglaublich lange Zeit von Unsicherheit. Andererseits würde eine erfolgreiche Umsetzung der Massnahmen aus der Finanzstrategie 2027+ damit, also mit einem budgetlosen Zustand – so glaube ich – geradezu ausgebremst und blockiert. Und dann – das kann ich Ihnen prophezeien – haben wir definitiv einen finanziellen Scherbenhaufen.

Im Jahr 2018 muss die nachhaltige Eliminierung des Defizits respektive die Verbesserung der Kantonsfinanzen für den Regierungsrat absolute Priorität haben und nicht die Überarbeitung des vorliegenden Übergangsbudgets.

Wenn man es also nur ein bisschen weitsichtig betrachtet, muss man das vorliegende Übergangsbudget genehmigen. Apropos weitsichtig und im Sinne von einer Randbemerkung: Es ist schon verrückt, dass wir unsere gewaltigen finanziellen Probleme erst jetzt angehen – dies nachdem schon seit Jahren bekannt ist, dass es finanziell nicht mehr aufgehen wird. Da hätte ich mir von den zuständigen Personen vor ein paar Jahren schon ein bisschen mehr Weitsicht erwünscht.

Die CSP-Fraktion wird dem Budget im Sinne eines Übergangsbudgets und auch der IAFP, schweren Herzens grundsätzlich zustimmen. Zu einzelnen Positionen wird sich die CSP-Fraktion in der Detailberatung äussern oder auch Änderungen beantragen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich spreche hier nicht im Namen der FDP-Fraktion, sondern in meinem eigenen Namen.

Ich möchte ein Paar Themen von meinem Vorredner Kantonsrat Christian Schäli aufnehmen. Er hat von einem Übergangsbudget gesprochen. Verschiedene Worte, die ich gehört habe, kommen mir bekannt vor. Ich glaube, wir haben bereits im Budget 2017 solche Themen erörtert. Im Gegensatz zu Kantonsrat Christian Schäli nehme ich auch eine andere Interpretation wahr. Wir haben eine klare Anmerkung in diesem Saal erheblich erklärt, was wir Ende Januar 2017 zu erwarten hätten. Es waren zwei Anmerkungen:

1. Wir wollten klare Vorgaben bis Ende Januar 2017, wie das strukturelle Defizit eliminiert werden kann;
 2. Was passiert ohne massgebliche Steuererhöhung.
- Diese Anmerkungen wurden nicht erfüllt. Wir haben vor rund zwei Monaten, wie es die Sprecherin der Rechtspflegekommission (RPK) erwähnt hat, Eckpunkte mit Plänen erhalten. Die Umsetzung ist völlig offen. Ich

muss ihnen sagen, das ist der heutige Stand, womit wir nicht nur das Budget betrachten. Wir sprechen heute auch über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021.

Ich erachte den Prozess der letzten zwölf Monate als gut aber es ging mir viel zu wenig schnell. Ich hätte erwartet, dass wir vielleicht im Sommer von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) schon handfeste Massnahmen erhalten hätten. Dann hätten wir schauen können, wo es in Zukunft hingeht. Mir reichen die heutigen Eckpunkte dieser Strategie schlichtweg nicht um dieses Budget anzunehmen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken.

Operatives Ergebnis

Kantonsrat Christian Schäli hat richtig erwähnt, im Nachhinein ist man immer gescheiter. Man muss feststellen, dass die ausserordentlichen Ereignisse, welche wir vor zwei, drei Jahren hatten, nicht gut waren. Man konnte zwar die Schwankungsreserve aufdotieren, andererseits hat man Zeit verschenkt, weil man viel früher hätte handeln müssen.

Wenn Sie dem Budget 2018 so zustimmen, dann haben wir für das nächste Jahr keine Reserven mehr. In diesem Zeitpunkt müssen wir nicht mehr diskutieren, ob wir in der IPV zwei, drei Millionen Franken korrigieren könnten, damit wir die Schwankungsreserve nicht aufbrauchen. Diese Diskussion würde hinfällig werden. Ich habe den höchsten Respekt vor der Wirkung der Schuldenbremse für das nächste Jahr. Deshalb sehe ich dies etwas anders: Es wäre ein Desaster, wenn das Budget 2018 zurückgewiesen würde. Ich sage: Wir haben 12 Uhr, nicht 5 vor 12 Uhr. Es würde uns gut anstehen, wenn wir im Budget 2018 jetzt schon ein paar Reserven suchen. Die Reserven, welche wir im Budget 2018 einbringen können, werden uns in Zukunft helfen.

Schuldenbremse

Ich kann Ihnen Art. 34 Abs. 2 aus dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vorlesen: «Das vom Kantonsrat beziehungsweise von der Gemeindeversammlung genehmigte Budget darf beim Kanton höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von 3 Prozent beziehungsweise bei der Gemeinde von 10 Prozent der budgetierten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen, sowie Gewinn- und Kapitalsteuern der Juristischen Personen aufweisen.» Kurz gesagt: 3 Prozent Minus der Steuererträge ist das Maximum, welches wir uns leisten können. Wie können wir nun diese erreichen? Wir wenden einen Kniff an: Wir korrigieren bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV). Im Herbst 2016 hatten wir eine Volksabstimmung. Wir wollten die 8,5 Prozent korrigieren. Das Volk hat dies jedoch anders gesehen. Wir haben ein klares Gesetz, welches sagt, wir sind verpflichtet 8,5 Prozent zu budgetieren. Man korrigiert die 8,5 Prozent bei den Beträgen gemäss Änderungsantrag des Regierungsrats mit 1 und 3 Millionen Franken. Wir können nicht sagen, wir nehmen das Budget an, aber im Wissen, dass wir für die Schuldenbegrenzung nicht die Minus 36 Millionen Franken, sondern entsprechend die zweimal 6 Millionen Franken mehr hätten. So geht es einfach nicht auf.

Wir sind nun an einem Punkt angelangt, an welchem wir die Schuldenbremse zurechtbiegen oder sehr weit interpretieren, damit wir ein Budget erreichen, welches überhaupt dem FHG entspricht.

Die Aussage von Finanzdirektorin Landammann Maya Büchi-Kaiser, dass es der Kantonsrat in der Hand habe, auch einmal ein gesetzeswidriges Budget zu erlassen, macht mir grosse Sorgen. Wofür haben wir ein FHG? Wofür erlassen wir als Gesetzgeber überhaupt Gesetze, wenn wir diese selber nicht einhalten?

Ich erlaube mir eine kurze Zusammenfassung: Niemand ist glücklich über dieses Budget. Alle sind unglücklich. Interessanterweise habe ich bisher nur Voten gehört, welche dem Budget zustimmen. Ich stelle fest: Die Anmerkungen sind nicht eingehalten worden. Da gibt es keine rechtliche Sanktionierung, sondern die einzige Möglichkeit des Parlaments ist, das Budget 2018 abzulehnen. Über das operative Ergebnis und der zu lange Prozess müssen wir nicht diskutieren. Das Letzte und Wichtigste für mich ist: Das Budget 2018 ist rechtswidrig und entspricht nicht den Vorgaben des FHGs.

Zum Schluss zwei persönliche Bemerkungen: Nimmt man das Budget 2018 an, dann setzt man voll auf die Finanzstrategie 2027+. Wir werden mit massiven Steuererhöhungen konfrontiert. Anders gesagt, wir versuchen die Verantwortung der IAFP an das Volk zu delegieren. Wir können es versuchen, aber wir als Kantonsrat haben die Verantwortung für das Budget. Wir können dies nicht delegieren. Wenn das Budget 2018 angenommen wird, dann wünsche ich allen Befürwortern

sehr viel Erfolg und Überzeugungskraft, wenn es um die Steuererhöhungen geht. Der Kanton und die Gemeinden haben im Jahr 2016 Gesamtsteuererträge von 220 Millionen Franken gehabt. Man versucht mit steuerlichen Massnahmen von 20,7 Millionen Franken zu hantieren. Das sind rund 10 Prozent!

Nochmals: Ich wünsche viele Argumente und Überzeugungskraft eine Steuererhöhung von 10 Prozent zu verkaufen. Ich kann dafür nicht dahinterstehen!

Ich bin für die Abweisung des Budgets 2018.

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Ich spreche nun als Fraktionssprecher der FDP-Fraktion.

Vor uns liegt das Budget 2018 sowie die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021. Ich kann es vorneweg nehmen, übereinstimmend mit meinen Vorrednern, ist die FDP-Fraktion nicht erfreut über die vorliegenden Zahlen. Die Erfolgsrechnung weist ein grosses Defizit aus und zeigt kein gutes Bild. Die Gründe sind bekannt und bereits mehrmals erwähnt worden: Die Gesundheitskosten oder der rückläufige Bundesfinanzausgleich sind Stichworte. Trotz dieser negativen Zahlen im Budget 2018 wird das Budget von einer grösseren Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt. Die kleinere Minderheit haben wir bereits gehört. Massnahmen zur Korrektur des Defizits sind mit der Finanzstrategie 2027+ aufgegleist und werden zurzeit intensiv bearbeitet. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass dies der richtige Weg ist, um die Defizite langfristig auszugleichen. Wenn wir heute das Budget zurückweisen, ist dies nicht sachdienlich. Eine Budgetrückweisung ist aus unserer Optik kontraproduktiv in Bezug auf den eingeschlagenen Weg mit der Finanzstrategie 2027+. Ein budgetloser Zustand wäre unglücklich und würde den Handlungsspielraum massiv einschränken.

Obwohl wir mit den Budgetzahlen nicht glücklich sind, werden wir aufgrund der bevorstehenden Massnahmen im Rahmen der Finanzstrategie 2027+ dem Budget 2018 grossmehrheitlich zustimmen. Wir werden uns zu den einzelnen Anträgen beziehungsweise zu den einzelnen Posten der IAFP im Rahmen der Detailberatung wieder melden.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Eigentlich hätte ich die SVP-Voten zu den damaligen Budgets 2015 bis 2017 wieder hervorheben können. Sie passen nämlich heute noch. Auf was hatte die SVP-Fraktion bei den damaligen Budget-Debatten schon hingewiesen und hatte sie damals schon jeweils abgelehnt oder sich enthalten?

- die Rechnung gehe schon lange nicht mehr auf;
- man habe viel zu spät mit Sparen angefangen;
- die Roten Zahlen würden immer noch röter.

Vor einem Jahr habe ich hier an dieser Stelle bereits gesagt, dass der Regierungsrat uns schon viel zu lange

vertröstet habe. Aber Trost reiche nicht mehr und ich wolle Taten sehen. Auch Landammann Maya Büchi-Kaiser hat uns vor einem Jahr in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) glaubhaft Einsicht gezeigt und Besserung versprochen.

Was hat sich bis jetzt geändert? Nichts! Ausser, dass sich die betrieblichen Aufwände trotz Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) nochmals um 5 Millionen Franken erhöht haben. Das Defizit ist jetzt sogar auf sage und schreibe gut 36 Millionen Franken angestiegen. Aus der Schwankungsreserve werden 26,5 Millionen Franken, entnommen. Soviel wie noch nie, so dass nur noch 7 Millionen Franken übrigbleiben. Wir stellen fest, dass wir heute immer noch nichts Definitives als Zeichen der Besserung auf dem Tisch haben.

Die GRPK hatte dem Regierungsrat damals sogar schon genug früh Vorgaben gemacht, wie hoch die Budgets-Defizite 2018 bis 2020 aussehen dürfen. Das wurde einfach ignoriert. Das wäre ein Zeichen zum wirklichen Sparwillen gewesen. Stattdessen werden noch Vorschläge wie der Zwang von schulergänzenden Tagesstrukturen gemacht, welche den Kanton einfach so Fr. 500 000.– gekostet hätte. Oder man macht ein «Reisli» in den Vatikan, das den Steuerzahler Fr. 100 000.– gekostet hat. Was hat der Steuerzahler heute davon oder je gehabt? Das Projekt «Mehr Ranft», das wird den Steuerzahler zwar nur Fr. 400 000.– kosten, wenn es dabei bleibt. Aber war ein solches Ausmass nötig? Es sind nicht nur die finanziellen Ressourcen, die es braucht, sondern auch die zeitliche. Das sind alles Beispiele aus nur einem Departement, es gäbe auch andere Beispiele. Der Regierungsrat erwartet jetzt, dass wir einem defizitären Budget von 36 Millionen Franken zustimmen, im nächsten Jahr der Steuererhöhung zustimmen und er erst dann die Massnahmen umsetzt, welche Änderungen auf der Stufe Ausführungsbestimmungen enthalten. Wenn er es dann macht. Bitte haben Sie Verständnis, wenn mein Vertrauen in diesem Zusammenhang gegenüber dem Regierungsrat nicht mehr allzu gross vorhanden ist.

Das Budget 2018 wird im Zusammenhang mit der Finanzstrategie 2027+ präsentiert. Was wir bis jetzt wissen, ist, dass das Volk im nächsten Jahr einem Mantelerlass mit zwei Paketen zustimmen soll. Das eine Paket beinhaltet Aufwandsminderungen von 18,5 Millionen Franken, das andere Steuererhöhungen von 20 Millionen Franken. Wenn man aber genau hinschaut, sind im ersten Paket schon zwei Positionen enthalten, die ganz klar ins Steuererhöhungs-Paket gehören. Schafft das Vertrauen? Die Waagschale sollte doch mindestens ausgeglichen sein. Zu befürchten ist, dass wie schon im KAP, Massnahmen nicht umgesetzt werden können, weil sie in Abhängigkeit von Drit-

ten stehen. Das würde das erste Paket noch mehr schmälern.

Aus all diesen skeptischen Gründen wird die SVP-Fraktion auf das Geschäft eintreten, aber dem Kantonsratsbeschluss über die IAFP 2018 bis 2021 sowie das Budget 2018 nicht verabschieden.

Ich habe gehört, dass wir den Antrag um Rückweisung später stellen müssen. Wir werden den Antrag stellen, das Budget 2018 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Der Regierungsrat soll nochmals über die Bücher. Wir fordern ein Budget 2018, in dem mindestens ein Zeichen des Willens zum Einsparen zum Ausdruck gebracht und umgesetzt wird.

Da das Budget 2018 zusammenhängend mit der Finanzstrategie 2027+ vorgelegt wird, fordern wir jetzt:

1. eine Korrektur, was zugleich nicht nur ein Zeichen, sondern endlich eine Tat ist.
2. dass zuerst das Einsparungspaket umgesetzt wird und erst dann dem Stimmvolk das Paket zur Steuererhöhung vorgelegt wird.

Bis jetzt war immer der Kantonsrat im Zwang und hatte grossmehrheitlich den vergangenen defizitären Budgets zähneknirschend zugestimmt. Jetzt fordern wir vom Regierungsrat die längst fälligen Taten.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst dankt unsere Fraktion der Verwaltung und dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Budgets 2018, das sicher nicht einfach war. Eine Erarbeitung dieses Voranschlags unter diesen Rahmenbedingungen mit dem heutigen finanzpolitischen Umfeld war eine grosse Herausforderung. Die strukturelle Verschlechterung der Finanzlage, welche sich bereits letztes Jahr klar abzeichnete, schreitet weiter voran. Der SP-Fraktion bereitet das Budget 2018 Sorgen. Mit der Finanzstrategie 2027+ ist eine Kehrtwende sichtbar.

Im Grundsatz ist das Budget 2018 plausibel. Die SP-Fraktion ist der Meinung, die Zitrone ist ausgepresst. Bedenklich stimmen muss uns aber das operative Ergebnis, welches im Budget 2018 mit 36,4 Millionen Franken negativ ausfällt. Nur dank der Auflösung der Schwankungsreserve im Betrag von 26,5 Millionen Franken kann das Defizit verringert und die Schuldenbegrenzung eingehalten werden.

Diese roten Zahlen – auch in dieser Höhe – waren für den Regierungsrat voraussehbar. Die SP-Fraktion hat seit Jahren auf diese Entwicklung hingewiesen und erklärt, dass eine Steuererhöhung auch in Obwalden unumgänglich ist. Auch dass das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) nicht die gewünschten Einsparungen bringen wird, ist längst bekannt.

Der Regierungsrat hat nun mit der Finanzstrategie 2027+ aufgezeigt, mit welchen dringend nötigen Massnahmen die Erfolgsrechnung wieder ausgeglichen geführt werden kann. Vor Jahren schon hätte man diese

Finanzstrategie angehen müssen. Vor allem die negativen Auswirkungen des nationalen Finanzausgleichs war allen schon seit Jahren bekannt. Dieser Vorwurf muss sich der Regierungsrat gefallen lassen. Wir werden zum Geberkanton. Das haben wir aber immer gewusst.

Der Härteausgleich fällt als Geberkanton im nächsten Jahr weg. Das hat uns die Landammann Maya Büchi-Kaiser erklärt. Meine Frage an Landammann Maya Büchi-Kaiser: Wenn wir nun wieder zum Nehmerkanton werden, erhalten wir wieder einen Härteausgleich oder fällt dieser für immer weg?

Eine kurzfristige moderate Steuererhöhung wäre vor Jahren mit diesen schlechten Aussichten angebracht gewesen, um ein besseres Ergebnis zu erzielen und vor allem nicht erst dann, wenn uns das Wasser zum Hals steht. Nach den grossen Sparprogrammen in den vergangenen Jahren, ist die Verwaltung relativ schlank. Alte Schlagwörter wie «schlanke und effiziente Verwaltung» tönen zwar immer noch gut, sind jedoch schon längst Realität. Es ist kaum noch Sparpotenzial vorhanden.

Eine gute Infrastruktur und ein gutes Dienstleistungsangebot sind sehr wichtige Standortfaktoren. Eine Budgetablehnung oder Rückweisung ist für das Jahr 2018 nicht zielführend. Es ist unrealistisch zu glauben, der Regierungsrat könne innert zwei bis drei Monaten ein wesentlich besseres Budget 2018 erstellen. Das wäre äusserst unseriös. Das Defizit ist strukturell bedingt und lässt sich kurzfristig nicht auflösen oder wesentlich verbessern.

Die SP-Fraktion wird dem Budget 2018 zähneknirschend zustimmen. Eine Budgetrückweisung sendet ein sehr schlechtes Zeichen nach Aussen. Der Kanton wäre ab 1. Januar 2018 in seinen Handlungen eingeschränkt. Gebundene Ausgaben müssen gleichwohl getätigt werden, aber alle frei bestimmbaren Beträge wären blockiert. Das wäre ein ganz schlechtes Zeichen. Das bringt uns nicht weiter.

Unsere Schlussfolgerungen unterscheiden sich aber von jenen, die wir mit dem Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion gehört haben. Jedes Jahr müssen wir im Rahmen der Budgetdebatte immer wieder hören, dass noch viel Luft in der Verwaltung ist. Anders gesagt soll noch viel Sparpotenzial in der Verwaltung vorhanden sein. Wenn Kürzungen gefordert werden, dann aber bitte erklären wo und was für Budgetposten gekürzt oder was für Leistungen abgebaut werden sollen.

Auch in diesem Jahr legen wir mit dem Budget fest, welche Aufgaben und Leistungen der Kanton im kommenden Jahr erbringen soll. In unseren Debatten geht dieser Umstand vielmals ein wenig vergessen. Die SP-Fraktion setzt sich dafür ein, dass der Kanton aufgrund der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung

und der Richtplanung die gesteckten Ziele mit Jahreszielen angeht und nicht in eine Spar-Lethargie verfällt. Im Budget 2018 ist eine Gesamtlohnsummenentwicklung von 0,5 Prozent enthalten. Die gesamte Erhöhung wird für individuelle Lohnanpassungen eingesetzt. Dies ist nötig, damit sich gerade junge Mitarbeitende entwickeln können und die Löhne dadurch marktfähig bleiben. Nach meiner Meinung reichen die 0,5 Prozent nicht aus, damit sich die Löhne der jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Jahre genügend entwickeln, um marktfähig zu bleiben. Einen grossen Teil der Erhöhung der Lohnsumme sparen wir übrigens mit dem budgetierten Fluktuationsgewinn wieder ein. Aus diesem Grunde wäre es erstrebenswert, die individuelle Lohnsummenerhöhung in den nächsten Jahren über 1 Prozent festzulegen. 1 Prozent ist eigentlich das absolute Minimum.

Finanzstrategie 2027+

Die SP-Fraktion wird dem vorliegenden Budget 2018 zustimmen.

Die aufgegleiste Finanzstrategie zeigt auf, wie ab dem Jahre 2019 die Finanzen wieder ins Lot gebracht werden. Es braucht das Gesamtpaket um das Ziel einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung zu erreichen. Ansonsten wiederholen sich die defizitären Budgets. Sobald dann die Schwankungsreserven aufgebraucht sind, kann die gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung nicht mehr eingehalten werden.

Im Hinblick auf die Finanzstrategie 2027+ kann die SP-Fraktion dem vorliegenden Budget 2018 zustimmen. Auch für die SP-Fraktion ist es ein Übergangsbudget. Die SP-Fraktion setzt sich für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Finanzpolitik ein.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Wir haben von Kantonsrat Christian Schälli gehört, dass er das Budget 2018 mit der zukünftigen Finanzstrategie 2027+ verknüpft. Ich möchte einen dritten Aspekt ins Spiel bringen. Im Jahr 2017 sind bisher 11 Monate vergangen. Mich würde es interessieren, wie die Rechnung 2017 eventuell abschliessen wird? Den Gemeinden hat man per Ende November die Steuererträge mitgeteilt. Für die Gemeinde Engelberg kann ich erklären, dass wir auf Kurs sind und dass ich auf der Ausgabenseite keine Ausreisser sehe. Das heisst wir sind auf Budgetkurs. Ich gehe davon aus, dass die Finanzdirektorin auch weiss, wie der Kanton im 2017 resultieren wird. Wie sehen Hochrechnungen für den Abschluss 2017 beim Kanton Obwalden aus?

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich erlaube mir eine Bemerkung zur Arbeitsweise in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK): Die GRPK ist eine der allerwichtigsten Kommission in diesem Haus, wahrscheinlich die Wichtigste. Deshalb werden ihre Mit-

glieder vom Parlament gewählt und nicht von der Ratsleitung. Wenn ich als langjähriges ehemaliges Mitglied dieser Kommission hier hören muss, dass bei einer Schlussabstimmung drei Mitglieder dieser Kommission gefehlt haben; dies bei einer Planung, die auf ein Jahr hinaus festgelegt ist; da wird mir fast schlecht. Dass unter diesen drei Mitgliedern eine ganze Partei abwesend war, lässt das Licht auf diese Partei nicht sehr hell erscheinen. Ich bin sehr verärgert darüber. Es gibt mir den Eindruck, dass offensichtlich eine Fraktion und oder ihre Mitglieder ihr Mandat als Kantonsrat nicht sehr ernst nehmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Ich stelle den Antrag das Budget 2018 sowie die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021 zurückzuweisen. Ich begründe dies wie folgt: Die GRPK hat dem Regierungsrat eine klare Vorgabe gemacht, wie das Budget 2018 aussehen soll. Dem Regierungsrat hat man damals gesagt, dass man sich vorstellt, dass das operative Ergebnis im Maximum Minus 15 Millionen Franken betragen darf. Meine Begründung ist deshalb, dass der Regierungsrat auf die Ausgaben, wie auch auf der Ertragsseite schaut, dass das operative Ergebnis im Maximum Minus 15 Millionen beträgt.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Ich bin gegen den Rückweisungsantrag. Ich danke für die Hinweise zuhanden der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), wie wichtig diese Kommission ist. Im Namen der GRPK durfte ich an den Sitzungen des Steuerungs-ausschusses für die Finanzstrategie 2027+ teilnehmen. Wenn ich nun die Diskussionen im Vorfeld gehört habe, weshalb es nicht rascher gegangen sei, muss ich folgende Überlegungen mitteilen: Wir wollen eine schlanke Verwaltung. Dass noch Ressourcen vorhanden sind, damit wir dies rasch tun könnten, ist zum Glück nicht vorhanden. Es wurde seriös gearbeitet. Die Massnahmen, welche im Mantelerlass vorgeschlagen werden, brauchen Zeit, um reflektiert zu werden. Beim Budget steht es schon fünf nach zwölf. Es braucht manchmal einen gewissen Druck, damit man reagieren kann.

Wie viele Arbeiten, welche man auf einen Termin erledigen muss, werden erst mit Zeitdruck erledigt. Das ist eine emotionale Angelegenheit. Ich frage mich, ob die Massnahmen mit der Finanzstrategie 2027+ kommen würden, wenn der Druck nicht so hoch wäre.

Man hört auch, wofür braucht der Kanton so viel Eigenkapital? Das könnte man auch noch abbauen. Wenn man dem Kanton zu viel Geld gibt, gibt er es nur auch wieder aus. Das sind Tatsachen.

Ohne genaue Recherche stelle ich fest, es sind einfach viel weniger Einnahmen vorhanden. Was nun mit der

Steuererhöhung kommt ist für mich eher eine Steueranpassung. Wir wissen alle, wo wir vor zehn Jahren standen und wie viel Steuern man bezahlte und wieviel man heute bezahlt. Dazwischen ergibt sich eine Differenz. Wenn man nicht so tief gegangen wäre wie heute, dann hätten wir die Rechnung ein paar Jahre länger halten können. Der Zeitpunkt wäre genau gleich gekommen, weil die NFA wegfällt. Man muss dies berücksichtigen. Das Budget 2018 ist alles andere als erfreulich. Es kann und muss nur ein Übergang sein, damit wir wieder besser dastehen.

Das Parlament ist für das Budget verantwortlich. Sie könnten das Budget zurückweisen und dagegen sein. Wenn ich eine Verantwortung habe, erwarte ich auch einen Vorschlag, wo wir etwas Konkretes tun können. Einfach dem Regierungsrat sagen: «Ihr seid schuld und bringt einen anderen Vorschlag.» So haben wir als Parlament unsere Arbeit auch nicht getan. Ich möchte alle auffordern hier konstruktiv mitzuarbeiten.

An der Volksabstimmung ist den Finanzvorlagen, die vom Parlament mit einer Mehrheit verabschiedet wurden, nicht zugestimmt worden. Man kann dies bekämpfen und sagen, man muss schauen. Ich möchte an alle appellieren, dass wir die Verantwortung wahrnehmen. In diesem Sinne bin ich nicht für eine Rückweisung des Budgets 2018.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Ich stelle im Namen der SVP-Fraktion den Antrag das Budget zurückzuweisen. Der Regierungsrat soll noch einmal über die Bücher gehen.

Die Begründung von Kantonsrat Branko Balaban kann ich unterstützen. Zusätzlich fordere ich, dass Aufwandsminderungen vom Regierungsrat vorgenommen werden, welche in seiner Macht stehen. Ich bin überzeugt, diese Möglichkeiten gibt es.

Ich möchte nun hier doch noch erwähnen, was ich in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission schon öfters gesagt habe. Es ist immer dasselbe, wir sind immer auf dem «letzten Drücker» und man genehmigt das Budget doch wieder. Es kommt mir vor, wie bei den Kindern: Man sagt, so geht es nicht, aber wenn das Kind es doch tut, hat es keine Konsequenzen.

Wir haben einen Regierungsrat und dieser regiert. Ich finde Kantonsrat und Regierungsrat sind ein Unterschied.

Wylér Daniel, Engelberg (SVP): Kantonsrat Christian Schäli hat darauf hingewiesen, dass dieses Budget ein Übergangsbudget sei. Ich wurde bereits 2015 zitiert, als ich sagte, es sei Aufgabe des Regierungsrats zu sparen, wo immer es möglich sei. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, dass die ausserordentlichen Steuererträge, welche in einem Jahr gemacht wurden, ein «Lotto-Sechser» waren. Dies war auch ein Übergangs-

jahr. Heute Morgen haben wir gehört, «rasch» kann man unterschiedlich interpretieren: Gilt dies einmalig, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre ..., denn so lange sind wir schon daran.

Ich habe auch Mühe, wenn zum wiederholten Mal verlangt wird, es sei Aufgabe des Kantonsrats zu sagen, wo konkret gespart werden müsse. Das ist definitiv nicht unsere Aufgabe. Dafür ist der Regierungsrat da. In einer Unternehmung weiss ein Abteilungsleiter, aufgrund der Rückmeldungen seiner Leute, wo man Einsparungen erzielen könnte. Genau dies erwarten wir vom Regierungsrat. Wir mischen uns nicht ins operative Geschäft ein. Das ist nicht unsere Arbeit.

Es kommt immer wieder der Hinweis auf die Steuererhöhungen. In der Zeitung konnte man lesen, dass eine Studie im Kanton Luzern ergeben hat, dass mit Steuererhöhungen der sogenannte Mittelstand kaputt gemacht wird. Bei uns ist es so. Wir haben nicht nur den Mittelstand, wir haben auch die sehr gut Verdienenden und diese sind sehr steuersensibel. Sie haben die Möglichkeit ziemlich rasch in einen anderen Kanton auszuweichen. Da würden wir uns selber ein Bein stellen. Das finde ich nicht geschickt. Deshalb bitte ich, seien Sie mit Steuererhöhungen vorsichtig. Das hat auch mit Sicherheit zu tun. Man verunsichert ganz gewaltig, wenn man mögliche Konsequenzen schon laut herausposaunt. Wir wissen nicht genau, in welchem Ausmass die Erhöhung sein wird.

In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass wir dieses Übergangsbudget jahrelang gehabt haben. Jetzt wäre es einmal Zeit, dass wir ein Zeichen setzen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich hörte nun zum wiederholten Mal es sei ein Übergangsbudget. Die SVP-Fraktion nimmt die Arbeit im Kantonsrat sehr ernst. Auch in einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) nehmen wir die Arbeit sehr ernst. Wir übernehmen auch die Verantwortung. Wenn ich nun heute X-Mal höre: ein Übergangsbudget; muss ich sagen, dann sind wir die letzten drei Jahre nicht ernst genommen worden. Wir haben jedes Mal Sparvorschläge gebracht, wir haben vor jenem gewarnt, das heute eingetroffen ist. Wir forderten das sei Budget zu korrigieren und heute haben wir ein unkorrigiertes Budget.

Wer wird hier wohl ernst genommen? Was mich am Übergangsbudget stört, sind Personen in diesem Saal bereits für die 10 Prozent Steuererhöhung. Das ist für diese Leute eine beschlossene Sache. Ich warne davor und ich empfehle diesen Personen sich einmal im Kanton herumzuhören, was die Meinung des Volkes ist. Ob das Volk auch so schnell mit einer Steuererhöhung von 10 Prozent einverstanden ist? Es ist der falsche Weg, den Sie begehen: Sie hätten zuerst die Steuererhöhung beschliessen müssen und dann dem Übergangsbudget

zustimmen. Ich habe übrigens nirgends diesen Namen gelesen. Das tiefrote Budget hat einen Deckmantel erhalten: Es heisst Übergangsbudget. Ich warne davor: Ich fühle mich heute fast wie auf einer Treibjagd, in eine Ecke getrieben und hinter uns liegen blutrote Zahlen. Es heisst dann, Sie können die Zahlen nur noch «durchwinken». Schon die letzten Jahre wurde das Budget tiefrot durchgewunken. Man hat uns fast ausgelacht, ignoriert, man wollte nicht darauf eingehen und heute haben wir ein Budget das wieder unverändert daherkommt.

Wir können das nicht akzeptieren. Wir werden von der SVP-Fraktion die Rückweisung unterstützen, damit wir auch einmal ernst genommen werden.

Abstimmung: Mit 38 zu 14 Stimmen wird der Rückweisungsantrag betreffend das Budget 2018 der SVP-Fraktion und Kantonsrat Branko Balaban abgelehnt.

Detailberatung

Auf Wunsch des Obergerichtspräsidenten Dr. Andreas Jenny wird zuerst der Bereich Gerichte behandelt.

Die Kantonsräte Seppi Hainbuchner und Daniel Wyler treten in den Ausstand (Mitglieder der Steuerrekurskommission)

Der Obergerichtspräsident Dr. Andreas Jenny wird mit bestem Dank verabschiedet.

Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021

Umfeldanalyse (Seite 8 bis 16)

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die Prognose des Bevölkerungswachstums im Kanton Obwalden auf Seite 8 von 2015 bis 2045 ist Ihnen sicherlich auch aufgefallen. Man rechnet, die Bevölkerung werde um 13 Prozent zunehmen. Mit der Zahl der Leute im Pensionsalter im Jahr 2045 werden wir in der Politik ziemlich stark gefordert sein. Man rechnet, dass diese um 111 Prozent von 6500 auf 13 800 Personen zunehmen wird. Eine Zahl die mir zu denken gibt. Das ist ein Teilbereich, welchen wir Politiker langfristig im Auge behalten müssen.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich habe ein Frage an Landstatthalter Niklaus Bleiker. Der letzte Satz auf Seite 16 lautet: «Mittlerweile beträgt das landwirtschaftliche Einkommen der Bauernfamilien nur noch rund Fr. 31 000.– und jenes aus den ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeiten rund Fr. 32 000.–.»

Wir haben lange über die Bedeutung oder Aussage dieses Satzes diskutiert. Ich frage nun: Wenn ein Landwirt

nur auf seinem Betrieb arbeitet hat er ein Einkommen von Fr. 31 000.– und wenn er einen Nebenerwerb ausübt, verdient er Fr. 32 000.–. Wenn man dies zusammenrechnet hätte er Fr. 63 000.–. Ist diese Aussage richtig?

Bleiker Niklaus, Landstatthalter (CVP): Vor zwei Jahren hat man eine umfangreiche Untersuchung über die Einkommen der Bauernfamilien im Kanton gemacht. Mit Erschrecken haben wir festgestellt, dass über den ganzen Kanton Obwalden, das ausserlandwirtschaftliche Einkommen höher als das landwirtschaftliche Einkommen ist. Das hat uns zu denken gegeben. Das hat einerseits mit kleinstrukturierter Landwirtschaft zu tun. Wir haben Betriebe, welche zu 100 Prozent von der Landwirtschaft leben können. Diese sind jedoch abnehmend. Viele Betriebe sind auf ausserlandwirtschaftliche Tätigkeiten angewiesen, damit sie ein Einkommen haben, wovon sie leben können. Diese Kleinstrukturierung hat mit den Direktzahlungen zu tun. Wir setzen uns immer dafür ein, dass die Direktzahlungshürden etwas höher angesetzt werden. Das heisst, dass nicht jeder «Schafbauer» für ein kleines Stück Land Geld erhält, sondern man möchte diese motivieren ihr Land an Vollerwerbsbetriebe zu verpachten. Man kann dies jedoch nicht einfach korrigieren, weil dies Bundesvorgaben sind.

Die Aussage ist richtig. Das Einkommen der Bauern besteht durchschnittlich mehr aus ausserlandwirtschaftlichen als von der eigenen landwirtschaftlichen Tätigkeit.

1 Staatskanzlei (Seite 38 bis 52)

Mahler Martin, Engelberg (FDP): Wir finden auf Seite 48, sowie auf Seite 163 beim Gesetzgebungsprogramm 2018 bis 2021 den Punkt «Erneuerung der Archivgesetzgebung». Es handelt sich um ein neues Gesetz im Kanton Obwalden, welches es so noch nicht geben hat. Ich habe bei der Verwaltung nachgefragt, ob dieses Gesetz wirklich nötig sei. Die Verwaltung hat mir Auskunft gegeben, dass es ein solches Gesetz für eine zeitgemässe Archivierung und Archivierungsregelungen brauche. Das hat auch mit dem Datenschutz zu tun. Die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Kanton müsse geregelt werden. Die Begründung ist sehr zusammengefasst. Mit dem Archivgesetz werden auch die Gemeinden tangiert. Bei den Gemeinden gibt es momentan noch keine gesetzlichen Regelungen für die Archivierung. Ich bin der Meinung, dass wir im Moment auf ein solches Gesetz verzichten könnten.

Wir hören alle jammern, wegen steigender und ausufernder Bürokratie. Vielleicht könnten wir mit einem Verzicht auf ein solches Gesetz die Bürokratie ein wenig einschränken oder zumindest das Wachstum verlangsamen. Im Weiteren bin ich überzeugt, dass auch

bisher die Archivierung in den kantonalen Verwaltungen, aber auch auf den Gemeindeverwaltungen auch ohne ein Archivgesetz gut geklappt hat. Wir könnten ohne ein Archivgesetz die kantonalen Verwaltungen und auch die Gemeindeverwaltungen entlasten. Das hat auch indirekt positive Auswirkungen auf die Finanzen, worüber wir schon länger gesprochen haben. Für mich gibt es keinen Nachteil, wenn wir auf dieses Gesetz verzichten. Die Archivierung hat beim Kanton sowohl auch bei den Gemeinden bis heute gut funktioniert.

Ich stelle den Antrag im Sinne einer Anmerkung zur Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2018 bis 2021 auf die Neufassung eines Archivgesetzes gemäss Seite 48 und 163 der IAFP 2018 bis 2021 zu verzichten. Ich stelle den Antrag die Anmerkung als erheblich zu erklären.

Hossli Stefan, Landschreiber: Ich hätte nie geträumt, dass ich nach neun Jahren und zwei Tagen und 25 Tagen vor Torschluss noch etwas im Kantonsrat sagen darf. Ich tue dies selbstverständlich sehr gerne. Bevor ich auf das Votum von Kantonsrat Martin Mahler eingehe, möchte ich vorausschicken, das Thema Archivierungsgesetz war in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) schon länger ein Thema. In der IAFP 2016 hatte sich die Staatskanzlei zum Ziel gesetzt, ein Konzept für die Erarbeitung dieses Gesetzes auf die Beine zu stellen. Das ist selbstverständlich gelungen. Im Jahr 2017 stand im IAFP: Ein Entwurf eines Archivierungsgesetzes soll vorliegen. Dies ist nicht ganz gelungen. Die Schwangerschaft und der Mutterschaftsurlaub der bearbeitenden Juristin im Rechtsdienst ist dazwischen gekommen – das ist eigentlich ein schönes Ereignis. Für das Jahr 2018 ist vorgesehen, dieses Ziel zu übernehmen. Somit möchte ich erklären, es ist bereits ein Teil der Arbeit erledigt.

Weshalb hat die Staatskanzlei dem Regierungsrat dannzumal den Antrag gestellt ein Archivierungsgesetz zu schaffen? Das hat vier Gründe. Kantonsrat Martin Mahler hat schon einige Punkte aufgezählt:

1. Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage im Archivwesen:

Der Umgang mit besonders schützenswerten Personendaten sowie Einschränkungen des freien Zugangs benötigen stets eine formell-gesetzliche Grundlage.

2. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage der Archivierung in den Gemeinden:

Die Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21) gilt lediglich für den Kanton und nicht für die Gemeinden. In einem Kanton mit sieben Gemeinden wäre es vernünftig, wenn die Archivierung nach denselben Richtlinien vorgenommen würde. Die Archivierungswürdigkeit von Unterlagen in den Ge-

meinden ist nicht weniger gross als jene des Kantons.

3. Regelungsbedarf in Bezug auf die Aktenführung:
Für die elektronische Aktenführung und Archivierung wird eine Grundlage benötigt. Bei der elektronischen Aktenführung müssen die Prozesse der Archivierung bedeutend früher angegangen werden als bei der Archivierung mit Papierakten. Der Lebenszyklus der Unterlagen muss gewährleistet sein.
4. Revision einzelner Punkte der Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 13.21):
Einzelne Punkte der gültigen Verordnung über das Staatsarchiv sind revisionsbedürftig. Zum Beispiel liegt die Schutzfrist für personenbezogene Daten heute bei 50 Jahren. Diese Schutzfrist scheint aus heutiger Perspektive zu kurz sein, da die Leute immer älter werden. Sind doch solche schützenswerten Personendaten für einen genügend langen Zeitraum zu schützen.

Zusammenfassung

Das geplante Archivgesetz soll also wie in andern Kantonen und auch beim Bund eine zeitgemässe Regelung der Archivierung bringen und eine Grundlage für eine Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden im Bereich der Aktenführung und Archivierung schaffen. Es geht nicht darum, einfach einen neuen gesetzlichen Erlass zu schaffen.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Ich spreche aus der Sicht der Gemeinden. Für uns ist das kantonale Archivgesetz sehr wichtig. Wir warten schon lange darauf. Wir haben in den Gemeinden keine Regelungen. Wir müssen Gemeindereglemente schaffen und uns fehlt die gesetzliche Grundlage im Kanton mit dem Archivgesetz. Wir fordern schon länger dieses Gesetz vom Kanton. Wir hatten schon mehrere Sitzungen mit dem Kanton. Es besteht schon ein Vorentwurf. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen, damit es nun vorwärts gehen kann. Wir wollen auf der Stufe Gemeinde die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Archivierung schaffen. Es geht auch um die elektronische Archivierung von Daten. Es ist für uns ein wichtiges Gesetz.

Abstimmung: Mit 28 zu 16 Stimmen wird die parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Martin Mahler abgelehnt.

Finanzdepartement (Seite 53 bis 76)

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Seite 58, Personalamt, 3. Schwerpunktplanung 2018 bis 2021, Start und Bearbeitung Projekt Überarbeitung Lohnsystem.

Wir wissen die generelle Lohnentwicklung beträgt 0 Prozent, individuell ist sie 0,5 Prozent. Ich möchte mit

Nachdruck darauf hinweisen, dass dieses Lohnsystem vor allem bei Lehrpersonen nicht eingehalten wird. Es wurde schon mehrere Jahre darauf hingewiesen. Ich er- suche mit Nachdruck: Es soll ein System erarbeitet werden, welches eingehalten werden kann!

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Seite 65, Kosten- stelle 2480, Sachgruppe 40, direkte Abgaben, Fiskaler- trag. Durch die gute Wirtschaftsentwicklung wird in Zu- kunft mit rund 4 Prozent mehr Steuererträgen gerech- net. In der Klammer steht: «auch dank einer erwarteten Steigerung durch die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer». Kann man schon etwas dazu sa- gen? Gibt es erste Erkenntnisse, dass das Wegfallen der Erbschafts- und Schenkungssteuer eine positive Entwicklung auf die Steuererträge hat?

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Wir bezie- hen uns jeweils bei den Steuererträgen auf Erwartun- gen und auf Anzeichen, welche uns aus der Wirtschaft gegeben werden. Was konkret die Auflösung der Erb- schafts- und Schenkungssteuern betrifft, sind wir in en- gem Kontakt mit der Wirtschaftsförderung Obwalden. Wir sind informiert, dass es interessante Kontakte ge- geben hat und konkrete Fälle, welche dank der Aufhe- bung der Erbschafts- und Schenkungssteuern in Ob- walden domiziliert werden können.

Sicherheits- und Justizdepartement (Seite 77 bis 96)

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Seite 78, Jahres- ziele 2018, SJD-3, Das Kantonale Integrationspro- gramm (KIP 2018-2021) wird umgesetzt. Ich habe eine Frage an Justizdirektor Regierungsrat Christoph Am- stad. Die SVP-Fraktion ist bei Programmen und Förde- rungen immer etwas hellhörig. Vor allem wissen wir, dass dies Auswirkungen auf das Budget haben wird. Deshalb hätte ich gerne konkreter nachgefragt, was da- mit gemeint ist?

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Das Kanto- nale Integrationsprogramm (KIP) 2018 bis 2021 läuft bereits schon. Die Integrationsförderung ist eine Aufga- be von Bund, Kantonen und Gemeinden und wird im Rahmen von KIP umgesetzt. Die aktuelle Programmpe- riode läuft von 2014 bis 2017 und beinhaltet 26 Mass- nahmen in den Bereichen Information und Beratung, Bildung und Arbeit, Verständigung und gesellschaftliche Integration. Die Umsetzung von KIP II soll im Rahmen des KIP I Projekts erfolgen. Das KIP II war bei den Ge- meinden in der Vernehmlassung und ist auf breite Un- terstützung gestossen. Der jährliche Beitrag von Kanton und Gemeinden beträgt je Fr. 49 000.–. Die sprachliche und auch arbeitsbezogene Integration ist enorm wich- tig. Nur Personen die integriert sind, können wir in den

Arbeitsmarkt integrieren und werden langfristig keine Sozialkosten verursachen.

Durrer Marcel, Alpnach (SVP): Seite 88, 3770 Straf- und Massnahmenvollzug, 3611.06 Beiträge an Kanto- ne: Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs.

Wir haben tendenziell steigende Kosten. Im Budget 2018 sind Fr. 130 000.– geplant. In der Finanzplanung 2019, 2020, 2021 sind aber Fr. 500 000.– aufgeführt. Das sind fast vier Mal mehr als 2018. Hat man schon Vorahnungen, dass die Kriminalität stark ansteigen könnte oder wird daraus der Ausbau von «Wohlfühloa- sen» auf die Spitze getrieben, vielleicht noch mit der Einrichtung von Sexzimmern, wie in der Justizvollzugs- anstalt Thorberg? Oder was ist der Grund des geplan- ten massiven Kostenanstiegs?

Amstad Christoph, Regierungsrat (CVP): Wir haben zwar ein Zimmer in Pink bei uns, aber das ist nicht für diesen Zweck, welchen Kantonsrat Marcel Durrer ge- meint hat.

Es ist eigentlich eine traurige Geschichte. Es sind Leu- te, welche in Untersuchungshaft und noch nicht verur- teilt sind. Diese Kosten laufen jetzt über die Rechnung der Staatsanwaltschaft und diese werden bei einer Ver- urteilung den Vollzug antreten müssen. Wir haben mo- mentan zwei bis vier Fälle. Wir gehen davon aus, dass diese in den Vollzug gelangen. Das werden die Kosten dafür sein. Das kann man heute schon sagen, dass dies auf uns zukommen wird. Die Hände sind uns gebunden. Wir können nichts anderes tun.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 133 bis 159)

Cotter Guido, Sarnen (SP): Seite 138, 61 Hoch und Tiefbauamt, Schwerpunktplanung 2018 bis 2021, Netz- fertigung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd.

(Gelächter) Ja, ich bleibe beim Thema. Das Lachen bringt mich nicht aus der Ruhe. Für die Jahre 2018 bis 2021 sind vorgesehen Fr. 700 000.– bis zu 10,7 Millio- nen Franken zu investieren. Im Sinne einer parlamen- tarischen Anmerkung stelle ich den Antrag, auf diese In- vestitionen zu verzichten.

Wie immer wieder betont wird, muss der Kanton an al- len Ecken und Enden sparen. Auf unnötiges Luxuriöses sei zu verzichten. Die Leistungen vom Kanton seien auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überprü- fen. In diesem Jahr ist das Ausführungsprojekt A8 Kai- serstuhl aufgelegt. Es ist eine rund 3,7 Kilometer lan- ge, zweispurige Autostrasse vorgesehen inklusive ei- nem rund 2 Kilometer langen Kaiserstuhl-Tunnel mit drei Viertel Anschluss in Giswil-Süd und einem Halb- anschluss in Lungern-Nord. Die Gesamtkosten betragen

rund 270 Millionen Franken. Dazu kommen die Kosten für den Unterhalt der bisherigen Kantonsstrasse, welche nicht mehr als Nationalstrasse dritter Klasse gelten wird. Es handelt sich um ein unverhältnismässiges Projekt, um ein Luxusprojekt. Ich bin immer noch überzeugt, dass diese Probleme im Bereich Kaiserstuhl mit günstigeren Massnahmen gelöst werden können. Ich bin nicht alleine mit dieser Meinung. Auch alt Kantonsrat Martin Ming, ein Lungerer, welcher aber schon länger in Kerns wohnt, hat seine Meinung am 14. März 2013 im Kantonsrat vertreten.

Er sagte damals: «Es stellt sich die Frage, ob der Nationalstrassencharakter im Bereich Lungern Nord – Giswil Süd, nur mit einem unterirdischen in den Berg verlegten Tunnelschlaufe zu bewerkstelligen ist, wie es im Moment vorgesehen ist und mit Kosten von 300 Millionen Franken zu rechnen ist. Es gibt eine Alternative dazu, wenn man versucht den bestehenden heutigen Strassenkörper mit engen Stellen mit Verbreiterungen zu verbessern. Ich weise darauf hin, dass dies südlich vom Hotel Landhaus, Giswil bereits geschehen ist. Vor rund drei Jahren hat man den bergseitigen Felsen zurückgebaut, die Strasse verbreitert und für einen Veloweg benötigt. Auch im Bereich des Bahnübergangs Kaiserstuhl sind gewisse Massnahmen nötig. Man darf feststellen, dass das Nationalstrassennetz im Kanton Obwalden sehr gut ausgebaut ist. Alle Ortschaften sind umfahren. Die Bevölkerung ist grösstenteils von den Immissionen des Verkehrs geschützt. Ausserhalb von Ortschaften kann man anders reagieren als innerhalb von Ortschaften. Der Umstand, dass der Bund den grössten Teil der Kosten trägt, kann ich nicht als Argument gelten lassen. Auch die Bundesgelder sind Steuergelder und sie kommen auch von einem Teil von uns. Der Einwand, dass ein Lastwagen zum Kreuzen anhalten muss, dem kann ich entgegenen. Ich habe die Massnahmen aufgezeigt. Man kann an gewissen Orten Verbreiterungen machen. Das sind maximal zwei Stellen, wo es nötig ist. Das ist nicht dramatisch.» Das sind die Worte des damaligen FDP-Kantonsrats Martin Ming.

Die bestehende Strecke im Bereich Kaiserstuhl könnte, wie das auch nach dem Lungerer-Tunnel vorgesehen ist, für deutlich weniger Geld so ausgebaut werden, so dass für den motorisierten Verkehr, als auch für den Langsamverkehr gute, sichere Lösungen bestehen. Auch der Regierungsrat hat 2014 diese Meinung vertreten. 2013 hat er einen dreijährigen Marschhalt beschlossen, um alternative, kostengünstigere Lösungen zu suchen. Das wurde durch eine Motion aufgehoben. In einer Pressemitteilung aus dem Jahr 2014 hat der Regierungsrat geschrieben: «Die Motion bezieht sich auf ein Geschäft, welches in der Kompetenz des Regierungsrats und nicht des Kantonsrats liegt. Hier kommt lediglich der Charakter einer Richtlinie zu.» Der Regierungsrat erfüllt den Auftrag jedoch aufgrund des klaren

Entscheids des Parlaments. Er beurteilt seinen damals getroffenen Entscheid jedoch nach wie vor als richtig und die Bedenken bezüglich der Konsequenzen des Projekts auf den ganzen Kanton sind keineswegs ausgeräumt.» Auch der neue Regierungsrat und Baudirektor Josef Hess hat offensichtlich gewisse negative Seiten dieses riesigen Projekts Kaiserstuhl gesehen. So mindestens steht es in einer Pressemitteilung der CVP-Giswil vom 3. November 2017. Dort soll er gesagt haben: «Als Minus muss doch der hohe Preis, der Landverbrauch (circa 20 000 m²) und die lang dauernde Baustelle neben der Strasse erwähnt werden.»

Zum Schluss noch Folgendes: Wenn das Projekt Kaiserstuhl unbedingt durchgeboxt werden muss und es die Mehrheit so will, dann könnte man sich fragen, ob zwei Grossprojekte, wie Hochwassersicherheit und A8 im Bereich Kaiserstuhl gleichzeitig realisiert werden müssen. Könnte man dies sinnvoller Weise nicht etapieren?

Wenn es, wie es immer wieder betont wird, um das Sparen geht, haben wir hier eine gute Möglichkeit zu sparen.

Wylar Daniel, Engelberg (SVP): Gegen das Sparen ist wahrscheinlich niemand in diesem Saal. Da sind wir alle dafür. Mir ist es jedoch lieber, der Verkehr geht einigermassen geschützt und sicher durch den Tunnel, als irgendetwas an dieser Strecke zu «basteln». Wer diese Strecke gefahren ist weiss, dass die Möglichkeiten einer Strassenverbreiterung sehr minim sind. Ich möchte nie einem Angehörigen von jemandem, welcher mit dem Velo oder Mofa diese Strecke gefahren ist, erklären müssen, es sei nun zu einem Unfall gekommen. Nur weil wir gemeint haben, man könnte etwas sparen. Ich sage es noch einmal und ich habe es schon mehrmals gesagt: wenn es eine bessere günstigere Variante mit einem günstigeren Tunnel gäbe, weshalb nicht? Ich bin dagegen, wenn man hier auf Biegen und Brechen diese Strasse irgendwie an einzelnen Stellen etwas breiter machen will. Das geht auf Kosten von gutem Kulturland. Da bin ich sowieso dagegen. Der Tunnel ist mir bedeutend lieber.

Abstimmung: Mit 32 zu 9 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird die Anmerkung betreffend Verzicht auf Ausgaben für die Netzfertigstellung Nationalstrasse, Abschnitt N8 Lungern Nord – Giswil Süd von Kantonsrat Guido Cotter abgelehnt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Seite 139, Schwerpunkte, Professorenheim: Erarbeitung Umnutzungsstudie, Entscheid über weiteres Vorgehen, Vornahme allfälliger Umbauten für Verwaltungsnutzung.

Ich habe eine Frage an Regierungsrat Josef Hess: Hat der Regierungsrat im Jahr 2018 etwas vorgesehen?

Wie sieht der Zeitplan aus und sind allenfalls schon konkrete Ideen des Professorenheims vorhanden?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Diese Arbeiten für die Umnutzung des Professorenheims basieren auf einer Absichtserklärung, welche im Jahr 2015 zwischen dem Kanton und dem Benediktinerkollegium unterschrieben wurde. Im 2016 wurde der Auftrag einer Umnutzungsstudie erteilt. Etwa in einer Woche wird sich die Steuergruppe treffen, um über die Ergebnisse dieser Nutzungsstudie Kenntnis zu nehmen und das weitere Vorgehen festzulegen. Im Jahr 2018 sind für die Weiterbearbeitung dieser Nutzungsstudie Fr. 50 000.– eingesetzt. Nach der Sitzung vom 13. Dezember 2017 werden genauere Details zum Inhalt weiterentwickelt. Insofern ist etwas vorgesehen, wie es langfristig weitergehen wird: Im Jahr 2021 wird für einen Teil des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) nach einer neuen räumlichen Lösung gesucht werden müssen. Eine Idee ist, dass man dafür im Professorenheim räumliche Verhältnisse schaffen würde.

Albert Ambros, Giswil (SP): Seite 148, Kostenstelle 6157, Sachgruppe 50, BWZ Giswil, Sanierungs- und neues Nutzungskonzept

Was ist unter neuem Nutzungskonzept zu verstehen?

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): In der Kürze ohne auf Details einzugehen, welche ich auch nicht kenne, geht es dabei um die Ausrichtung von neuen Berufen, welche in landwirtschaftsnahen Bereichen ausgebildet werden sollen und um die Infrastruktur, welche es dazu braucht.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Seite 153, Kostenstelle 6214, Sachgruppe 36, Wald.

Ich habe mir die Mühe gegeben, eine parlamentarische Anmerkung genug früh einzureichen, damit Sie mein Anliegen in den Fraktionen diskutieren und eine Meinung bilden konnten. Nach all diesen Diskussionen im Vorfeld geht es hierbei nicht um eine Budgeterhöhung im 2018, sondern es ist eine Anmerkung für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2019.

Wir erinnern uns, im Jahr 2015 hatten wir über die Programmvereinbarung im Umweltbereich mit dem Bund längere Diskussionen. Es war die Zeit als das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) angefangen hat. In dieser Kommission wurde vorgeschlagen eine Kürzung von 2,5 Millionen Franken vorzunehmen. Diesem Antrag folgte man im KAP.

Man sagte, die Zielsetzungen, welche man mit den Programmvereinbarungen mit dem Schutzwald erreichen wollte, seien auf einem Niveau, welches nicht mehr weiter unterschritten werden dürfe.

Es geht primär nicht um den Wald, sondern es geht eigentlich um den Hochwasserschutz. Der Kanton investiert sehr viel Geld in den Hochwasserschutz und setzt den Schutz der Bevölkerung mit ihrem Hab und Gut um. Aus Fachkreisen wissen wir, dass der billigste Hochwasserschutz die Erhaltung unseres Schutzwaldes ist. Nebst den 2,5 Millionen Franken im KAP wurde auch noch 1 Million Franken für Strassenbeiträge gestrichen, welche indirekt in diese Gebiete fliessen, sei es bei der Realisation von Wasserverbauungen oder wenn man Schutzwaldpflege betreibt. In diesem Jahr haben wir die Wasserbaugesetze angepasst, wo wir über Versicherungen eine gute Million Franken für Aufgaben im Bereich von Naturgefahrenabwehr in die Staatskasse einfliessen lassen können. Dort hat man ganz klar gesagt, dass dies nicht zulasten oder als Kompensation dieser Programmvereinbarungen geht. Wir sehen, dass in diesen vier Jahren Programmvereinbarungen 1 Million Franken nicht mehr im Budget war oder in der IAFP 2019 vorgesehen ist. Damit lösen wir einige Mittel nicht aus, welche der Bund dazu beitragen würde.

Das Ziel dieser Anmerkung ist ganz klar: Man gibt dem Regierungsrat den Auftrag, dass der volle Betrag, welcher im 2015 vom Parlament beschlossen wurde, eingestellt wird. Es geht letztlich um die Zuverlässigkeit, um das gegenseitige Vertrauen, wenn man Sachen beschlossen hat. Es braucht eine nachhaltige Planung, welche wir als verantwortliches Parlament, gegenüber der Bevölkerung von Personenschutz und Schutz von Hab und Gut umsetzen möchte.

Ich beantrage Ihnen, der parlamentarischen Anmerkung zuzustimmen.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP):

Dieser Antrag von Kantonsrat Marcel Jöri war Gegenstand der Beratungen in der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) und einer Frage der GRPK an den Regierungsrat.

Vollständigkeitshalber möchte ich eine Ergänzung machen. Wenn die Finanzplanung den finanzpolitischen Hintergrund absteckt und in diesem Sinne nicht verbindlich ist, wir doch ein Zeichen gesetzt, wenn dieser Antrag unterstützt wird. In der GRPK haben wir dies diskutiert. Aufgrund der finanzpolitischen Gegebenheiten und der Situation, dass ernsthaft jede Sparmöglichkeit genutzt werden soll, wollen wir dies nicht in den Finanzplan aufnehmen. Auch wenn es am Regierungsrat liegt, zu entscheiden, wo andere Spar- oder Ausgleichsmöglichkeiten gefunden werden können. Die GRPK hat den Antrag abgelehnt.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die parlamentarische Anmerkung in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP), eingebracht von Kantonsrat Marcel Jöri,

kann ich und auch die CSP-Fraktion voll und ganz unterstützen.

Im Bereich der Programmvereinbarung mit dem Bund im Umweltbereich darf nicht mehr weiter gespart werden. In der letzten KAP-Runde war diese Kommission als Erste an der Reihe, Sparvorschläge umzusetzen. Die Kommission war trotz mahrender Worte aus dem Waldsektor bereit, zur Gesundung der Kantonsfinanzen Einsparungen im Umweltbereich vorzunehmen. Mit der Streichung von 2,5 Millionen Franken war sich die Kommission bewusst, dass dieses Sparen ein Risiko für die Sicherheit von der Bevölkerung darstellt und nicht über Jahre so weitergespart werden kann. In der weiteren Diskussion der KAP-Vorschläge hat sich gezeigt, dass sich weitere Sparmassnahmen in anderen Bereichen rasch in Luft aufgelöst haben. Nach dem Motto: «Den Letzten beißen die Hunde» oder hier kann man sagen: «Den ersten beißen die Hunde». Es ist fast alles bei den Einsparungen im Umweltbereich und Strassen geblieben.

Nun zwei Jahre später will man wieder im selben Bereich sparen. Obschon man weiss, dass wir die Sicherheit der Bevölkerung noch mehr aufs Spiel setzen. Wo bleibt die Logik? Ich sehe keine. Wie gesagt: Ich werde diese parlamentarische Anmerkung unterstützen. Da sie für mich aber keine verbindliche Aussage darstellt, obschon dies Kommissionspräsidentin Margrit Freivogel Kayser erwähnt hat, werde ich im Budget einen weiteren Antrag zum selben Thema einbringen. Dabei werde ich in meinem Votum mehr über die Auswirkung erklären. Mir fehlt schlichtweg der Glaube, dass es im nächsten Jahr in diesem Parlament anders aussehen wird, oder ob nicht noch mehr gespart werden muss.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Die Reduktion von Positionen im Zusammenhang mit Naturgefahren erachtet die FDP-Fraktion als heikel. Gleichzeitig zeigen das Budget und auch der Finanzplan auch auf, dass die finanzielle Situation in unserem Kanton sehr heikel ist. deshalb ist die Mehrzahl unserer Fraktion der Meinung, dass kurzfristig die vorgeschlagene zurückhaltende Budgetierung kritisch, jedoch möglich ist. Wir werden die Anträge der Kantonsräte Marcel Jöri und Josef Stalder ablehnen. Im Gegenzug erwarten wir jedoch, dass mittel- und langfristig die Positionen im direkten Zusammenhang mit der Naturgefahrenprävention eine Korrektur von restriktiven Sparmassnahmen retour, zurückhaltend budgetiert und umgesetzt erfolgen soll.

Wir können nicht einfach beim Eintreten zum Budget über Sparmassnahmen diskutieren und nun liegen schon wieder die ersten Anträge für eine Korrektur vor. Das geht nicht! Die FDP-Fraktion wird die Anträge ablehnen.

von Rotz Christoph, Sarnen (SVP): Es geht hierbei um eine parlamentarische Anmerkung für eine Erhöhung in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) und nicht um das Budget 2018. Es ist für mich stossend. Wir hatten im Kantonsrat einen einstimmigen Entscheid, von den Grundeigentümern eine Million Franken einzuholen. Ich war Präsident dieser Kommission. Wir haben gesagt, für diese Million Franken Mehreinnahmen wollen wir nicht Kürzungen bei der Naturgefahren Programmvereinbarung vornehmen. Ich hätte sonst im Finanzplan noch viele andere Ideen, wo man Kürzungen vornehmen könnte.

Wir holen von den Grundeigentümern eine zusätzliche Million Franken und nun kürzen wir genau in diesem Bereich. Wir kompensieren genau in diesem Bereich, wo wir abkassieren. Wir haben gehört: Der Finanzplan ist nicht verbindlich. Das ist nur eine Ausrichtung. Ich werde den Antrag von Kantonsrat Marcel Jöri unterstützen, weil er nicht im «Übergangsbudget» 2018 ist, sondern in der IAFP 2018 bis 2021. Im Jahr 2019 schauen wir, wie es aussieht. Diesen Auftrag hat der Regierungsrat.

Ich finde es falsch jetzt in der IAFP bei der Ausrichtung von Naturgefahrenabwehr zu kürzen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Dieses Beispiel zeigt deutlich, wohin die Not des Sparens führt: Wir leben auf Kosten der kommenden Generation. Wenn wir einfach die Investitionen in den Wald herunterfahren und dieser Wald über 40 Jahre nicht mehr sachgerecht bewirtschaftet wird, werden vor allem unsere Nachkommen dafür bezahlen müssen. Sie werden dafür zahlen, in welcher Form auch immer, ob finanziell und auch sicherheitsmässig. Ich frage Sie: können und wollen Sie das verantworten?

Ich unterstütze zusammen mit der SP-Fraktion den Antrag von Kantonsrat Marcel Jöri und im Budget 2018 den Antrag von Kantonsrat Josef Stalder. Ich bitte Sie dies auch im Hinblick auf die drohenden Naturgefahren auch zu tun.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Jede Krankenkasse zahlt einen Anteil an das Fitnesscenter, damit die Versicherten gesund bleiben und weniger Kosten im Schadenfall entstehen. Genau darum geht es auch hier. Wir können den Schutzwald fit halten, damit wir Grossereignisse hinausschieben oder verhindern können. Wenn wir beim Wald sparen, ist es eine gefährliche Sache. Wir haben eine Rahmenvereinbarung beschlossen. Es wurden in der Programmvereinbarung 17 oder 19 Millionen Franken mit dem Bund beschlossen. Diese Gelder können wir bei einer Kürzung nicht voll abholen. Das gibt ein Problem. Wir sehen dies beim Forst Sarnen. Man macht einen Waldentwicklungsplan. Man hat Jahr für Jahr gewisse Holzschläge, die man macht.

Man plant die Leute, die Maschinen und plötzlich kommt der Kanton und beschliesst Kürzungen. So können die Forstbetriebe nicht kontinuierlich arbeiten. Ich bin auch dafür, das Budget einzuhalten und für das Sparen. Aber hier sparen wir definitiv am falschen Ort. Dies werden wir einmal büssen. Jetzt können wir über das Geld sprechen, aber wenn das Ereignis passiert, dann kann der Baudirektor nur noch fünf Bagger beauftragen aufzuräumen. Dann muss einfach bezahlt werden. Ich bitte Sie, den Antrag von Kantonsrat Marcel Jöri zu unterstützen.

Balaban Branko, Sarnen (FDP): Wie andere auch, habe ich meine Kernthemen. Mein Thema wird wohl Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes sein. Ich habe eine Frage an die Initianten der Vorstösse heute. Bereits beim Eintreten habe ich mitgeteilt, das heutige Budget verstosse gegen die Schuldenbremse. Wenn wir nun noch mehr Aufwand aufladen, haben wir noch ein grösseres Problem mit der Schuldenbremse. Deshalb wäre es interessant, wie die Initianten das Problem mit der Schuldenbremse betrachten oder ob die Schuldenbremse für die beiden kein Thema ist.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Soweit ich mich informieren habe lassen – ich bin zwar weder Jurist noch Finanzfachmann – ist die Schuldenbremse unmissverständlich einzuhalten. Es geht um eine Anmerkung in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) für das Jahr 2019. Es ist dem Regierungsrat vollkommen freigestellt, die Prioritäten im 2019 zu setzen. Er muss den Betrag nicht erhöhen. Das ist seine Aufgabe. Wir zeigen, wo wir die Prioritäten sehen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich Zeit genommen haben und meinen Antrag näher studiert haben. Ich habe den Antrag vorzeitig eingereicht und da bin ich froh um die Diskussion.

Schäli Christian, Kerns (CSP): Ich habe den Antrag auch studiert. Ich habe eine kleine Verständnisfrage an Kantonsrat Marcel Jöri. Der Antrag von Kantonsrat Josef Stalder betrifft die IAFP und jener von Kantonsrat Marcel Jöri das Budget. Im Budget bei der Position 6214.5640.91 Schutzwald Kantonsbeitrag, stehen plötzlich 2,5 Millionen Franken. Ändert dies etwas in der IAFP 2019 bei Kostenstelle 6214.56 Wald, für die 3,41 Millionen Franken?

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Die Beiträge ändern klar. Wenn wir im Budget 2018 allenfalls den Betrag von 2,5 Millionen Franken bewilligen, gäbe es im 2019 kleinere Beträge. Mein Antrag lautet auf den gesamten Betrag. Ich möchte im Budgetjahr 2018 ein Übergangsbudget akzeptieren und im 2019 hat man ein Jahr Zeit dies entsprechend zu korrigieren.

Freivogel Kayser Margrit, GRPK-Präsidentin (CVP): Dieser Betrag betrifft die Investitionsrechnung der IAFP 2019. Das ist ein Unterschied zur Laufenden Rechnung. Bei der Investitionsrechnung hat es andere Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht so gravierend, als wenn man einen Betrag im Budget 2018 ändern würde. Diese beiden Anträge haben unterschiedliche Auswirkungen.

Kantonsrat Marcel Jöri stellt den Antrag in der IAFP 2018, beziehungsweise 2019 bis 2022 in der Investitionsrechnung, so hat dieser Betrag später Auswirkungen für die Abschreibungen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich möchte etwas zur Verständigung beitragen. Ich stelle beim Budget 2018 einen Antrag. Ich habe mich bei der Finanzkontrolle erkundigt. Es wurde mir ganz klar geantwortet, Mehrausgaben in der Investitionsrechnung hätten keinen direkten Einfluss auf die Berechnung der Schuldenbegrenzung, sondern nur auf die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Wie Sie alle auf Seite 23 gelesen haben, ist in der IAFP 2018 bis 2021 auf Seite 23 die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Dieser beträgt 101,2 Prozent. Wenn man alles ausrechnet, hätte man in der Investitionsrechnung Reserven von mehr als Fr. 800 000.–. Das wurde mir so mitgeteilt. Ich denke, wenn die Finanzkontrolle mir dies so mitteilt, darf ich dies auch glauben.

Noch zu den zwei unterschiedlichen Anträgen von mir und Kantonsrat Marcel Jöri. Wenn Sie im Budget 2018 den 0,5 Millionen Franken zustimmen, hat der Regierungsrat die Möglichkeit, weil es eine Anmerkung ist, diese 0,5 Millionen Franken wieder abzuziehen, bis zur Vorgabe von Kantonsrats Marcel Jöris Antrag. Der Regierungsrat wird dies auch tun, da er freien Spielraum hat. Mein Antrag ist entstanden, weil der Regierungsrat freien Spielraum hat. Es spielt natürlich eine Rolle wie das Sparprogramm im neuen Jahr umgesetzt werden soll. Je nach dem, was das Volk dazu sagt, wird der Kantonsrat im nächsten Jahr über etwas Anderes beschliessen.

Abstimmung: Mit 34 zu 11 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) wird die parlamentarische Anmerkung von Kantonsrat Marcel Jöri als erheblich erklärt.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich möchte nicht zum Anhang II, sondern von in diesem Jahr fehlenden Anhang III sprechen. Dieser Anhang III war eine Zusammenfassung zum Bericht zum Budget 2018. Im Budget 2017 wurde dieser Anhang noch gemacht. Ich werde im nächsten Jahr bei der Budgetverhandlung nicht mehr im Kantonsrat sein. Es werden viele neue Kantonsräte im Saal anwesend sein. Zu Beginn, als ich als Milizparla-

mentarier in den Kantonsrat kam, war es für mich schwierig den Durchblick zu erlangen. Es ist nicht dasselbe, wie die Finanzdirektorin, welche das ganze Jahr mit dieser Materie arbeitet. Es ist für uns schwierig die Übersicht zu finden und auch die verschiedenen Veränderungen im Budget festzustellen. Vielleicht kann sie sich auch noch an die Zeit als Kantonsrätin zurückerinnern.

Ich beantrage einzelne Abschnitte in einem Anhang II wieder zusammenzufassen, wie mit dem Teil 3 Erfolgsrechnung und Teil 4 Investitionsrechnung als Zusammenfassung mit den grössten Veränderungen im Budget, Vorjahresrechnung und Budget Folgejahr. Das war für mich immer praktisch eine Übersicht zu erhalten. Ich kann nicht alle Zahlen durcharbeiten und analysieren. Auch wenn es heisst, die Kantonsräte sollen die Unterlagen seriös durcharbeiten. Es ist teilweise schwierig, dies in einer kurzen Zeit zu kontrollieren.

Ich möchte beliebt machen, diesen Anhang III wieder auszuarbeiten, damit neue Kantonsräte eine gute Übersicht erhalten.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Wir sind bestrebt Ihnen gute Grundlagen für die Entscheidungsfindung zu liefern. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es eine Erleichterung ist, wenn man eine übersichtliche Zusammenfassung erhält.

Andererseits sind wir gehalten unsere Ressourcen optimal einzusetzen. Gerade im Hinblick auf die aktuelle Situation und auf jene, welche noch auf uns zukommt, sind wir gehalten unser Personal optimal einzusetzen und zu entlasten. Ich nehme diese Anregung sehr gerne mit.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich stelle den Antrag, wie im letzten Jahr (es waren 8 Seiten Zusammenfassung) den Anhang III wieder in die IAFP zu integrieren. Deshalb werden wir die Verwaltung nicht überlasten. Für uns Milizparlamentarier wird eine sehr gute Übersicht geliefert.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich habe eine Frage an die Finanzdirektorin. Die Ressourcen für die acht Seiten mit den Tabellen und Funktionen sind doch bereits vorhanden? Man müsste diese Auswertungen doch nur auffüllen? Gibt dies eine so grosse Arbeit, dass das Finanzdepartement zu viel zu tun hätte?

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich bin direkt angesprochen. Ich gebe direkt eine Antwort. Wenn man Einzelpositionen betrachtet, erscheint dies immer wenig. Die Summe des Gesamten dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Ich glaube es ist unnötig über eine Zusammenfassung von 8 Seiten oder nicht zu diskutieren. Wenn dies ein so grosses Anliegen ist, werden wir die

Zusammenfassung im nächsten Budget 2019 wieder erstellen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Nach dem Votum von Landammann Maya Büchi-Kaiser ziehe ich meinen Antrag zurück.

*Ende der Vormittagssitzung vom 6. Dezember 2017:
12.00 Uhr*

*Beginn der Nachmittagssitzung vom 6. Dezember 2017:
13.30 Uhr*

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Es stehen noch zwei Fragen im Raum, welche zu Beginn der Eintretensdebatte an mich gestellt wurden.

1. Härteausgleich Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA)

Der Kanton Obwalden wird 2018 zum Geberkanton. Er könnte jedoch wieder zum Nehmerkanton werden. Es gibt Kantone, welche sich immer wieder auf der Schwelle vom Geber- und Nehmerkanton befinden.

Der Härteausgleich fällt definitiv weg, auch wenn man wieder Nehmerkanton wird. Der Härteausgleich ist im System vom NFA abnehmend. Dieser wird irgendwann wegfallen. Der Rückgang beträgt jährlich zwar nur fünf Prozent. Der Kanton Obwalden wird nie mehr vom Härteausgleich profitieren können.

2. Prognose Rechnung 2017

Wir erhalten Mitte Jahr und im September eine Prognose zuhanden des Regierungsrats. Gemäss aktuellen Zahlen wird die Erfolgsrechnung in der Gröszenordnung von 3 Millionen Franken besser abschliessen. Die Investitionsrechnung wird 1 Million Franken tiefer als budgetiert abschliessen.

2 Finanzdepartement (Seite 42 bis 61)

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Sie haben von der SVP-Fraktion einen Antrag über eine Lohn-Nullrunde erhalten. Weshalb schlägt die SVP-Fraktion vor, auf individuelle Lohnerhöhungen und auf Leistungsprämien 2018 zu verzichten?

Wenn circa 10 Prozent der hart arbeitenden Bevölkerung – ich spreche von der Landwirtschaft – vier Mal weniger im Jahr verdienen als eine andere Schicht im Kanton, so stimmt mich das sehr nachdenklich. Wenn die vielkritisierten Banker in Obwalden, in der Schweiz oder weltweit weniger verdienen im Durchschnitt als Kantonsangestellte, erstaunt mich dies sehr. Zumal die Obwaldner Kantonalbank doch Millionenbeträge in die Staatskasse abliefern. Wenn der Spitalrat auf individuel-

le Lohnerhöhungen 2018 bei seinen Angestellten verzichtet, ist dies ein klares Signal, in welche Richtung die kantonale Lohnentwicklung geht. Ich frage mich, wie zuverlässig ist ein Arbeitgeber, welcher so grosse Lohnunterschiede in seinem Gebiet zulässt. Wir können über Zahlen diskutieren. Wir haben Ihnen in der Begründung diese Vergleiche geliefert. Deshalb habe ich heute Morgen Regierungsrat Niklaus Bleiker gefragt, wie es mit den Löhnen in der Landwirtschaft ist? Das sind Zahlen, welche sehr kritisch zu hinterfragen sind. Ich habe mich über den Mittag informiert. Ich wurde darauf hingewiesen, dass man diese Beträge zusammenrechnen könne. Das wären dann Fr. 62 000.–. Diesen Betrag kann man durch den Faktor 1,4 rechnen. Dann gibt dies ein Durchschnittslohn von Fr. 44 285.–. Man kann immer noch sagen, wenn man den Betrag von Fr. 139 699.– der Kantonsangestellten mit Fr. 44 285.– der Landwirtschaft vergleicht, ist dies der Faktor 3,15.

Ich höre jetzt schon die Gegenargumente für die Beibehaltung von Lohnerhöhungen im Kantonsrat. Es wird mir sicher erklärt, dass der Kanton Obwalden ein attraktiver Arbeitgeber bleiben müsse. Der Kanton sei auf gute Angestellte angewiesen. Das stellen wir gar nicht in Frage. Wir verlangen keine Lohnreduktion, sondern lediglich eine Lohn-Nullrunde. Solche Argumente tönen in meinen Ohren komisch. Diese Woche bin ich auf einen alten Artikel in der Handelszeitung gestossen, in welchem die Bundessaläre geprüft wurden. Wir haben 36 700 Bundesangestellte. Diese kommen auf einen Durchschnittslohn von Fr. 120 000.–! Der Bundesrat hat dies damals mit einem hohen Akademikeranteil in der Bundesverwaltung begründet. Das wäre eine interessante Frage an Landammann Maya Büchi-Kaiser: Wie hoch ist der Akademikeranteil bei unseren Kantonsangestellten? Ich weiss, dass Sie dies nicht ohne Abklärungen beantworten können. Es wäre interessant dies in Erfahrung zu bringen. Der Bund ist ein attraktiver Arbeitgeber; das wissen wir. Aber der Durchschnittslohn beim Bund beträgt «nur» Fr. 120 000.–.

Wenn ich das Argument hören werde, es sei nur eine «Milchbüchleinrechnung», dann können Sie die Handelszeitung zur Hand nehmen. Diese hat genau denselben Schlüssel angewandt. Die Gesamtlohnsumme geteilt durch die Gesamtangestellten. Ich werde sicher noch belehrt werden, dass man diese Beträge nicht so vergleichen könne. Es sind hier der Kanton, die OKB und das EWO, welche wir vergleichen.

Wie ernst nimmt man die Finanzstrategie 2027+. In jedem Unternehmen haben die Angestellten das Verständnis, dass man in schlechten Zeiten auf Lohnerhöhungen verzichten muss. Dafür ist der Arbeitsplatz sicher und in zehn Jahren haben die Angestellten noch ein Einkommen. Das würden diese Leute begreifen. Ich kann es aus Gerechtigkeitsgründen nicht begreifen, wenn man Bauernfamilien und Spitalangestellten sagt,

ihr verdient nicht mehr und bleibt Lohnmässig auf der Strecke und der Kanton gibt seinen Angestellten mehr. Ich weiss, dass mit den individuellen Lohnerhöhungen die unteren Einkommen erhöht werden müssen. Das ist das System der verschiedenen Stufen, welches wir haben. So muss ich sagen, das hätte man schon längstens korrigieren müssen. Wir müssen uns überlegen, ob wir dies nicht korrigieren wollen. Ich habe auch schon gehört, dass junge Polizisten in Obwalden nicht so viel verdienen. So bereinigen Sie dies. Im ganzen Finanzwesen warten wir bis zur letzten Stunde. Wenn es wirklich nicht mehr anders geht, unternimmt man etwas. Ich höre auch die grosse Lobby in der Schweiz, welche nicht müde wird auf die Lohndifferenz zwischen Mann und Frau hinzuweisen oder Löhne von Grosskonzernmanagern anzuprangern, was ich sogar verstehe und unterstütze, sogar als SVP-Mann.

Ich möchte jene Kreise auffordern, eine Lohngerechtigkeit im Kanton Obwalden zu fordern und auf eine Lohnerhöhung im 2018 zu verzichten und eine Lohn-Nullrunde einzuläuten. Wir sparen etwa Fr. 360 000.– wie wir nachher in den einzelnen Posten sehen. Ich beantrage Ihnen dem Antrag zuzustimmen, damit wir nach Aussen ein Zeichen gesetzt haben.

Kretz-Kiser Isabella, Kerns (SVP): Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) Präsidentin hat erwähnt, dass die GRPK einstimmig für die Lohnerhöhung gewesen sei. Zu diesem Zeitpunkt wusste ich noch nicht, dass das Kantonsspital Obwalden die notwendige Opfersymmetrie macht. Somit hätte ich nicht zugestimmt.

Kantonsrätin Pia Berchtold-von Wyl hat sich vorhin für die Lehrerlobby stark gemacht. Diese Lobby funktioniert bald besser als die Bauern-Lobby. Ich sah, was der Einstiegslohn bei den Primarlehrern ist. Mancher Handwerker hätte Augenwasser, wenn er das sehen würde. Ich kann dem so nicht zustimmen.

Ich habe gehört, dass der Kanton das Lohnsystem überarbeiten wird. Vielleicht gibt es eine Verbesserung. Ich finde es schlimm, wir haben Ingenieur- oder Logopädiestellen, welche offen sind und wir nicht besetzen können. Das ist nicht nur im Kanton Obwalden so, sondern der Markt ist Gesamtschweizerisch ausgetrocknet. Vielleicht wäre es wirklich an der Zeit, wenn das Lohnsystem überarbeitet würde.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich stelle den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen. Wir kennen für das Staatspersonal das Leistungslohnsystem. Da braucht es gewisse finanzielle Mittel. 0,5 Prozent sind zu wenig um das Leistungslohnsystem aufrechtzuerhalten. Wenn wir die 0,5 Prozent ablehnen, dann klaffen die Löhne zwischen jungen und älteren Angestellten immer mehr auseinander. Die Jungen haben so keine Lohnentwicklung.

Man kann schon Lohnvergleiche machen, aber man muss schauen, was dort herauskommt. Die Löhne der Kantonsangestellten in Obwalden sind in den meisten Fällen tiefer als in anderen Kantonen. Nun geht es um die Lohnerhöhung 2018: Coop zahlt 1 Prozent, Migros 0,5 bis 0,9 Prozent und Feldschlösschen 1,2 Prozent Lohnerhöhung. Laut einer Umfrage der UBS steigt der Lohn schweizweit um rund 0,7 Prozent. Bei einer erwarteten Teuerung von 0,4 Prozent bleibt auch nach den bescheidenen Lohnerhöhungen unter dem Strich nicht viel. Die Krankenkassenprämien steigen bekanntlich auch in Obwalden rasant. Der Kanton Obwalden darf auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zählen. Diese sollen fair besoldet werden. Die kantonalen Angestellten leisten gute Arbeit und gute Arbeit soll auch fair entlohnt werden. Die Leistungen des Staatspersonals sind ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Obwalden. Besonders gute Leistungen werden im Einzelfall mit Leistungsprämien abgegolten, welche mit 1,2 Prozent vorgesehen sind. Weitergehende Bonus-Elemente wie es etwa bei den Banken gibt, kennt unser System nicht.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es geht hier um ein emotionales Thema. Es ist schön, wenn man Löhne kürzen und somit Geld einsparen kann. Das kommt mir vor wie bei einer Firma, welche in Schieflage gerät. Es kommt ein Sanierer; dieser baut Leute ab und dieser Abbau zeichnet sich sofort in der Erfolgsrechnung ab. So kann man ausweisen, wieviel man einspart. Bis die Firma weitergeführt werden sollte, sind die «Super-Sanierer» nicht mehr da.

Ich habe den Antrag der SVP-Fraktion geprüft. Dabei habe ich bei Marcel Schüwig, Leiter des Personalamts nachgefragt, wie die Zahlen zu interpretieren sind. Nach dem Motto: Vertraue keiner Statistik, welche du nicht selber erstellt oder gefälscht hast.

Die Fr. 56 417 600.– als Personalaufwand (Seite 8 Artengliederung) setzen sich gemäss Auskunft von Marcel Schüwig wie folgt zusammen:

- Kosten für den Personalabend;
- Einführungstag für Pensionierten-Anlässe;
- Kosten Krankentaggeld und Unfallversicherung;
- Kosten für Sozial- und Personalversicherungsbeiträge (Arbeitgeberanteile);
- Kosten für Personalwerbung (Stelleninserate);
- Kosten der Ausbildung der Auszubildenden;
- Aus und Weiterbildung, sowie Kurskosten der Mitarbeitenden;
- Kredit für die beschützenden Arbeitsplätze;
- Taggelder des Kantonsrats, Sitzungsgelder der Kommissionen, Entlohnung der Behörden und die Präsidiäzulage des Kantonsrats.

Die tatsächliche durchschnittliche Besoldung im Kanton Obwalden beträgt Fr. 106'000.–.

Der Vergleich der tatsächlichen durchschnittlichen Besoldungen mit anderen Kantonalen Verwaltungen sieht wie folgt aus:

- Kanton Nidwalden Fr. 108 000.–;
- Bundesverwaltung gemäss Handelszeitung Fr. 120 000.–;
- Bankpersonal (gemäss Bankpersonalverband) Fr. 106 000.– (plus Fr. 14 000.– Bonus pro Jahr).

Die OKB und das EWO sind ganz andere Unternehmen. Ob man diese zusammen vergleichen kann, lasse ich im Raum stehen. Ich habe jedoch Mühe damit, wenn man die Landwirtschaft mit den Löhnen des Staatspersonals vergleicht. Für mich sind Landwirte Unternehmer. Die Landwirte haben ein Durchschnittseinkommen von Fr. 31 000.– und Fr. 30 000.–. Sie erhalten einen fast so grossen Beitrag im Durchschnitt als Beiträge für ihre Leistungen vom Kanton Obwalden. Das geht in das Einkommen als Unternehmer. Einen Vergleich anzustellen ist etwas hinkend.

Für mich ist wichtig, der Kanton Obwalden ist ein Arbeitgeber und gegenüber seinen Angestellten soll er verlässlich sein. Wir haben bereits in der Strategie 2027+ eine Massnahme, welche das Personal auch mittragen wird. Als verlässlicher Partner sollten im Budget 2018 wir auf die vorgeschlagene Null-Runde verzichten.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich habe die Zahl nicht so ausführlich wie Marcel Jöri geprüft. Ich habe die Zahlen vom Elektrizitätswerk Obwalden (EWO) konsultiert. Ich möchte die SVP-Fraktion darauf hinweisen, dass sie bei Ihren Anträgen sachlich bleiben. Man darf doch nicht eine Lohnsumme annehmen, wenn man den Personalaufwand hinzuzieht. Marcel Schüwig hat ausgeführt, was im Personalaufwand beinhaltet ist. So gibt es ganz andere Zahlen. So verhält es sich auch beim EWO. Es stimmt nicht, dass die Durchschnittslohnsumme beim EWO so hoch ist.

Ich bitte Sie dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich bitte die SVP-Fraktion nicht irreführende oder falsche Aussagen zu machen.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ein Grossteil der FDP-Fraktion kann zu einem Teil der Änderungsanträge der SVP-Fraktion Positives abgewinnen. Wir sehen dies jedoch etwas differenzierter.

Falls darüber abgestimmt wird, bitten wir über die einzelnen Positionen separat abzustimmen und nicht im «Globo».

Solange wir in Obwalden mit dem aktuellen Lohnsystem arbeiten, sind gewisse individuelle Entwicklungen bei den Lohnsummen aus unserer Sicht zwingend nötig. Die individuellen Lohnsummenentwicklungen sind vor allem bei jungen Mitarbeitern mit positiven Leistungsbeurteilungen wichtig. Unser System hat eine Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter und diese hat eine gewisse

Lohnauswirkung. Solange wir dieses System anwenden und wir bereit sind eine Mitarbeiterbeurteilung einzugehen, müsste man der Lohnsummenentwicklung zustimmen. Die anderen Positionen mit Leistungsprämien sehen wir differenzierter und auch die Position der Lohnsummenentwicklung beim Lehrpersonal, welche nicht bereit sind Leistungsbeurteilungen einzugehen, sehen wir differenzierter. Über andere Positionen, wie Sozialversicherungsbeiträge, Personalversicherungsbeiträge und Krankenkassenprämien müssen wir nicht abstimmen. Das ist ein Resultat der vorherigen Abstimmungen.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Das Lohnsystem ist eine Abmachung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Insbesondere ist auch der Grundsatzentscheid enthalten, dass die Erfahrung bei jüngeren Mitarbeitenden entsprechend zu gewichten sei. Das würde auch dem Anliegen von Kantonsrat Albert Sigrist entsprechen.

Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können die Löhne angemessen entwickelt werden, sofern die dazu notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Die finanzielle und politische Realität hat in der Vergangenheit nun aber bereits mehrmals dazu geführt, dass jeweils weniger Mittel bewilligt worden sind. Damit das Lohnsystem aufrecht erhalten werden kann, muss eine gewisse Lohnsummenentwicklung stattfinden. Das wurde schon mehrmals erwähnt. Für die Verwaltung ist dies 0,9 Prozent und für die Lehrpersonen 1,1 Prozent. Streichen oder reduzieren Sie die individuelle Lohnentwicklung, bestrafen Sie hauptsächlich die jüngeren Mitarbeitenden unter 43 Jahren, da sich deren Lohn auf der aufsteigenden Lohnleitlinie befindet. Circa 80 Prozent der individuellen Lohnentwicklung, welche Sie sprechen, wird an die jüngeren Mitarbeitenden ausbezahlt. Die SVP-Fraktion macht in einem Punkt den Vergleich mit der Nullrunde beim Kantonsspital Obwalden (KSOW): Das KSOW hat zusätzlich zu ihrer Lohnentwicklung im Jahr 2016 Fr. 300 000.– Bonus ausbezahlt. Im Jahr 2017 wurden ebenfalls Fr. 300 000.– Bonus zusätzlich ausbezahlt. Pro Mitarbeiter bei einem 100 Prozent Pensum sind das Fr. 1000.–. Dies hat mir der CEO des KSOW Daniel Lüscher bestätigt. Dieser Betrag ist jeweils nicht im Budget des KSOW enthalten. Je nach Geschäftsgang des Spitals wird die Höhe und der Beitrag entschieden und jeweils mitte Jahr ausbezahlt.

Gerade im Hinblick auch auf die geplanten Personalmassnahmen in der Finanzstrategie 2027+ müssen wir zu unserem Personal sorgen tragen und den Bogen nicht überspannen. Vergessen Sie nicht, die Lohnentwicklung wirkt sich auch auf die Löhne der Lehrpersonen in Ihren Gemeinden aus.

Bei den Stellungnahmen der Sozialpartner, Personalkommission, Personalverbände und der Gemeinden

machten sie sich stark für eine Entwicklung von mindestens 0,9 Prozent Verwaltung bis 1,5 Prozent Lehrer, vor allem für den Erfahrungszuwachs von jüngeren Mitarbeitern. Diese Forderungen sind vernünftig. Es ist natürlich ihre Aufgabe, möglichst viel für ihre Mitglieder herauszuholen.

Der Kanton verfügt über gutes Personal. So soll es auch in Zukunft bleiben. Man verlangt eine gute Leistung von ihnen. Entsprechend sollen sie auch marktgerecht entschädigt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat aufgrund dieser Tatsachen dem Antrag zu folgen und die Lohnentwicklung stattfinden zu lassen.

Abstimmung Ordnungsantrag über drei separate Punkte:

Abstimmung: Mit 24 zu 22 Stimmen wird dem Ordnungsantrag von Kantonsrat Hans-Melk Reinhard zugestimmt.

Abstimmung: Mit 25 zu 20 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend Leistungsprämien Konto 3010.50 Leistungsprämien der SVP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung: Mit 35 zu 13 Stimmen wird der Änderungsantrag betreffend Lohnsummenentwicklung (Verwaltung) Konto 3010.80 der SVP-Fraktion abgelehnt.

Abstimmung: Mit 27 zu 21 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) betreffend Lohnsummenentwicklung (Lehrpersonen) Konto 3020.80 wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Seite 51, Härteausgleich an Kantone (Kto. 2484.3621.40). Im Jahr 2018 erhalten wir den Härteausgleich von 8,9 Millionen Franken nicht mehr. Dies betrifft den ganzen Betrag und dies für immer. Landammann Maya Büchi-Kaiser hat erklärt, wir werden diesen Betrag nicht mehr erhalten, auch wenn wir wieder Nehmerkanton würden. Wenn wir in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) auf Seite 66 die Entwicklung des Ressourcenausgleich und die stagnierenden Steuereinnahmen anschauen, bin ich sicher, es leuchtet allen hier ein, dass wir dies nicht nur alleine mit Sparmassnahmen wettmachen können.

Wir müssen – dies im Wissen, das ich dies schon mehrmals gesagt habe – unsere Ressourcenstärke höher besteuern. Ob dies nun ein paar Leute gerne hören oder nicht, das ist einfach so. Man muss nicht Finanzspezialist oder Mathematiker sein. Wenn das System nicht aufgeht, muss man Korrekturen vornehmen.

Greift man bei den Steuern ein – nun mache ich einen Link zurück – so muss man die Erbschaftssteuern einführen. Das Volk hat diese zwar abgeschafft. Diese wurden im Abstimmungskampf als unmoralisch betitelt. Im

letzten Jahr brachten die Erbschaftssteuern knapp 5 Millionen Franken im Kanton ein.

Im Zusammenhang mit der geplanten Steuererhöhung bei der Finanzstrategie 2027+ empfehle ich Ihnen die Finanzstatistik vom Bund zu konsultieren. Studieren Sie die Steuerbelastung der Kantonshauptorte. Es wurde zwar vorhin gesagt, man solle nur jenen Statistiken glauben, die man selber gefälscht habe. Aber ich glaube diese Statistik ist verlässlich. Sie sehen in dieser Statistik, wo noch gewisses Steuerpotenzial schlummert. Wen es interessiert, kann sich heute und morgen bei mir melden. Ich habe die Statistik ausgedruckt. Es ist sehr interessant.

Ich sage dies im Zusammenhang mit der Anhörung der Parteien betreffend dieses Pakets. Wir haben als Kantonsräte die Aufgabe, dieses Paket beim Volk im Herbst 2018 durchzubringen. Es ist wichtig, genau hinzuschauen, auch bei der Steuererhöhung. Es ist sehr wichtig, wo die Steuererhöhungen gemacht werden. Sonst gebe ich den Vorrednern Recht, dass wir die grösste Mühe haben werden, das ganze Paket beim Volk zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Volkswirtschaftsdepartement (Seite 98 bis 119)

Vogler Niklaus, Lungern (CVP): Seite 115, 4322 Viehwirtschaft, 3635 Kantonsbeitrag. Wir haben bereits vor zwei Jahren von diesen Kantonsbeiträgen gesprochen. Nun werden diese Beiträge um 20 Prozent gekürzt. Ich gehe davon aus, in den nächsten Jahren wird dies so bleiben. Es sollte erträglich sein, wenn man die Beiträge so belässt, auch für die nächsten Jahre.

Bau- und Raumentwicklungsdepartement (Seite 142 bis 161)

Zumstein Thomas, Kägiswil (Sarnen) (FDP): Seite 148, Konto 6122.3141 Baulicher Strassenunterhalt Kantonsstrassen. Ich stelle den Antrag, den Aufwand von 1,55 Millionen Franken auf 1,75 Millionen Franken zu erhöhen.

Ich bin Fachmann für den Strassenbau. Den Antrag begründe ich wie folgt: Der Kanton Obwalden hat 83,4 Kilometer Strassen. Das sind 525 000 m², 84 Brücken und diverse Stützmauern und Entwässerungsanlagen. Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen ist circa 240 Millionen Franken. Gemäss Studien sollten wir 2,4 bis 2,6 Prozent des Wiederbeschaffungswerts für den Unterhalt einsetzen, um den Wert dieser Anlagen sicherzustellen.

Der Kanton Obwalden investiert seit Jahrzehnten weniger. Wir sind im Moment bei circa 0,7 Prozent. Das ist etwa die Hälfte des Unterhalts, welcher nötig wäre. Das ist für mich nicht nachhaltig. Die 1,55 Millionen Franken

kann man brauchen, um die Strassen oberflächlich zu flicken.

Unser Strassenkörper besteht aus einer Fundamentalschicht, Belagstragschichten und einer Verschleisschicht.

Diese Verschleisschicht sollten wir alle 20 Jahre ersetzen. Mit dem budgetierten Geld kann man dies kaum tun, geschweige noch Kunstbauten oder andere Sachen ersetzen. Wenn man diese Verschleisschichten nicht unterhält, muss man nach einer gewissen Zeit alle anderen Schichten ersetzen. Dies wird nicht Fr. 100 000.–, sondern Fr. 200 000.– kosten, weil die unteren Schichten auch Schaden nehmen.

Mit diesem Betrag ist für mich der Unterhalt der Strasse nicht nachhaltig. Wir sollten unbedingt mehr in den Strassenunterhalt investieren. Diese «Bombe» kommt irgendeinmal. Ich möchte auch – wie Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger beim Wald erklärt hat – dies nicht auf die nächste Generation verschieben. Ich bin der Meinung, wir sollten spätestens jetzt damit anfangen.

Abstimmung: Mit 38 zu 5 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Thomas Zumstein abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seite 169 bis 178)

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Seite 172, 6108.5010.00 Radrouten, Projektierung. Im Investitionsbudget 2018 sind jegliche Investition für Radrouten gestrichen. Ich erinnere daran, dass der Kantonsrat dem Regierungsrat im Dezember 2015 mit einer parlamentarischen Anmerkung den Auftrag gegeben hat, mit der Umsetzung des Radroutenkonzepts wieder weiterzufahren. Leider hat sich der Regierungsrat in keiner Art und Weise dieser Arbeit angenommen oder die parlamentarische Anmerkung umgesetzt. Im Budget 2017 sind Fr. 100 000.– vorgesehen. Im Vorfeld habe ich Baudirektor Regierungsrat Josef Hess die Frage gestellt, ob die Fr. 100 000.– im 2017 ausgelöst worden seien. Ich habe die Antwort erhalten, angesichts der finanziellen Situation des Kantons, seien keine Investitionen vorgenommen worden. Auch bis in das Jahr 2022 hat man nicht vor, etwas für die Radrouten zu tun.

Ich verzichte darauf einen Antrag zu stellen. Der Regierungsrat nimmt sich sowieso die Freiheit heraus, ob investiert werden soll oder nicht. Es nützt nichts, wenn Beträge im Budget stehen und es dann nicht umgesetzt wird. Das möchte ich erwähnt haben, damit man weiss, wie mit Budgetzahlen umgegangen wird.

Ich finde es schwierig, wenn man sich an den Radrouten nicht annehmen möchte. Müssen tragische Unfälle passieren, bis der Regierungsrat handelt? Kann der Regierungsrat auch sagen, wie die LSVA-Gelder eingesetzt werden, welche auch für die Förderung vom Lang-

samverkehr eingesetzt werden müssen? Ich habe zwar von Regierungsrat Josef Hess eine Auskunft erhalten, auf welche Positionen sich dies bezieht. Was konkret mit den Geldern von Fr. 570 000.– für den Langsamverkehr gemacht wird, weiss ich nicht. In die Radrouten geht das Geld auf alle Fälle nicht. Ich finde es schwierig, dass über Fr. 500 000.– von den LSVA-Gelder einfach in die Staatskasse fliessen. Die Zweckbestimmung dieses Geldes ist da etwas schwammig. Ich appelliere an den Regierungsrat und an alle, endlich vorwärts zu machen. Ich finde es tragisch, wenn man sagt, man macht die nächsten vier Jahre nichts für die Radrouten.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Die Ausführungen von Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger sind korrekt. Wir haben im Jahr 2017 diesen Betrag aus budget- und finanztechnischen Überlegungen, aber auch aus Ressourcenüberlegungen nicht ausgelöst. Wir haben beim Hoch- und Tiefbauamt nicht die Personen, welche sich darum kümmern könnten. Das wäre ein zweiter Grund. Es ist tatsächlich so. Man anerkennt, dass der Langsamverkehr, das Radroutenkonzept sinnvoll ist. Aber aus finanzpolitischen Überlegungen muss man Prioritäten setzen. Es ist nicht nachhaltig, dass man dies über Jahrzehnte so macht. Im Moment sehen wir jedoch keine andere Möglichkeit.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Seite 173, 6113, Nationalstrassen A8: Abschnitt Lungern Nord – Giswil Süd. Es sind Fr. 100 000.– und Fr. 600 000.– vorgesehen. Ich beantrage dies zu streichen. Ich möchte noch etwas zur Verkehrssicherheit mitteilen.

Kantonsrat Daniel Wyler hat heute ein Beispiel der Verkehrssicherheit bei Tunneln geliefert. Ich möchte Sie daran erinnern, wir hatten im Tunnel Sachseln zwei tödliche Verkehrsunfälle. Es gab weiter einen schweren Verkehrsunfall mit etwa acht Verletzten im Tunnel Lungern. Die Verkehrssicherheit ist mir auch wichtig, diese kann man mit anderen Massnahmen auch erreichen. Im Übrigen verweise ich auf meine Aussagen vom Morgen.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Wenn man bei den Ausgaben streichen will, muss man folgerichtig auch bei den Einnahmen bei dieser Position streichen. Einfach damit Sie das auch beachten.

Abstimmung: Mit 37 zu 8 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Cotter Guido abgelehnt.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Seite 176, 6224.4650.91 Schutzwald: Kantonsbeitrag. Ich beantrage auf die Kürzung im Schutzwald in der Höhe von Fr. 500 000.00 zu verzichten. Bei der Auflistung des Budgets heisst es richtig Budget 2018, Im Titel ist es je-

doch falsch 2017 geschrieben. Bitte entschuldigen Sie diesen kleinen Fehler.

Ich möchte zu meinem Antrag vorausschicken, dass Ausgaben in der Investitionsrechnung keinen Einfluss auf die Berechnung der Schuldenbegrenzung haben, sondern nur auf die Berechnung des Selbstfinanzierungsgrads. Dieser beträgt mehr als 100 Prozent. Wir haben einen Spielraum von Fr. 800 000.–.

Ich beantrage auf die Kürzung im Schutzwald in der Höhe von Fr. 500 000.– zu verzichten. Mit der weiteren Streichung von Geldern im Schutzwaldbereich spielen wir ganz klar mit der Sicherheit der Obwaldner Bevölkerung. Nach dem Nachhaltigkeitsprinzip in der Schutzwaldpflege des Bundes, könnte der Kanton Obwalden jedes Jahre 500 Hektaren Schutzwälder pflegen. Dies würde über alle Schutzwälder einen Eingriff Turnus von 20 Jahren ergeben. Da war der Kanton Obwalden schon in früheren Jahren bescheiden und hatte sich zum Ziel gesetzt, bei einem Eingriffsturnus von 25 Jahren alle Jahre 400 Hektaren Schutzwälder zu pflegen. Mit den Kürzungen der letzten Jahre pflegen wir zurzeit bei einem Turnus von 34 Jahren noch 297 Hektaren Schutzwälder pro Jahr. Bei dieser Vorgabe sprach der Kantonsobförster damals im Rahmenprogramm davon, dass die Schmerzgrenze erreicht sei und auch der zuständige Regierungsrat sprach davon, dass die obere Grenze des Pflegeurnus erreicht sei. Es war auch davon die Rede, dass das notwendige Ziel so nicht erreicht werden könne und somit die Sicherheit bei gleichbleibendem Eingriffsturnus in Frage gestellt ist und immer schlechter werde.

Mit der erneuten Kürzung erhöht sich der Turnus auf 42 Jahre oder die Fläche die gepflegt werden kann, verringert sich auf 237 Hektaren pro Jahr. Dies sind nun rund 163 Hektaren weniger, als sich der Kanton Obwalden zum Ziel gesetzt hat. Ein Turnus von 42 Jahren führt dazu, dass die Stabilität der gepflegten Wälder wieder deutlich abnimmt. In den ersten Jahren nach der Bewirtschaftung legen die Bäume im Dickenwachstum massiv zu und erhöhen dadurch ihre Stabilität. In dieser Zeit erhöht sich auch der Kronenanteil und stärkt damit den Baum. Erfolgt nach 25 bis 30 Jahren keine erneute Pflege, so treiben die Bäume aneinander in die Höhe, das Dickenwachstum verringert sich massiv und die Stabilität der Bäume nimmt wieder ab. Die Wirkung der letzten Schutzwaldpflege wird durch den viel zu langen Eingriffsturnus wieder stark vermindert oder sogar zunichte gemacht.

Stellen Sie sich vor, ein Lehrling im dritten Lehrjahr pflegt eine Fläche im Schutzwald, dieser wird den nächsten Eingriff erst wieder vor seiner Pensionierung vornehmen. Das heisst, wenn nicht Wind und Schnee diese Pflege übernommen haben. Diese Situation habe ich auch schon einmal erlebt und wünsche dies keinem. In solchen Flächen sind zum Aufarbeiten sehr gefähr-

lich. Sie verursachen zudem grosse Kosten und hinterlassen einen Waldteil, der die Schutzwirkung über Jahre nicht mehr erfüllen kann.

Dies ist sehr bedenklich, da die Schutzwirkung der Wälder weithin bekannt ist. Nur schon mit der Pflege und Erhaltung von einer Hektare Schutzwald sparen wir Verbauungen mit Kosten von mehr als Fr. 100 000.–. Da lohnt es sich auch finanziell diese Wälder zu pflegen.

Beim Rahmenprogramm 2016 bis 2019 hatten wir nach massiven Streichungen von 2,5 Millionen Franken auf 17,5 Millionen Franken für den Schutzwald noch 2,5 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Diese Beträge wurden auch beim Bund so angemeldet. Mit der vorgeschlagenen Streichung auf 2,0 Millionen Franken verlieren wir noch zusätzlich Fr. 450 000.– an Bundes- und Gemeindebeiträgen, da der Kanton seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Anders ausgedrückt, man könnte sechs Angestellten kündigen. Da frage ich mich, wie verlässlich ist der Kanton bei solchen Rahmenabkommen.

In den letzten Jahren wurden die eingestellten Gelder vor allem wegen der Sparbemühungen in den Tiefsteuerkantonen beim Bund nicht mehr abgeholt. Die Gefahr ist nun sehr real, das auf Bundesebene die wenigen Gelder, die noch für die Schutzwaldpflege freigestellt werden auch noch gekürzt werden.

An der Kantonsratssitzung vom September und Oktober 2017 wurde das Gesetz für die Naturgefahrenabwehr angenommen. Die Zusatzeinnahmen sollen in die integrative Naturgefahrenabwehr fliessen, da gehört die Pflege des Schutzwaldes auch dazu.

Im Gesetzesentwurf wurde klar und deutlich verlangt, und auch geschrieben, dass diese Finanzierung eine Zusatzfinanzierung werden sollte. Mit der Streichung von Fr. 500 000.– im Budget 2018 gelange ich zum Schluss, dass die Zusatzfinanzierung die Sparrunde auffangen sollte. Dies war so nicht vorgesehen und alle Parteien wollten, dass diese Gelder zusätzlich für die Naturgefahren eingesetzt werden. Machen wir es wie vorgesehen, verzichten auf die Streichung und halten uns an unser Wort und bleiben bei der Zusatzfinanzierung.

Der Regierungsrat und auch wir Kantonsräte haben die Verantwortung für den Schutz unserer Bevölkerung und kommenden Generationen Sorge zu tragen. Ein gepflegter Schutzwald, der alle seine Funktionen erfüllt, ist der billigste Schutz und in der Zeit des Klimawandels zukunftsweisend.

Ich bitte Sie deshalb auf die weitere Streichung von Geldern im Schutzwald zu verzichten. Ich denke, jene, welche am Morgen zugestimmt haben, sollten auch hier Ja sagen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bin seit langem in der Kommission Programmvereinbarungen tätig. Mein Vater arbeitete über 30 Jahre im Forst, daher liegt mir dieses Thema sehr nahe.

Können wir uns Budgeteinsparungen im Schutzwald leisten? Was kann der Schutzwald dafür, dass wir im nächsten Jahr auf einmal den Härteausgleich von 8,5 Millionen Franken verlieren und wir zusätzlich noch 1,5 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich zahlen? Der Ressourcenausgleich im Jahr 2019 beträgt voraussichtlich 9 Millionen Franken. Ich war in der Beratung dieser Programmvereinbarungen im Umweltbereich drei Mal dabei: 2008, 2011 und 2015. Was ist mein Fazit in Bezug auf die Schutzwaldpflege? 2008 war von einem idealen Pflege-Rhythmus von 20 Jahre die Rede, was in Obwalden von einer Fläche von 500 Hektaren entspricht. Effektiv wurden in der ersten Programmvereinbarung 353 Hektaren gepflegt. Dies entspricht einem Pflege-Rhythmus von 29 Jahren. In der zweiten Programmvereinbarung 2011 hat man vom Regierungsrat her den Pflege-Rhythmus auf 31 Jahre erhöht, was 323 Hektaren entsprochen hätte. Damals wurden die Vorgaben der Kommission gekippt und der Pflege Rhythmus von 29 Jahren wurde beibehalten. Der Betrag wurde entsprechend aufgestockt. Vor genau zwei Jahren im Jahr 2015 wurde für die dritte Programmvereinbarung im Zusammenhang mit dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) auf Antrag des Regierungsrats 2,5 Millionen Franken eingespart. Im Schutzwald wurde der Pflege-Rhythmus auf 34 beziehungsweise 35 Jahre erhöht. Die Kommission hat die Sparaufgaben gemacht.

Fachleute im Departement und verschiedene Kommissionsmitglieder haben bei dieser Debatte darauf hingewiesen, dass im wichtigen Bereich Schutzwaldpflege keine weiteren Abstriche gemacht werden dürfen, damit der Schutzwald seine Aufgabe auch in Zukunft übernehmen kann. Nun zwei Jahre später, im Dezember 2017, wird das Budget 2018 von 2,5 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken gesenkt. Der Pflege-Rhythmus beträgt damit 42 Jahre. Der Regierungsrat stellt das Budget zusammen. Mit der Genehmigung übernehmen wir Kantonsräte die Verantwortung für das Budget und auch für das Handeln danach. Deshalb kann ich diese Kürzungen im Schutzwald nicht mehr verantworten.

Ich unterstütze den Änderungsantrag von Kantonsrat Josef Stalder. Ich empfehle Ihnen den Antrag ebenfalls zu unterstützen.

Zum Schluss mache ich eine Feststellung mit Blick auf unseren neuen Baudirektor Josef Hess – ein ausgewiesener Fachmann im Bereich Naturgefahren auf kantonaler und nationaler Ebene. Präventionsarbeit im Schutzwald ist der beste und preiswerteste Schutz vor Naturgefahren. Das haben Generationen vor uns schon gewusst. Sie haben mit der Pflege von Bannwäldern ob

ihren Siedlungen, ihre Hausaufgaben gemacht. Es werden es uns auch Generationen nach uns danken, wenn wir die Aufgaben übernehmen. Deshalb geben wir dem Schutzwald die entsprechende Priorität und passen das Budget auf die 2,5 Millionen Franken an.

Ich danke allen, welche dafür stimmen. Wir haben gemerkt, was eine Anmerkung in der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) Wert ist. Jene, welche etwas für den Schutzwald tun wollen, sollen sich dazu bekennen. Es braucht 28 Stimmen und es könnte knapp werden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Diesen Sommer hatte ich in Alpnach beim Mattgrat die Möglichkeit, die Lawinenverbauungen aus der Nähe zu betrachten. Die Lawinenverbauungen haben einen direkten Zusammenhang mit dem Schutzwald. 1945 war der grosse Lawinenwinter, als zwei grosse Lawinen gleichzeitig am Hühner- und am Giessenbach bis tief ins Siedlungsgebiet kamen und den Schutzwald zu einem grossen Teil vernichteten. Daraufhin plante man dieses gesamte Werk mit gesamthaft 13,5 Millionen Franken, welches über 50 Jahre intensiv umgesetzt wurde. Heute sieht man, dass auch wieder ein Nutzen in Bezug auf den Schutzwald sich zeigt. Er konnte sich wieder entwickeln, damit er seine Funktion wahrnehmen kann. Es war eine Arbeit über Jahrzehnte. Das braucht auch seine Pflege. Unser Schutzwald ist ein wichtiger Bestandteil auch im Hochwasserschutz. Es kann doch nicht sein, dass wir Millionen Franken für künstliche Schutzprojekte ausgeben und gleichzeitig kürzen wir das Budget für die Schutzwaldpflege. Das geht bei mir nicht auf. Ich unterstütze den Antrag von Kantonsrat Josef Stalder für die Erhöhung des Kantonsratsbeitrags auf 2,5 Millionen Franken.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): In der Sache kann ich den beiden Antragsstellern folgen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der momentan eingesetzte Betrag im Budget weit davon weg ist, nachhaltig zu sein. Sie haben gehört, was wir zum Budget feststellen haben müssen. Das waren die Motive des Regierungsrats trotz sachlicher Rechtfertigung, die Zahlen einzusetzen, welche nun eingesetzt sind. In der Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) ist auch vorgesehen, dass man in den Folgejahren die Beträge wieder erhöhen möchte.

Abstimmung: Mit 23 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag von Kantonsrat Josef Stalder abgelehnt.

Gemäss Art. 33 FHG ist ein qualifiziertes Mehr nötig (28 Stimmen).

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich habe eine Frage an Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer: Kann man auf diese Abstimmung ein Rückkommen verlangen und die Abstimmung wiederholen? Wenn sich bei einer solch wichtigen Abstimmung so viele Kantonsräte der Stimme enthalten, ist es nicht im Sinn und Geist der Wähler.

Ich beantrage die Abstimmung zu wiederholen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich hatte vorhin grosse Mühe diesem Antrag zuzustimmen. Die Argumente von den Kantonsräten Josef Stalder und Bruno Furrer stimmen. Ich war auch in der Kommission der Programmvereinbarungen. Wir haben damals schon gesagt, die Grenze sei erreicht. Es ärgert mich umso mehr: Als wir vorhin über die Löhne diskutiert haben, ein gleiches Entgegenkommen nicht gekommen ist. Es ist mir bewusst, dass jene, welche die Lohnsummenentwicklung nicht erhalten hätten, ein Opfer hätten bringen müssen. Man hätte es gegeneinander aufwiegen können und netto wäre es eine Mehrausgabe von Fr. 140 000.– gewesen. Vorhin hätten wir Fr. 360 000.– gespart. Wenn wir schon ein Rückkommen machen, möchte ich auch über die Löhne nochmals abstimmen. Wenn wir an einem Ort mehr ausgeben würden, dann müssten wir an einem anderen Ort etwas einsparen.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer erklärt, dass es kein Rückkommen bei einer gültigen Abstimmung gibt. Das Votum von Kantonsrat Peter Seiler zeige vor, weshalb man kein Rückkommen auf eine gültige Abstimmung verlangen kann.

*Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)
2018 – 2021*

4. Finanzpolitische Vorgaben (Seit 17 bis 26)

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich habe am Morgen bereits entsprechend ausgeführt. Die Finanzkontrolle hat die Berechnung bei der Schuldenbegrenzung im Detail nachvollzogen und kontrolliert. Bei der Kontrolle hat sie verschiedene Fragen mit dem Finanzverwalter besprochen und im Anschluss bereinigt. Konkret hat sich herausgestellt, dass in der Berechnung zwei Fehler eingeflossen sind. Bei der Aufrechnung der Auswirkung Hochwasserkatastrophe 2005 sind anstelle der Zahlen für die Investitionsrechnung 2016 noch Zahlen vom Budget 2016 enthalten. Ebenfalls wurden nicht alle Abschreibungen für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts vom Kantonsspital Obwalden richtig hinterlegt und ausgewiesen. Die notwendigen Korrekturen sind in der Summe praktisch identisch mit der zwischenzeitlich erwarteten Verbesserung der Staatsrechnung 2017 von 2 Millionen Franken. Am Gesamtergebnis ä-

dert sich nichts. Die Ausgabenbremse wird aufgrund der Korrekturen auf dem Änderungsantrag des Regierungsrats etwas besser eingehalten. Ungeachtet, auch wenn es Änderungen bei Annahme des Waldprojektes gegeben hätte.

Berlinger Jürg, Sarnen (CVP): Ich würde gerne ein Rückkommen auf Seite 17 machen. Ich habe es verpasst, mich beim richtigen Zeitpunkt zu melden.

Ich habe eine Bemerkung zum letzten Satz auf Seite 17: «Konkret wird der Kanton in absehbarer Zeit seine Kantonssteuern erhöhen und die Gemeinden sollen im Gegenzug ihre Gemeindesteuern senken.» Ich möchte im Namen der Gemeinden in aller Deutlichkeit dem Regierungsrat mitgeben, solche wichtigen Entscheide mit den Gemeinden abzusprechen. Einerseits wurde an der Informationsveranstaltung der Finanzstrategie 2027+ dies bekannt gegeben und auch im Zusammenhang der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP). Es ist klar, dass eine Steuersenkung bei den Gemeinden das Hoheitsgebiet der Gemeinden ist. Das liegt im Kompetenzbereich der Gemeinden. Vorerst bleibt dazu abzuwarten, wie sich die finanziellen Mehrbelastungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) auf die Gemeindefinanzen sich auswirken. Bevor jedoch über allfällige Steuersenkungen bei den Gemeinden befunden werden kann, wird eine allfällige Stellungnahme von den Gemeinden eingereicht.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Kantonsrat Jürg Berlinger hat natürlich vollkommen Recht. Dieser Satz gehört nicht in diesen Bericht und wir würden ihn in Zukunft auch nicht mehr so schreiben.

Mit der Zusammenstellung der vorliegenden Unterlagen wird im Mai begonnen. Bis Mitte Jahr müssen alle Departemente ihre Zahlen eingereicht haben. Auf August, wenn der Regierungsrat in Klausur geht, müssen die Texte fertig gestellt sein. Damals gingen wir davon aus, dass dies eine Idee ist, welche unbedingt weiterverfolgt werden sollte. Aufgrund von intensiven Diskussionen mit den Gemeinden ist uns klar, dass die Formulierung so nicht mehr in den Bericht geschrieben würde. Man kann dies bilateral besprechen. Ich nehme das Anliegen gerne zur Kenntnis.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Es geht bei mir um ein ähnliches Anliegen: die sprachliche Ausdrucksweise des Regierungsrats. Man schreibt Annahmen in Berichte, welche nicht schriftlich festgehalten werden sollten. Man sollte solche Sachen besprechen. Zum Beispiel heisst es: «Kurzfristig einschränkend ist zum Beispiel die vorgenommene Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern, sowie die zeitliche Verschiebung der Begrenzung des Fahrkostenabzugs.»

Wir hatten eine Volksabstimmung darüber und das Volk hat klar Nein gesagt. Sagt der Regierungsrat dem Volk, dass es übergangen werden soll? Sonst hätte man bei der Abstimmung erwähnen müssen, dass man es sowieso einführen wird.

Der letzte Satz, welcher mich auch stört betrifft dasselbe Thema. Ich kann Kantonsrat Jürg Berlinger unterstützen. Als zukünftiger Gemeindepräsident von Sarnen würde ich mich noch heftiger aufregen, als er es getan hat. Es ist geschrieben: «Der Kanton wird in absehbarer Zeit seine Kantonssteuern erhöhen.» Das ist scheinbar schon beschlossen. Ich frage den Regierungsrat: Wird eine Volksabstimmung über die Steuererhöhung gemacht oder nicht? Wenn es noch nicht beschlossen ist, soll man es auch so schreiben. Wenn wir einen Fehler machen, aber bei den anderen den Anschein erweckt, wir würden einen Fehler machen, so werden wir als schlampig oder kurzsichtig dargestellt. Diese Argumente haben wir vorhin gehört.

Es ist unseriös sich so auszudrücken. Ich bitte den Regierungsrat in Zukunft solche Berichte sachlicher und mit Fakten zu hinterlegen. Sonst können wir unsere Volksrechte abschaffen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 38 zu 13 Stimmen wird dem Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2018 bis 2021 sowie dem Budget 2018 zugestimmt.

Budget 2018:

<i>Erfolgsrechnung</i>	
<i>Betrieblicher Aufwand</i>	<i>Fr. 296 921 800.–</i>
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	<i>Fr. 241 089 900.–</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>Fr. -55 831 900.–</i>
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>Fr. 19 367 400.–</i>
<i>Operatives Ergebnis</i>	<i>Fr. - 35 464 500.–</i>

<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	
<i>(Auflösung Schwankungsreserve)</i>	<i>Fr. 26 500 000.–</i>
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)</i>	<i>Fr. – 9 964 500.–</i>
<i>Investitionsrechnung</i>	
<i>Investitionsausgaben</i>	<i>Fr. 56 080 900.–</i>
<i>Investitionseinnahmen</i>	<i>Fr. 44 206 500.–</i>
<i>Zunahme der Nettoinvestitionen</i>	<i>Fr. 11 874 400.–</i>
<i>Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung von</i>	<i>Fr. –17 870 300.–</i>
<i>ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von</i>	<i>Fr. 29 744 700.–</i>
<i>Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt</i>	<i>– 150,5 Prozent</i>

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Meine Parteikolleginnen und -Kollegen haben mich aufmerksam gemacht. Ich muss mich korrigieren. In meinem vorherigen Votum habe ich den Fahrkostenabzug genannt, welcher der Volksabstimmung unterlegen sei. Ich habe die Motorfahrzeugsteuern gemeint.

Wenn ich den Regierungsrat tadle, er drücke sich falsch aus, dann sollte ich es wenigstens nicht tun. Ich bitte um Entschuldigung.

II. Gesetzgebung

23.17.05

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (automatischer Datenaustausch).

Botschaft des Regierungsrats vom 17. Oktober 2017; Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 15. November 2017.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Dieses Mal geht es nicht um viel Geld, wie zum Beispiel die Festlegung des Prozentsatzes des Selbstbehalts der Individuellen Prämienverbilligung (IPV), sondern es geht um Standardisierungen, Vereinheitlichungen von Prozessen in der Kommunikation zwischen den Versicherern und den Kantonen. Anders gesagt, es geht um die Ökonomisierung in der Verwaltung. Prozesse sollten vereinfacht werden, weniger Arbeit auslösen, in besserer Qualität und eventuell noch billiger zu haben sein. Der Regierungsrat hat uns den vorliegenden Antrag unterbreitet.

Einleitend erkläre ich ein paar Fakten, für alle, welche noch nicht so lange mit der komplexen Materie Krankenversicherungsgesetz (KVG) und IPV vertraut sind.

1. Seit 1996 haben wir das neue KVG. Die Krankenkasse ist für alle obligatorisch. Man hat sich für eine Kopfprämie entschieden. Das heisst, jeder zahlt eine Prämie seiner Krankenkasse. Das ist in Art. 64 KVG festgehalten. Dazu zahlt jeder Versicherte eine gewisse Franchise und 10 Prozent der Leistungen bis insgesamt Fr. 1000.–, dann wird alles übernommen.
2. In Art. 64a KVG wird geregelt, was passiert, wenn jemand seine Pflichtzahlungen nicht macht.
3. In Art. 65 KVG wird beschrieben, dass der Kanton für Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen mit wenig Einkommen eine individuelle Prämie bezahlt. Ebenfalls werden Jugendliche in Ausbildung bis 25 Jahren unterstützt.
4. Nach Bundesgesetz KVG müssen alle Kantone die IPV organisieren und wie Sie wissen, seit 2014 werden die Gelder direkt an die Krankenkassen ausbezahlt.
5. Der Kanton bezeichnet eine einzige Anlaufstelle für die Versicherer. Diese Anlaufstelle hiess bis jetzt Koordinationsstelle KVG. Diese war in unserem Kanton dem Gesundheitsamt angeschlossen. Neu sollte diese Stelle Durchführungsstelle KVG heissen.

Früher wurde die IPV direkt den Versicherten ausbezahlt. Meistens wurde dieser Betrag für Steuerausstände in Abzug gebracht oder direkt ausbezahlt. Nun werden bekanntlich Durchschnittsprämien in unserem Kanton oder der entsprechende Prozentsatz direkt an die Krankenkassen bezahlt. Dieser Nachtrag, wie vorhin schon erwähnt, ist im Januar 2014 in Kraft getreten.

Nun geht es darum, die Ausführungsbestimmungen über den Vollzug von Art. 64a KVG zu bereinigen, respektive in einem Nachtrag festzusetzen. Dort muss festgehalten werden, was zu tun ist, wenn der Versicherte nicht zahlt. Das Bundesgesetz über das KVG hat dies in der Revision vom 1. Januar 2012 bereits geregelt. Das Gesundheitsamt und das Departement unterbreiten uns jetzt einen Entwurf in den Ausführungsbestimmungen für den Vollzug von Art. 64a. Vier wichtige Elemente sind erwähnt:

1. Die Koordinationsstelle KVG heisst neu Durchführungsstelle KVG und ist dem Gesundheitsamt zugewiesen. Das Gesundheitsamt ist zuständig.
2. Die Gemeinden werden jetzt einbezogen. Sie müssen einem standardisierten Datenaustauschprozess einerseits vom Versicherer zur Durchführungsstelle und andererseits von der Durchführungsstelle zu den Gemeinden einbezogen werden.
3. Gemeinden müssen schlussendlich Zahlungen an die Krankenkassen machen. Sie müssen Schulden von ihren Einwohnern begleichen. Sie hat folgende Möglichkeiten:

- a. Sie kann während 60 Tagen die Betreuung, welche von der Krankenkasse kommt aufheben und schauen, wie es um den Schuldner steht. Dann kann sie 100 Prozent der geforderten Schulden direkt übernehmen. Vor allem, wenn sie weiss, oder nachgeforscht, dass dies Sozialhilfeempfänger oder Ergänzungsleistungsbezüger sind, kann sie die Betreuungskosten sparen, denn sie muss es wahrscheinlich sowieso zahlen. Das ist in Art. 7 des EG zum KVG enthalten. Wenn die Gemeinde sofort zahlen will, meldet die Gemeinde dies der Durchführungsstelle und diese gibt die Angaben an die Versicherer weiter. Die Rechnung kommt an die Gemeinde und wenn sie bezahlt, ist dies somit erledigt.
- b. Wenn die Gemeinde dies nicht will, dann läuft die Betreuung weiter und schlussendlich, wird der Gemeinde 85 Prozent der Forderung in Rechnung gestellt. 15 Prozent geht auf Kosten der Versicherer. Wenn die Krankenkasse im Nachhinein doch noch einen Betrag eintreiben kann, dann bezahlt sie 50 Prozent an die Gemeinden zurück, via die Durchführungsstelle.
4. Schwerpunkt Nachtrag, Meldeverfahren
Der Versicherer meldet der Durchführungsstelle KVG die Namen der Schuldner, welche betrieben werden müssen. Die Durchführungsstelle bekommt nach den neuen Festsetzungen die Angaben nicht mehr mit unzähligen verschiedenen Excel-Tabellen, sondern genormt und elektronisch auf einer geschützten Datenaustauschplattform. Sie bereitet diese Daten auf und leitet sie an die entsprechenden Einwohnergemeinden weiter. Auch dies natürlich auf einer geschützten Datenaustauschplattform.
5. Datenaustausch: Ich habe dies vorhin kurz angesprochen. Dieser sollte jetzt vollelektronisch erfolgen und nach einem einheitlichen standardisierten Muster. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat dies mit den Versicherern so ausgearbeitet. Es wurden Standards festgelegt. Konkret werden Daten von den Krankenkassen an den Kanton sicher über die Datenaustauschplattform Sedex (secure Data exchange) vom Bundesamt für Statistik übertragen. Die Gemeinden werden von der Durchführungsstelle KVG vom Gesundheitsamt mit den Daten bedient und können sich dort direkt erkunden. Sie müssen immer wieder schauen, ob es Schuldner ihrer Gemeinde hat. Auch diese Plattform ist geschützt und heisst NIPL (Nest integrierte Prämienvorbereitungslösung) und ist im NEST (Neue Software Technologie für Gemeinden, insbesondere um Steuern zu bearbeiten) integriert. Diese Plattform ist Passwortgeschützt und nicht jeder sollte dieses Passwort erhalten. Für diese Plattform ist die Durchführungsstelle KVG verantwortlich. Die Kosten und der Unterhalt

und die Betriebskosten gehen auf Kosten des Kantons mit ungefähr Fr. 8000.– pro Jahr. Die einmaligen Projektkosten für die Verwirklichung wurden vom InformatikLeistungsZentrum (ILZ) auf knapp Fr. 70 000.– geschätzt. Die Einführung dieser gesetzlichen Anpassung sollte auf den 1. Januar 2018 erfolgen.

Kommissionsarbeit

Die Kommission hat sich am 15. November 2017 am Nachmittag getroffen. Zehn von elf Mitgliedern waren anwesend. Ein Mitglied musste sich entschuldigen. Das Eintreten war unbestritten. Dies nach einer sehr guten Einführung des Leiters des Gesundheitsamts Patrick Csomor. Ich möchte mich im Namen der Kommission und der CSP-Fraktion für die gute Botschaft und die Formulierung des Nachtrags bedanken. Ich danke auch der Vorsteherin des Finanzdepartements Landammann Maya Büchi-Kaiser und auch Sandro Kanits, welcher das Protokoll sehr gut verfasst hat.

Wieder einmal wurde in der Kommission über die Kostensteigerung und die finanziellen Probleme im Gesundheitswesen diskutiert. Ich mache einen kleinen Einschub mit ein paar Zahlen und Fragen, welche in der Kommission gestellt und diskutiert wurden:

- Weshalb werden Krankenkassenprämien und die Rechnungen der Leistungserbringer immer schlechter bezahlt?
- Wurde die Zahlungsmoral schlechter?
- Sind es sozioökonomische Gründe?

Es ist Tatsache, die Teuerung der Krankenkassenprämien hat in den letzten 20 Jahren in der Schweiz im Schnitt 4,6 Prozent betragen. Obwalden liegt mit 2,2 Prozent an der sechstiefsten Stelle. Das ist gut so. Die Durchschnittsprämie beträgt im nächsten Jahr für die ganze Schweiz 465.– pro Monat. In Obwalden beträgt die Durchschnittsprämie Fr. 384.–. Wir sind am fünftintersten Platz. Zuoberst ist Basel-Stadt mit Fr. 591.– pro Monat. Das ist mehr als Fr. 200.– höher als wir in Obwalden. Zum Vergleich: der letzte (beste) Rang hat Appenzell Innerrhoden mit Fr. 353.–, Fr. 30.– weniger als in Obwalden.

Die Betreibungen haben zugenommen, obwohl wir bei den tiefsten Krankenkassenprämien sind. Im Jahr 2014 waren es noch Fr. 260 000.–, welche so aufgewendet werden mussten, im Jahr 2016 waren es schon Fr. 320 000.–. Die Tendenz ist steigend. Sind die Krankenkassenprämien nicht bezahlt worden oder die Leistungen? Es sind vermehrt die Krankenkassenprämien, welche ausstehend waren und nicht die Leistungszahlungen.

Wir diskutierten, ob wir aus dieser Konsequenz eine «Schwarze Liste» führen sollten ohne, dass eine Abstimmung durchgeführt wurde. Es wurde erwähnt, dass der Aufwand sehr gross ist, eine solche Liste konsequent zu führen. Ein Teil der sieben Kantone, welche ei-

ne solche Liste haben, überlegen sich, ob sie diese wieder abschaffen sollen. Leute auf der «Schwarzen Liste» sollten nur im Notfall behandelt werden. Man kann sich fragen, was ist ein Notfall? Wo sind die ethischen Grenzen, ob ich einen notorischen Nichtzahler behandeln soll oder nicht? Wer definiert einen Notfall? Der Patient, der Arzt oder sogar der Versicherer – oder die Politiker? Kommt hinzu, dass solche notorische Nichtzahler oft die Wohngemeinde und auch den Wohnkanton wechseln. In der Bearbeitung der Ausführungsbestimmungen über den Vollzug von Art. 64a KVG war für die Kommission alles klar und auch nachvollziehbar. Sie hat diesem Nachtrag einstimmig zugestimmt. Bei der Besprechung zur Verordnung zum EG zum KVG wurde vorgeschlagen, in Art. 17a bei den Ausführungsbestimmungen unter Buchstaben b. das Wort «automatisch» durch «elektronisch» ersetzen sollte. Das hat allen eingeleuchtet und nun haben Sie den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vor Ihnen. Am Schluss wurde in der Kommission diskutiert, ob ein Bericht über die Entwicklung der nicht bezahlten Prämien und Rechnungen erstellt werden sollte. Der Kanton hätte die Daten und könnte die Gemeinden orientieren. Man war sich einig, dass kein grosser Bericht mit grossem Aufwand gemacht werden solle. Es sollte eher in einem Geschäftsbericht erwähnt werden oder bei den Abhandlungen vom IPV-Geschäft aufgezeigt werden, wie diese Entwicklungen sich verhalten. Wichtig erscheint der Kommission, dass es sich um eine Verbundarbeit der Gemeinden und vom Kanton handelt. Die Gemeinden haben den besseren Blick für die Einwohner und der Kanton hat den besseren Überblick über die Gemeinden. Nur in gutem Zusammenhang mit guter Kommunikation, Koordination und Beurteilung zwischen Krankenkasse, Kanton und Gemeinden können von diesen Daten sozioökonomische Tendenzen aufgezeichnet werden. Es kann oder muss sozialpolitisch gehandelt werden.

Ich komme zum Schluss mit fünf Aussagen:

1. Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat auf die Botschaft einzutreten.
2. Der Nachtrag zum EG zum KVG elektronischer Datenaustausch sei anzunehmen.
3. Dem Änderungsantrag in Buchstaben b. in Art. 17a in der Verordnung sei zuzustimmen.
4. Dasselbe kann ich für die einstimmige CSP-Fraktion mitteilen.
5. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Das Wichtigste zu dieser doch eher technischen Vorlage ist gesagt. Die CVP-Fraktion wird den Änderungen in der Verordnung inklusive den Änderungsanträgen zustimmen.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Die wichtigsten Aussagen wurden vom Kommissionspräsidenten ausführlich dargelegt. Ich könnte dies nur mit anderen Worten wiederholen. Ich verzichte damit auf eine Wiederholung.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Vorlage mit dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Fanger Remo, Kägiswil (Sarnen) (SVP): Die SVP-Fraktion begrüsst eine Vereinfachung und Nutzung von Synergien durch einen elektronischen Datenaustausch. Die Kosten für diese Effizienzsteigerung halten sich in Grenzen und der Datenschutz ist definitiv gewährleistet. Die Gemeinden werden dadurch rechtzeitig über säumige Prämien- und Leistungszahler informiert und können damit je nach Situation weitere Kosten für den Steuerzahler vermeiden.

Die Frage stellt sich jedoch in einer anderen Sache. Warum gibt es säumige Prämienzahler, welche durchaus in der Lage wären, ihren Verpflichtungen nachzukommen? Bei jedem Recht gibt es auf der Gegenseite auch Verpflichtungen. Es kann sicher nicht sein, dass es hier Personen gibt, welche einfach ihre Prämien oder die erbrachten Leistungen nicht bezahlen.

Schlussendlich ist es immer wieder der Steuerzahler, welcher seine Prämien selber bezahlt und zudem muss dieser auch noch für die Ausstände von säumigen Prämienzahlern einstehen.

Vom höheren Verwaltungsaufwand wollen wir hier nicht einmal sprechen. Es gibt Personen in Obwalden, welche nicht «so rosig» dastehen und mit den steigenden Prämien nicht zurechtkommen. Diesen Personen soll auch schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Was denken aber diese Personen über Leute, welche einfach die Prämien der anderen auch noch bezahlen müssen?

Die SVP-Fraktion forderte in der Vernehmlassung eine «Schwarze Liste». Leider funktioniert diese «Schwarze Liste» nur kantonal, was für Obwalden nicht viel bringt. Es darf aber nicht zum System werden, dass immer mehr schwarze Schafe das System auf Kosten anderer ausnutzen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten, will aber festhalten, dass die Aufwendungen für nicht bezahlte Prämien und nicht bezahlte Leistungen von der Verwaltung im Auge behalten werden müssen, um früh genug Massnahmen ergreifen zu können.

Morger Eva, Sachseln (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) einstimmig zu und hofft, dass eine Vereinheitlichung der Daten von allen Versicherern umgesetzt werden kann und die Verarbeitung dieser aufwendigen Excel-Lösungen bald Vergangenheit sein wird.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Ich danke Ihnen auch für Ihre Vorarbeit, dass Sie sich in diese Vorlage eingearbeitet haben. Es ist wirklich eine komplexe Materie und technisch herausfordernd. Inhaltlich wurde alles erwähnt und gut zusammengefasst. Ich bitte Sie dieser Vorlage entsprechend zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (automatischer Datenaustausch)

Art. 1 Aufgaben des Kantons

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Redaktionskommission vor. Es ist eine redaktionelle Änderung und ist selbsterklärend. Ich bitte Sie diesen Änderungsantrag anzunehmen.

Dem Änderungsantrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 17a Ausführungsbestimmungen

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident, Alpnach (CSP): Ich möchte auf die oberste Linie des Änderungsantrags der vorberatenden Kommission hinweisen, respektive auf den Titel. Es müsste eigentlich heissen: «Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz», dann müsste man «elektronischer Datenaustausch» ergänzen. Unten bei Art. 17a Abs. 1 Bst. d. haben wir es geändert. Dies soll an beiden Orten geändert werden, nicht dass es falsch protokolliert wird.

Die Kommission bittet Sie, dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen

Dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimmen wird dem Nachtrag zur Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (automatischer Datenaustausch) zugestimmt.

32.17.13

Kantonales Fuss- und Wanderwegnetz: Be-

richt und Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz und zu den Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer.

Bericht des Regierungsrats vom 17. Oktober 2017; Antrag Parlamentarische Anmerkungen der vorberatenden Kommission vom 10. November 2017.

Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Beim Bericht über die Wanderwege sowie den daraus folgenden Erlass handelt es sich um Geschäfte, welche den gleichen Gegenstand betreffen. Das Eintreten wird gemeinsam durchgeführt. Die Detailberatungen und Schlussabstimmungen werden für jedes Geschäft separat durchgeführt.

Eintretensberatung

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Vor uns liegt der kantonale Richtplan zur Genehmigung. Wir können ihn nur als Ganzes entgegen nehmen. Ebenso liegt ein Bericht vor, welcher durch den Kantonsrat mit Anmerkungen ergänzt werden darf.

Mit der Zweigliederung dieses Geschäftes in einen kantonalen Richtplan sowie einem Bericht bezüglich Bedeutung und Auswirkungen, ist der Regierungsrat und das Departement den Forderungen der Kommission nachgekommen, die Möglichkeit zu schaffen, dass beim Richtplan Fuss- und Wanderwege die Kommission und das Parlament ein Mitspracherecht haben sollten.

Werdegang dieser beiden uns vorliegenden Werke

Gemäss dem Bundesgesetz über Fuss und Wanderwege sind die Kantone verpflichtet, bestehende und vorgesehene Fuss- und Wanderwege in Plänen festzuhalten und diese Pläne periodisch zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Im Sommer 1995 hat der Regierungsrat aufgrund dieser Forderung einen ersten kantonalen Richtplan erlassen, welcher vom Kantonsrat genehmigt wurde. Seit 1995 ist dieser Richtplan keiner weiteren Überprüfung unterzogen worden. Der aktuelle Richtplan ist nun über 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr dem Stand im Gelände. Es sind beträchtliche Differenzen entstanden wie zum Beispiel durch den Ausbau von Alp- und Forststrassen, durch Naturereignisse, durch Veränderungen in der landwirtschaftlichen Nutzung, durch neue Schutz- und Nutzungspläne oder auch durch neue touristische Bedürfnisse.

Somit hat der Regierungsrat entschieden nach 20 Jahren den Richtplan über die Fuss- und Wanderwege zu überarbeiten. Es wurde das übliche Prozedere eingeleitet und durchlaufen. Das Resultat hat der Regierungsrat mit dem Bericht am 26. September 2016 der vorberatenden Kommission vorgelegt. An dieser Sitzung vor

gut einem Jahr musste die Kommission feststellen, dass ohne eine Möglichkeit der Mitarbeit durch die Kommission kaum eine Einigung möglich sein wird. Aufgrund dieser Ausgangslage hat die Kommission damals dem Kantonsrat empfohlen das Geschäft abzutraktandieren und zu verschieben, was der Rat auch befolgte. In Absprache mit dem Kommissionspräsidium hat das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) einen lösungsorientierten Weg gefunden, um den gordischen Knoten zu lösen. Die Anpassungen des kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz und der dazugehörige Bericht des Regierungsrats vom 6. September 2016 kann weiterhin aufrecht erhalten bleiben und liegt dem Kantonsrat zur Genehmigung (ohne Ergänzungs- und Änderungsmöglichkeiten) vor. Mit dem neuen Bericht des Regierungsrats vom 17. Oktober 2017 besteht nun die Möglichkeit für das Parlament, sich konstruktiv in das Geschäft der Fuss- und Wanderwege in Obwalden einzubringen.

Entsprechend konnten wir am 10. November 2017 eine zweite Kommissionssitzung abhalten und das Geschäft für das Parlament handlungsfähig vorbereiten.

zum Geschäft

Wandern ist eine wichtige Erholungsmöglichkeit für viele Menschen. Dabei wird die persönliche Fitness gefördert, besteht die Möglichkeit innerhalb der Familie und Freunden sich auszutauschen und die herrliche Landschaft zu geniessen. Also für sich selbst etwas Gutes zu tun, einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten und eine Verbundenheit mit der Region aufzubauen. Um diesen Mehrwert anbieten zu können ist ein intaktes Wegnetz wichtig. Ebenso ist ein Richtplan auch für die Grundeigentümer wichtig, um somit Planungssicherheit zu erlangen. Das Fuss- und Wanderwegnetz liegt grossmehrheitlich auf privatrechtlichen Wegen und Grundstücken. Mit dem Richtplan werden behördenverbindliche Regulative erlassen, welche zukünftig den Handlungsspielraum für die jeweiligen Grundeigentümer beschneiden können. Im Speziellen ist hierzu die Ersatzpflicht zu erwähnen.

Es ist nachvollziehbar, dass nach 20 Jahren eine Aktualisierung des Richtplans vermutlich angebracht war. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Anpassungen äusserst moderat ausgefallen sind. 90 Prozent der Wege aus dem Richtplan 1995 wurden übernommen und nur gerade bei den restlichen 10 Prozent sind Veränderungen vorgenommen worden.

Bei diesen Anpassungen ist es gemeinsam mit den Gemeinden gelungen, den Fokus auf Qualität statt Quantität zu legen. So wurden 195 Kilometer Wege aus dem Richtplan entlassen und demgegenüber nur 113 Kilometer neu aufgenommen. Also vor uns liegt eines der wenigen politischen Geschäfte, bei welchem ein Abbau und nicht ein Ausbau vorgenommen wird.

Die Kommission ist nicht im Detail auf bestimmte Wegabschnitte eingegangen. Dies ist auch nicht die Aufgabe der Richtplankommission, wie auch nicht des Kantonsrats. Der Kommission ist es vielmehr darum gegangen, welche Auswirkungen diese Veränderungen des Richtplans im Generellen auf die Grundeigentümer hat. Denn es ist schon so, für gewisse Grundeigentümer kann dieser veränderte Richtplan Veränderungen mit sich bringen. Ich habe hier bewusst «kann» gesagt. Denn 91 der 113 Kilometer neu aufgenommene Wanderwege, führen über bereits vorhandene Wege. Denn sobald ein Weg im Richtplan für Fuss- und Wanderwege aufgenommen ist, muss dieser auch die entsprechende Tauglichkeit vorweisen, sprich bei einer allfälligen Befestigung des Weges unterliegt der Eigentümer einer Ersatzpflicht. Wenn an der Wegführung oder Unterlage eine Änderung stattfindet, könnte es sein, dass eine Ersatzpflicht fällig wird. Genau diese Ersatzpflicht war für die Kommission der gordische Knoten, und genau für das Öffnen dieses Knotens dient der uns vorliegende Bericht.

Gemäss der grossmehrheitlichen Ansicht der Kommission werden mit der Ersatzpflicht den Bedürfnissen der Spaziergänger und Wanderer mehr Rechnung getragen als jenen Bedürfnissen der Eigentümer und/oder den wirtschaftlichen Nutzern. Mit den vorliegenden Anmerkungen ist es der Kommission gelungen, diese unterschiedlichen Bedürfnisse ausgewogener Rechnung zu tragen. Davon ist die Kommission überzeugt und empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig die Anmerkungen zu überweisen. Ich komme in der Detailberatung auf diese Anmerkungen zurück.

Gemäss Auskunft aus dem Departement konnte in der Vergangenheit, sprich in den letzten 20 Jahren seit dem Bestehen eines Richtplans für Fuss- und Wanderwege, immer eine einvernehmliche Lösung gefunden werden und dies soll auch in Zukunft angestrebt werden.

Weiter werden auch 22 Kilometer neue Fuss- und Wanderwege in den Richtplan aufgenommen, bei welchen heute noch kein entsprechender Weg vorhanden ist. Es ist zu erwähnen, dass diese Wege explizit auf Wunsch der entsprechenden Einwohnergemeinden in den Richtplan aufgenommen worden sind. Die entsprechenden Wegführungen sind nicht im Details definiert, sondern die Wegführungen sind als möglicher Verlauf zu betrachten. Bei einer Realisierung dieser Wege werden im bekannten Rahmen die jeweiligen Gespräche mit den Grundeigentümern geführt und wird ein Baugesuch erfolgen, gegen welches die üblichen Einspruchsmöglichkeiten offenstehen. Wann Teile dieser neuen Wege konkretisiert werden, liegt in der Hoheit der jeweiligen Gemeinden.

Die Kommissionsarbeit an der zweiten Sitzung darf ich als äusserst konstruktiv bezeichnen. Dies sowohl seitens Departement wie auch seitens Kommissionsmit-

glieder. Somit bin ich davon überzeugt, dass ich Ihnen im Auftrag der Kommission heute eine abgerundete und ausgewogene Vorlage zur Diskussion vorlegen darf. Gemeinsam haben wir es geschafft eine Lösung auszuarbeiten, welche einstimmig von der Kommission gutgeheissen wurde.

In diesem Sinne darf ich Ihnen die beiden Vorlagen sowie alle Anmerkungen im Namen der Kommission zur Annahme empfehlen, dasselbe mache ich auch im Namen der FDP-Fraktion.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Die Kantone sind verpflichtet bestehende und vorgesehene Wanderwege in Plänen festzuhalten. In diesen Plänen sind die Wünsche enthalten, wo zukünftige Wanderwege erstellt werden sollten, oder wo sie auf bestehende Wege verlegt werden. Die Eintragungen im Richtplan sind nicht Grundeigentümergebunden. Es muss in jedem Fall ein zusätzliches Verfahren durchgeführt werden, bei jenem der Eigentümer zur Eintragung Stellung nehmen kann und sein Einverständnis abgeben kann. So ist gewährleistet, dass kein Grundeigentümer gegen seinen Willen einen Wanderweg auf seinem Grundstück erhält.

Die Pläne zeigen die ungefähre Wegstrecke auf. Verschiebungen sind nach einer Ablehnung durch einen Grundeigentümer möglich. Der Kommissionspräsident hat es schon erwähnt. Die Diskussion in der Kommission ging vor allem um die Ersatzpflicht. Wir denken, mit den verschiedenen Anmerkungen der vorberatenden Kommission wird diesem Umstand Rechnung getragen. Mit diesen Anmerkungen hat das Bauamt Obwalden, doch einige Vorlagen, wie sie bei streitigen Diskussionen entscheiden kann. Die CSP-Obwalden wird die Anmerkungen unterstützen und ist damit einverstanden, dass die Anmerkungen in die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Fuss und Wanderwege aufgenommen werden. Die CSP-Fraktion ist bei beiden Geschäften fürs Eintreten und wird beiden Geschäften einstimmig zustimmen.

Speziell möchte die CSP-Fraktion in diesem Zusammenhang die vielen Freiwilligen erwähnen, welche Jahr für Jahr diese Wanderwege aufs Neue für die Wanderer in Stand stellen. Diesen gehört der beste Dank für ihre Arbeit, welche sie freiwillig leisten.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Im Namen der CVP-Fraktion sind wir einstimmig für Eintreten. Wir hatten nur bei den Anmerkungen eine Ablehnung. Wir möchten dem Departement für die Arbeit danken. In der ersten Kommissionssitzung vor einem Jahr hatten wir eine Pattsituation. Ich bin froh, dass wir mit diesen Anmerkungen einen «Rettungsanker» finden konnten. Die Anliegen der Grundeigentümer, welche Angst vor den Konsequenzen eines Ersatzes hatten, konnten einge-

bunden und einigermaßen verträglich gemacht werden.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Am 10. November 2017 hatten wir die Kommissionssitzung. Viele Kommissionsmitglieder waren mit der bestehenden Vorlage noch nicht ganz zufrieden. Es gab viel zu diskutieren, wir hatten fast eine Gruppenarbeit. Diese hat sich gelohnt und auch der Baudirektor Josef Hess hat sich aktiv daran beteiligt. Er ist auf die Bedenken eingegangen und hat gute Vorschläge gebracht. Es war eine gute Zusammenarbeit, die Freude machte.

Die Bedenken bezüglich der Grundeigentümer konnten mit den Anmerkungen der vorberatenden Kommission ausgeräumt werden.

Die SVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich auf die Vorlage ein und stimmt dieser zu, sofern die Anmerkungen auch alle überwiesen werden. Wenn ich nun erfahren habe, dass die CVP-Fraktion bei einer Anmerkung noch etwas hat, möchte ich noch anhören, was dies genau bedeutet. Wenn es nicht gravierend ist, können wir grossmehrheitlich zustimmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Wir erachten es als notwendig, dass eine Anpassung am Richtplan für das Wandernetz vorgenommen wird.

Als positiv erachten wir die Entlassung von überzähligen, unattraktiven gewordenen Wegstrecken. Was Land und alpwirtschaftlichen Strukturen, aber auch nicht zuletzt der ökologischen Landschaft zugute kommt.

Ein seeufernaher Wanderweg «Sarnensee West» ist schon seit langer Zeit ein grosses Anliegen des Volks im Sarneraatal. Es freut uns, dass dies im Plan auch berücksichtigt wurde. Aus Sicht des Tourismus, bringt ein seeufernaher Wanderweg auf westlicher Seeseite eine grosse Aufwertung in unserm Kanton.

Zur Anmerkung der kantonsrätlichen Kommission: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Zur Genehmigung des Richtplans ist die Fraktion nicht einstimmiger Meinung. Wir werden uns in der Detailberatung dazu nochmals melden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Der bestehende Richtplan für das Obwaldner Wanderwegnetz ist über 20 Jahre alt. In diesen 20 Jahren hat sich vieles verändert. Darum ist die Überarbeitung des Richtplanes zwingend notwendig. Bis Mitte 2016 wurde der Richtplan in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden überarbeitet. Die Gemeinden haben hier eine tragende Aufgabe. Die ganze Umsetzung des Richtplanes inklusive der Kosten ist Gemeindeaufgabe.

Das Wanderwegnetz wurde überarbeitet und kilometermässig gekürzt. Das Verhalten der Wanderer hat sich

auch geändert. In den letzten Jahren zeigt sich eine Tendenz zu längeren Wanderungen mit mehreren Tagesetappen. Regionale und nationale Wanderwegrouten, ja sogar europäische Routen wie der Jakobsweg führen durch unseren Kanton. Eine Anbindung der Wanderwege an den öffentlichen Verkehr ist ein weiterer Schwerpunkt. Mit dem nun vorliegenden Richtplan wurden diese Ziele erreicht. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und werde diesem Richtplan zustimmen. Zu den Anmerkungen der vorberatenden Kommission: Wir alle hier im Saal haben neben unserem Kantonsratsmandat verschiedene andere Rollen wahrzunehmen. Wir sind nicht nur Grundeigentümer oder Bewirtschafter von Strassen und Wegen, wir sind auch als Wanderer unterwegs und schätzen eine gute Qualität der Wanderwege. Es braucht eine konstruktive Zusammenarbeit in der Verwirklichung der Wanderwege, welche geplant sind. Als Teilzeitwandererin begrüsse ich ein Teil der Anmerkungen auch als Kompromissvorschlag. Wenn ich mir vorstelle 30 Minuten auf einem Hartbelag zu wandern kann ich mir dies auf ebenem Terrain vorstellen. Wenn ich dann 30 Minuten steil nach oben oder unten auf Hartbelag wandern muss, finde ich dies einfach nur schlecht. Hier müssen individuelle Lösungen gesucht werden, ohne zeitliche Angaben in Ausführungsbestimmungen. In diesem Sinn stimme ich dem überprüften und angepassten kantonalen Richtplan für das Wanderwegnetz zu und nehme ebenfalls Kenntnis vom Bericht über die Auswirkungen für die von Wanderwegen betroffenen Grundeigentümer.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Ich danke Ihnen zu den vielen wohlwollenden Kommentaren. Es freut uns, dass wir mit diesem Bericht auf Ihre grundsätzliche Zustimmung stossen. Ich kann dies bestätigen, was bezüglich der Kommissionsarbeit erwähnt wurde. Es war eine sehr konstruktive und interessante Diskussion. Diese Diskussion hat sich allerdings zu zwei Drittel um die Ersatzpflicht gedreht und etwa zu einem Drittel zum Richtplan Wanderwege.

Man hat den Richtplan wohlwollend aufgenommen, aber sehr intensiv über die Ersatzpflicht diskutiert. Wenn Sie diese Anmerkungen betrachten, betreffen diese alle Art. 7 Fuss- und Wanderweggesetz (Ersatzpflicht). Sie haben in der Zwischenzeit sehr viel Übung mit Anmerkungen. Wir haben heute schon verschiedentlich mit diesem Instrument gearbeitet. Das sind Beschlüsse, welche vom Parlament gefällt werden und vom Regierungsrat nach Art. 62 des Kantonsratsgesetzes entgegengenommen werden. Der Regierungsrat prüft diese und wird darüber bei nächster Gelegenheit beim Geschäftsbericht informieren, wie diese Anmerkungen umgesetzt werden können.

Das möchte ich präzisiert haben. Selbstverständlich beantragt der Regierungsrat auch Eintreten auf diese Vorlage.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Bericht Seite 7 Ersatzpflicht

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Wie bereits bei Eintreten erwähnt, ist die Kommission klar der Meinung, dass im Zusammenhang mit der Anpassung des Kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz einige Punkte bei der Umsetzung der Ersatzpflicht gemäss Art. 7 des Fuss- und Wanderweggesetzes nötig sind. Entsprechend hat die Kommission 5 Anmerkungen (Nr. 1 bis 5) erarbeitet bezüglich der Umsetzung der Ersatzpflicht:

1. Art. 7 Fuss- und Wanderweggesetz (FWG) ist bei der Ersatzpflicht verhältnismässig anzuwenden. Den Bedürfnissen der betroffenen Grundeigentümer ist gleichermaßen Rechnung zu tragen.
Die Kommission würdigt mit diesem Satz die bisherige Arbeit des Vereins Wanderwege Obwalden und des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD). Es ist bisher immer gelungen, die Bedürfnisse beider Parteien mit einer einvernehmlichen Lösung Rechnung zu tragen. Um dies auch zukünftig sicherzustellen, soll diese Anmerkung aufgenommen werden.
2. Die Erneuerung eines bestehenden Hartbelags begründet keine Ersatzpflicht gemäss Art. 7 FWG.
Die Kommission ist klar der Meinung, dass eine Erneuerung eines bestehenden Hartbelags nicht plötzlich zu einer Ersatzpflicht führen kann. Wenn Wanderwege bis heute auf bestehenden befestigten Wegen geführt werden können, soll dies in diesen Abschnitten auch zukünftig so sein oder es soll eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.
3. Auf eine Ersatzpflicht kann verzichtet werden, falls überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen.
Die Kommission ist der Ansicht, wenn überwiegende öffentliche Interessen eine Befestigung eines Weges erfordern, dann soll die Ersatzpflicht nicht dem Grundeigentümer übertragen werden. Ich mache hierzu ein Beispiel: Ist ein Wanderweg innerhalb eines Hochwasserperimeters geführt und ist eine Befestigung des Weges erforderlich damit der Hochwasserschutz besser sichergestellt werden kann, dann überwiegt ein öffentliches Interesse und somit entfällt eine Ersatzpflicht für den Grundeigentümer.
4. Als grössere Wegstrecken gemäss Art. 7 FWG gel-

ten Strecken mit einer Gehzeit von mehr als 30 Minuten.

Die Ersatzpflicht ist dann gefordert, wenn grössere Wegstrecken mit Belägen versehen werden, die für Fussgänger ungeeignet sind. Bisher war nicht klar definiert was unter «grösseren Wegstrecken» gemeint ist. Um dies zu klären schlägt die Kommission vor, dies mit einer Gehzeit von 30 Minuten zu konkretisieren.

5. Bei der Umsetzung der Ersatzpflicht gilt ein nicht mit Hartbelag versehenes Bankett von 50 cm Breite als Wanderweg. Mit dieser Anmerkung will die Kommission die Möglichkeit eröffnen, dass direkt neben einer befestigten Strasse ein unbefestigtes Bankett von 50 cm als «Ersatz» ausreicht und nicht zusätzlich zu einer Strasse noch ein unabhängiger Weg gefordert werden kann.

Die Kommission empfiehlt dem Kantonsrat diese fünf Anmerkungen zu genehmigen.

Abstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Anmerkung Nr. 1 der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Abstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird der Anmerkung Nr. 2 der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Anmerkung Nr. 3

Kaufmann-Hurschler Cornelia, Engelberg (CVP): Kantonsrat Hampi Lussi hat bereits angetönt, die CVP-Fraktion ist nicht mit ganz allen Anmerkungen einverstanden. Ich beantrage Ihnen, die Anmerkung Nr. 3 der vorberatenden Kommission zum Bericht Seite 7 zu 3. Ersatzpflicht gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege bei bestehenden Wegen zu verzichten. Dies aus dem Grund, da diese Anmerkung dem geltenden Bundesrecht widerspricht.

Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege lautet wie folgt: «Müssen die in den Plänen enthaltenen Fuss- und Wanderwegnetze oder Teile davon aufgehoben werden, so ist, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, für angemessenen Ersatz durch vorhandene oder neu zu schaffende Wege zu sorgen.»

In Absatz 2 ist dann weiter geregelt, in welchen Fällen solche Fuss- und Wanderwege zu ersetzen sind. Dass eine Ersatzpflicht besteht, ist somit von Gesetzes wegen völlig klar. In der Kompetenz der Kantone liegt, wie Abs. 3 von Art. 7 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege festhält, einzig und allein die Regelung des Verfahrens für die Aufhebung von Wegen in ihrem Bereich und die Bestimmung, wer zum Ersatz verpflichtet ist. Nicht jedoch die Kompetenz, darüber zu bestimm-

men, wann und ob auf eine Ersatzpflicht verzichtet werden kann. Diese Anmerkung macht somit keinen Sinn und ist wirkungslos, da sie dem Bundesrecht widerspricht. Entsprechend bitte ich Sie, auf diese Anmerkung zu verzichten.

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Sie haben es gehört, es war eine äusserst kreative Kommissionssitzung. Auch der Baudirektor hat sich kreativ eingebracht und er ist nicht ganz unschuldig an dieser Anmerkung. Es ging dabei um eine Situation in einem Hochmoor, durch welches ein Weg führt. Man möchte diesen Weg aus irgendwelchen Gründen befestigen und so müsste man im Prinzip im Hochmoor Ersatz leisten. Dies ist schlicht und einfach aus Moorschutzüberlegungen nicht möglich. Das hat dazu geführt, dass man die Anmerkung Nr. 3 formuliert hat. In Auslegung von Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Fuss- und Wanderwege, welche Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler zitiert hat. Sie können über diese Anmerkung entscheiden. Der Regierungsrat nimmt sie zur Prüfung entgegen. Diese Prüfung beinhaltet auch die Bundesrechtskonformität.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Im Sinne einer konstruktiven Lösung haben wir die Anmerkung in der vorberatenden Kommission so formuliert. Wir haben in der CVP-Fraktion dies auch diskutiert. Die Mehrheit der CVP-Fraktion war für eine Streichung, weil es nicht gesetzeskonform ist. Es hat auch einige Leute gegeben, welche der Meinung waren die Anmerkung zu genehmigen. Wenn es nichts nützt, so schadet es auch nichts. Das wäre mein persönlicher Vorschlag. So kann der Rechtsdienst die Anmerkung prüfen und einen gesetzeskonformen Vorschlag unterbreiten. Es ging in diesen Anmerkungen überall darum, den politischen Willen zu deponieren. In den letzten zehn Jahren wurde bei solchen Bewilligungsverfahren im Departement sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Das ist nun der politische Ausdruck. Der neue Regierungsrat Josef Hess muss nun dies «ausbaden». Hat er doch auch konstruktiv mitgearbeitet. Er hat nie gesagt es gehe nicht. Er hat nur gesagt wir schauen mal.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Wir sollten die Kreativität unseres Baudirektors Regierungsrat Josef Hess unterstützen und der Anmerkung zustimmen.

Abstimmung: Mit 34 zu 12 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) wird die Anmerkung Nr. 3 der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Abstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) wird die Anmerkung Nr. 4 der vorberatenden Kommission zugestimmt.

Abstimmung: Mit 47 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird die Anmerkung Nr. 5 der vorbereitenden Kommission zugestimmt.

IV. Fazit und Antrag

Reinhard Hans-Melk, Kommissionspräsident, Sachseln (FDP): Sie haben die fünf vorgeschlagenen Anmerkungen überwiesen. Sie haben erfahren, wie spannend es ist, in dieser Kommission Präsident zu sein.

Anmerkungen sind politische Fingerzeichen, haben aber keine klare Rechtskraft. Um diese Anmerkungen auch nachhaltig zu verankern, empfiehlt Ihnen die Kommission die Anmerkung Nr. 6 mit folgendem Wortlaut anzunehmen: «Diese Anmerkungen sollen in absehbarer Zeit in die kantonale Vollziehungsverordnung.» Wir haben bewusst in absehbarer Zeit verwendet, denn wir wollten nicht extra deswegen ein neues Geschäft eröffnen. Dieses Anliegen der Kommission ist auch eines vom Verein Wanderweg. Der Verein wäre auch froh, wenn die Verordnung angepasst wird und auf den neuen Stand gebracht wird.

Bei der Anmerkung 7 geht es der Kommission um eine Konkretisierung der Aussage des Regierungsrats. Die Formulierung im Bericht, dass die Ergebnisse keine Auswirkungen für die Grundeigentümer haben, stimmt solange der Richtplan gesondert betrachtet wird. Es ist so, dass ein Richtplan «nur» eine Behördenverbindlichkeit mit sich bringt. Uns allen ist jedoch bewusst, dass eine Behördenverbindlichkeit im gegebenen Zeitpunkt eine rechtliche Verbindlichkeit fordern wird. Also hat das Ergebnis mittelbare rechtliche Auswirkungen für die Grundeigentümer. In diesem Sinne schlägt die vorbereitende Kommission diesen Satz im Fazit und Antrag anzupassen: «Die Ergebnisse der Anpassung des Kantonalen Richtplans für das Wanderwegnetz haben keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen für die Grundeigentümer von bestehenden und zukünftig vorgesehenen Wanderwegen.»

Abstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung Nr. 6 der vorbereitenden Kommission zugestimmt.

Abstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird die Anmerkung Nr. 7 der vorbereitenden Kommission zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss zum Bericht zur Bedeutung des angepassten Richtplans für das Wanderwegnetz zugestimmt.

26.16.03

Kantonaler Richtplan: Wanderwegnetz.

Bericht des Regierungsrats vom 6. September 2016.

Nach Art. 25 Abs. 3 GO können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Beim Bericht über die Wanderwege sowie den daraus folgenden Erlass handelt es sich um Geschäfte, welche den gleichen Gegenstand betreffend. Das Eintreten wird gemeinsam durchgeführt. Die Detailberatungen und Schlussabstimmungen werden für jedes Geschäft separat durchgeführt.

Detailberatung

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich bin viel mit den Wanderschuhen unterwegs und schätze die gut unterhaltenen Wege sehr. An dieser Stelle möchte ich als erstes allen ein grosses Dankeschön aussprechen, welche die Wege unterhalten. Ich möchte auch allen Grundeigentümern mit Wanderwegen danken, welche die Wanderer über ihren Grund und Boden gehen lassen.

Besonders positiv hervorzuheben ist, dass im Richtplan auf der Wiler-Seite des Sarnersees nun endlich ein Wanderweg behördenverbindlich vorgesehen ist. Ich hoffe, dass dieser möglichst bald umgesetzt wird.

Der Richtplan bringt mich jedoch in ein Dilemma. Was mir gar nicht gefällt, ist die Aufnahme des Wegs über den Charren in der Einstufung als Bergwanderweg. Ich hätte mich mit der Einstufung als Alpinwanderweg einverstanden erklären können. Aber als Bergwanderweg, nein.

Wer schon dort oben war, weiss, dass auf diesem Wegstück geklettert werden muss. Schon mancher ist mit zittrigen Knien umgekehrt. Wenn nun aber das Wegstück am Charren den Standard der Stufe T3 als Bergwanderweg erhalten soll, sind erhebliche bauliche Massnahmen nötig. Man kann die Felsen auch nicht einfach umgehen, respektive nicht einfach einen Weg bauen. Das Amt für Wald und Landschaft hat sich auch gegen die Einstufung als Bergwanderweg ausgesprochen. Sie können dies im Bericht nachlesen.

Als ich vor vielen Jahren im Auftrag des WWF mit dem Wanderwegprojekt konfrontiert war, war es die Wildhut von Nidwalden, die sich am Vehementesten gegen den Bau und die Vermarktung des Wanderwegs wehrte. Es ist nämlich eines der wenigen Gebiete, welches noch nicht so stark begangen wird.

Der Bergweg Gräfimattstand – Storegg ist ein «Tolgen» in diesem Richtplan. Konflikte und/oder nachteilige Folgen für die Landschaft und Fauna sind vorprogrammiert.

Am Anfang habe ich mein Dilemma angesprochen. Positiv werte ich den Weg entlang des Sarnersees und ne-

gativ den Bergwanderweg über den Charren. Deshalb werde ich mich der Stimme enthalten.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 45 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 6 Enthaltungen) wird dem kantonalen Richtplan für das Wanderwegnetz zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 6. Dezember 2017: 16.30 Uhr

Beginn der Sitzung vom 7. Dezember 2017: 09.00 Uhr

III. Verwaltungsgeschäfte

33.17.06

Leistungsauftrag und Budget 2018 an das Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Bericht des Regierungsrats vom 17. Oktober 2017.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Beim heutigen Geschäft geht es darum, dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) den Leistungsauftrag zu erteilen und die Entschädigung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) festzulegen. CEO Daniel Lüscher war bei der letzten Spitalkommissionssitzung anwesend. Er hat die Spitalleitung am 1. November 2012 übernommen. In den letzten fünf Jahren hat es im Spitalbereich einschneidende Veränderungen gegeben. Unter seiner Leitung wurde der neue Bettentrakt eröffnet und es ist eine neue Lösung für die Grundversorgung mit der Psychiatrie in Luzern gefunden worden. Viele strategische Entscheide wurden umgesetzt und haben dem Spital ein neues Gesicht gegeben. In dieser Zeit hat es auch die Veränderungen der Spitalfinanzierung gegeben, das neue Fallpauschalensystem und andere Anpassungen, wie das neue Gesundheitsgesetz in Obwalden wurde verabschiedet. Ich möchte im Namen der Spitalkommission und dem ganzen Kantonsrat, Daniel Lüscher herzlich für den grossen Einsatz für das KSOW danken, um es auf Kurs zu halten. Mit all diesen Wunschvorstellungen im Gesundheitswesen und den finanziellen Fakten ist es nicht eine einfache Arbeit. Besten Dank und alles Gute für den Start in Schaffhausen. Die Herausforderungen werden ähnlich sein, wahrscheinlich einfach in einer grösseren Dimension.

Leistungsauftrag

Beim Leistungsauftrag hat sich in den letzten Jahren nichts verändert. Wie Sie wissen, ist die Psychiatrie

nicht mehr enthalten, weil diese jetzt von der Luzerner Psychiatrie (LUPS) abgedeckt wird.

Kredit GWL

Seit dem Jahr 2017 müssen laut dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) die stationären Behandlungskosten zu 55 Prozent vom Kanton getragen werden. Das ist ab jetzt immer so. Die Budgetierung der Stationärkosten wird vom Regierungsrat und natürlich vom Spitalrat vorgenommen. Diese Kosten sind Mengenabhängig, je nachdem wie viel Menschen stationär behandelt werden im KSOW. Diese Budgetierung ist dadurch eine ziemlich fatalistische Angelegenheit, welche kaum beeinflusst werden kann. Zu diesen Kosten kommen die ausserkantonalen Hospitalisationskosten von 17 bis 18 Millionen Franken dazu. Das sind nicht jene Sachen, worüber wir mit den GWL zu entscheiden haben. Die beantragten GWL Leistungen, sehen Sie in den Unterlagen, sind die ambulante Unterdeckung Akutspital, universitäre Forschung und Weiterbildung der Ärzte, Rettungsdienst, geschützte Operationsstelle, Sozialdienst, Seelsorge und eine regionalpolitische Ausgleichszahlung. Diese ist sozusagen die Schlüsselstelle in dieser Vorlage. Am besten nehmen Sie den Bericht des Regierungsrats zur Hand. Auf Seite 6 und 7 sehen Sie, dass wir zwei unterschiedliche Anträge für die GWL haben. Einerseits budgetiert der Regierungsrat rund 6 Millionen Franken. Dieser Betrag beinhaltet 2 Millionen Franken angerechnet an die Mietkosten. Dies ist als Posten für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Andererseits sind in den Berechnungen des Spitalrats keine explizite GWL-Kosten, quasi als regionalpolitische Lastenausgleich in dieser Budgetierung. Das Spital vertritt den Standpunkt, dass die Entschädigung für die Mietkosten aus den Erträgen nicht aufgebracht werden kann. Das Defizit wird sowieso am Kanton hängen bleiben. Dafür sehen Sie bei der Budgetierung seitens des Spital bei den GWL zusätzlich knapp 1,2 Millionen Franken. Der Grund ist, der Bund will beim Tarmed ernst machen und 470 Millionen Franken sparen. Man will die Tarmed-Struktur verändern. Das wird zu Mindereinnahmen führen und das Spital möchte Mindereinnahmen mit einer Kostenüberwälzung auf den Kanton kompensieren. Die 1,18 Millionen Franken, welche vom Spitalrat für Mindereinnahmen Anpassung Tarmed-Struktur durch Bundesrat beantragt werden, ist noch unklar. Es ist eine Schätzung, die vorgenommen wurde. Der Regierungsrat ist nicht bereit, die budgetierten Mindereinnahmen mit der GWL Abgeltung einfach wieder auszugleichen, wie es vom Spitalrat gewünscht wird.

Kommissionsarbeit

Am 10. November 2017 hat eine Kommissionssitzung mit der vollzähligen Spitalkommission stattgefunden. Vom Gesundheitsdepartement war anwesend Landammann Maya Büchi-Kaiser und Amtsleiter Patrick Cso-

mor. CEO Daniel Lüscher und der Finanzverantwortliche Daniel Egger waren auch an der Sitzung dabei.

Zu diesen GWL gab es viel Fragen und ausgiebige und intensive Diskussionen. Die Verantwortlichen des KSOW haben erklärt, dass der Leistungsauftrag, wie er jetzt steht, nicht zu höheren Erträgen führen kann. Deshalb werde auch die Miete im laufenden Jahr nicht bezahlt werden können. Es ist schon so, dass jeder Anbieter im Gesundheitswesen mit seinen Leistungen eine Miete erwirtschaften muss. Es ist auch wichtig, dass die Anbieter im Gesundheitswesen zwingend auf Langfristigkeit, Kontinuität, Vertrauensbildung zu den Patienten ausgerichtet sein muss. Eine Miete ist sicher auch zu entrichten. Die LUPS muss ebenfalls eine Miete zahlen. In der Diskussion der Kommission kam die Meinung, dass das Spital zwingend bei den Sparbemühungen mitmachen muss. Es leuchtet der Kommission auch ein, dass es mit den aktuellen Tarifen nicht möglich ist, einen Ertrag derart zu steigern, dass die ganze Miete entrichtet werden kann. Das ist auch aus den Vergleichszahlen aus den vergangenen Jahren ersichtlich. Wir sind in der Kommission informiert worden, dass zusätzlich zur Miete des Kantons Fr. 400 000.– an Unterhaltskosten und Fr. 150 000.– Gebäudeversicherungsprämien übernommen werden. Dann wäre die Miete des Spitals noch höher als Fr. 900 000.–. Das wurde von der Kommission als tragbar erachtet. Kontrovers waren die Meinungen, wie die GWL budgetiert werden sollen. Ob so, wie vom Regierungsrat beantragt. Vor allem weil wir wissen, dass der Kanton die Kostenüberschreitung oder das Defizit übernehmen muss.

Die Spitalleitung ist der Meinung, dass das Ansehen des Spitals leide, wenn das Defizit ausgewiesen wird und dass niemand gerne in einem defizitären Betrieb arbeite. Man muss sagen, es wird vom Spital verkannt, der Betrieb war schon immer defizitär und wird es immer sein wird. Das war bei dieser Thematik immer so. Man hat zuerst Defizitgarantie gesagt, dann hiess es Globalbudget und nun heisst es GWL. Aber das sind alles Begriffe für eine andere Nomenklatur und haben sich im Laufe der Zeit verändert. Was sicher geändert hat, dass die einzelnen Positionen in der neuen Spitalfinanzierung detaillierter aufgeschlüsselt sind. Dadurch wird fokussierter hingeschaut, vor allem, weil es eine ausufernde Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gibt.

Was auch noch zu diskutieren gab, dass der Ertrag vom Spital massiv gesteigert werden konnte, aber im Gleichschritt hat sich auch der Aufwand entwickelt. Es sind von 2011 bis 2016, 77 neue Stellen geschaffen worden. Rein finanziell gesehen, ist in dieser Zeit die Diskrepanz von Aufwand und Ertrag gleichgeblieben.

Die Spitalleitung hat an der Kommissionssitzung bekannt gegeben, dass dieses Jahr aufgrund der allgemeinen Sparbemühungen des Kantons auf eine Lohn-

erhöhung verzichtet wird. Das wurde von der Kommission begrüsst. In der Kommission wurde explizit darauf hingewiesen, dass in der Gesundheitsstrategie 2018 vom Kanton eine Auslegeordnung gemacht wird. Das heisst, es wird vor allem der Leistungsauftrag an das KSOW konkret überprüft.

Im Weiteren werden Sie sicher aus den folgenden Partei-Voten ein paar Standpunkte aus der Kommissionsdiskussion erfahren. Das Fazit ist: Wir können zur Kenntnis nehmen, dass die Thematik in der kommenden Zeit sicher zu reden gibt und eine zufriedenstellende Lösung gesucht werden muss, sowohl für den Kanton als auch für die Spitalführung. Am heutigen Kantonsratsbeschluss zu den GWL ändert es nichts.

Dem Leistungsauftrag wurde einstimmig zugestimmt. Der Beschluss für die Entschädigung der GWL war wie folgt: Mit 8 Stimmen Zustimmung ohne Gegenstimme und 5 Enthaltungen. Eine einstimmige Zustimmung für den Kantonsratsbeschluss kann ich im Namen der CVP-Fraktion vermelden.

Wenn wir hier im Saal über Gesundheitskosten sprechen, ist es immer im Zusammenhang mit der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) und mit Geschäften rund um die Spitalfinanzierung. In dieser Diskussion in der Kommission spürt man immer eine gewisse Ohnmacht, weil diese Thematik die Staatskasse, aber auch die privaten Haushalte stark belastet.

Ich möchte in den nächsten Minuten ein paar Gedanken zum Thema Gesundheitswesen an Sie äussern: Dies hat nichts mit dem vorgehenden Kantonsratsbeschluss zu tun. Wenn man im Kanton nichts verändern kann, kann man trotzdem etwas dazu sagen. Wenn das Gesundheitssystem langfristig finanzierbar bleiben soll, dann ist nicht immer Wachstum nötig. Man kann im Gesundheitswesen auch konsolidieren. Das heisst, man kann gleich bleiben. man kann diese Menschen behandeln, welche Patienten sind. Man muss nicht Patienten machen, welche keine sind. Auf dies haben sich gewisse Player im Gesundheitswesen spezialisiert. Mittlerweile ist das Gesundheitswesen in gewissen Bereichen ein Selbstbedienungsladen der Anbieter geworden. Die Anbieter bestimmen die Nachfrage. Ich habe ein aktuelles Beispiel: Im Kanton Bern gibt es 30 bis 40 Prozent mehr orthopädische Operationen als im Kanton Zürich, nur, weil es mehr Kliniken gibt. Es gibt keine vernünftige medizinische Erklärung für dieses Phänomen. Das Problem sind marktgläubige Urheber, welche in diesem System mit einer fiktiven Wettbewerbssimulation ein erhöhter Sparwille mehr Effizienz aufzwingen wollen. Diese Wettbewerbsdogmatiker haben mit diesem Finanzierungsmodell erreicht, dass wir einfach eine Spitalbürokratie haben, welche expandiert. Mittlerweile haben wir im Gesundheitswesen hunderte von Bürokratie-Personen, welche als Codierer tätig sind, sei es bei den Spitalern und Krankenkassen, welche mit der Behandlung

und Pflege der Patienten nicht zu tun haben. Ein Beispiel dazu, welches uns in Obwalden auch beschäftigen wird, ist das elektronische Patientendossier. Sie haben gehört, die Spitäler müssen innerhalb von drei Jahren, seit letztem April, ein elektronisches Patientendossier anlegen. Das muss bis ins Jahr 2020 stehen. Es ist noch unklar, wie dies finanziert werden soll. Es wird sicher das Gesundheitswesen massiv verteuern. Nutziesser dafür werden weniger die Patienten sein, sondern IT-Firmen, welche ein grosses Geld machen. Wie unüberlegt das Projekt aus Bundesbern ist zeigt, dass Pflegeheime innerhalb von fünf Jahren dasselbe machen müssen. Sie müssen also ein elektronisches Patientendossier anlegen, wohlgemerkt in einem Pflegeheim, wo die Leute im Durchschnitt noch zwei Jahre leben. Man macht also ein elektronisches Patientendossier am Ende des Lebens. Wo ist der Sinn, der gesunde Menschenverstand, in dieser Thematik? Solche Entscheide sind einfach dumm.

Die Behandlung muss den Patienten etwas bringen und idealerweise die Lebensqualität steigern. Ich möchte zum Schweizer Gesundheitssystem noch etwas sagen: Das heutige System wird von den Versicherern und Leistungsanbietern dominiert. Es fragt sich, ob dies so sein soll. Wir haben eine Kostensteigerung in den letzten Jahren und wir vermuten, dass etwa 20 Prozent von dieser Kostensteigerung auf eine Veränderung der Demographie zurückzuführen sind. Die Leute werden älter. Der Rest ist die Mengenausweitung und vor allem etwa 70 Prozent Innovationen. Positive Innovationen, welche einen Nutzen bringen und Negative, welche keinen Nutzen bringen. Wir müssen dringend die Frage stellen: welches sind die positiven Nutzen? Gesamtkosten sind in 13, 14 Jahren auf 80 Milliarden Franken gesteigert. Sie haben sich fast verdoppelt. 20 Milliarden Franken werden vom Staat bezahlt. Es ist interessant, in diesen 20 Milliarden Franken ist die die IPV eingerechnet, aber über 40 Milliarden Franken bezahlen die privaten Haushalte. Der Rest sind Unternehmungen und Krankenkassen. Es ist spannend, ich habe noch den OSZE-Bericht studiert. Der Privatanteil der Gesundheitskosten ist in der Schweiz mit 65 Prozent mit Abstand am höchsten aller OSZE-Länder. Es ist auch spannend, dass Schweizer im Durchschnitt nur vier Mal zum Doktor gehen. Japaner gehen hingegen 13 Mal, die Deutschen 10 Mal und die Luxemburger 7 Mal. Die Lebenserwartung, welche wir im Pensionsalter haben, ist 21 Jahre seit der Pension. Allerdings sind in diesen Lebensjahren nach der Pensionierung deutlich weniger Leute bei guter Gesundheit (10 Jahre) als zum Beispiel in den skandinavischen Ländern. Obwohl die Kosten im Gesundheitswesen niedriger sind. Ein augenfälliger Trend ist, das hat Dr. Leo Spichtig schon mehrmals erwähnt, dass Leute mit einem hohen Einkommen sich

deutlich gesünder fühlen als jene mit einem kleineren Einkommen.

Was sind die Interessen der Leute, vor allem jener die älter sind? Das müssten individuelle Interessen sein. Das ist die hohe Lebenserwartung bei einer hohen Lebensqualität und im Kollektiv eine optimale Ressourcenzuteilung. Dafür braucht es ein paar Sachen: Es braucht eine Gesundheitserziehung der Leute. Wir brauchen öffentliche Investitionen in qualitativ gute und nicht gewinnorientierte Plattformen. Ich gebe ein Beispiel dazu. Die Kliniken müssen sich selber an der Nase nehmen. In den letzten Jahren haben wir viele Populärmedizinische Vorträge und Werbeplattformen gehabt, in Form von Journal, Fernsehsendungen und sozialen Medien. Diese generieren eine Erwartungshaltung, welche die Medizin nie in diesem Ausmass erfüllen kann. Es geht vor allem darum, Geld daran zu verdienen. Es ist wie sonst in der Werbung, man wirbt für Sachen, welche die Leute gar nicht brauchen. Das ist im Gesundheitswesen in den letzten 15 Jahren ganz deutlich so geworden. Als ich meine Praxis eröffnete hiess es, man dürfe nicht werben, wenn man im KVG tätig sei. Ich frage Sie: Haben Sie schon einmal Werbung für eine Hausarztpraxis gesehen? Das gibt es nicht. Man hat gesagt, wenn man über das KVG abrechnet, macht man keine Werbung. In der Physiotherapie gibt es dies auch nicht. Es gibt es vielleicht, wenn man einem Trainingszentrum angeschlossen ist. Dann werden die Kosten privat oder über die Zusatzversicherung bezahlt.

Es gibt zum Beispiel in Australien und Neuseeland staatliche Fernsehsendungen, welche die neuesten Forschungstrends den Leuten mitteilen und sagen, bei dieser Krankheit/Unfall bewährt es sich, wenn man wie folgendermassen vorgehen kann. Dies ist nicht gewinnorientiert. Der Fokus liegt nicht in der Werbung und Überbehandlung.

Was wir auch brauchen ist eine Verringerung von falschen finanziellen Anreizen, Prozessen welche auf die Patienten ausgerichtet sind. Wir brauchen eine Technologiefolgeabschätzung, wie neue Technologien, wenn aber diese nichts bringen, nicht implementiert werden und das Angebot mitbestimmen.

Das wären grundsätzliche Gedanken, welche ich erwähnt habe. Sie wären auf Bundesebene gefragt und nicht die alljährlichen Schaumlöscher-Korrekturen und Schuldzuweisungen, die wir haben, wenn die Krankenkassenprämien bekannt sind. Es gibt durchaus Länder, welche bessere Qualität mit geringeren Kosten vormachen. Wir sollten aufhören immer zu betonen, wie gut unser Gesundheitssystem ist. Es ist sehr gut aber mir scheint, wir sind etwas blind und therapieresistent für Verbesserungen geworden.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Zuerst möchte ich auch nochmals darauf hinweisen, Sie haben es vom Kommissionspräsident gehört, dass die Kommission vollzählig war. Also auch die beiden FDP-Mitglieder waren dabei.

Als ich mir gestern Abend mein Votum zurechtmachte, die Unterlagen nochmals durchgegangen bin und das Protokoll nochmals durchlas, und auch nach fast sechs Jahren Spitalkommission immer noch unzählige Sachen googeln musste, bekam ich ironischerweise fast Kopfweh.

Das Gesundheitswesen wie es heute dasteht, ist nicht mehr gesund. Es gibt zu viele Player, welche hier mitmischen. Wo trifft das Sprichwort, zu viele Köche versalzen die Suppe, besser zu als hier? Auch als Kanton Obwalden sind wir ein Player im Gesundheitswesen, jedoch mit ganz schwachen Karten. Wir haben die Wahl zwischen mitmachen oder untergehen.

Hierzu ist das Beispiel mit dem Magnetresonanztomographen ist immer wieder so schön anschaulich. Obwohl es von solchen Maschinen genug im Land gibt, waren wir hier bei uns, die Meisten können sich wohl noch an den Kantonsratsbeschluss erinnern, auch gezwungen ein solches Gerät anzuschaffen. Hast du das Bild – hast du den Patienten.

Logische Schlussfolgerung: Kein Bild – kein Patient. Hier kommen einfache wirtschaftliche Grundsätze zum Zug, wie zum Beispiel Angebot und Nachfrage. Was passiert im Gesundheitswesen, wenn es eben genau zu viele dieser Maschinen hat? Genau, man schiebt noch ein zwei Patienten mehr rein, welche den Untersuch gar nicht nötig hätten, dass die Marge stimmt.

Ich habe es schon kurz angesprochen, um den Patienten geht es schlussendlich, diesen muss man als Leistungserbringer haben. Er ist das Objekt der Begierde.

In meiner persönlichen Meinung ist der Patient der wichtigste Player im Gesundheitswesen. Wer will denn im Falle eines Falles nicht schon für sich selber, die beste Leistung abholen? Dank Doktor Google weiss man sowieso von Anfang an besser als der Arzt, was man hat. Was haben solche Gedanken eigentlich mit Leistungsauftrag und Budget des KSOW zu tun? Ich kann es Ihnen sagen: Es sind die Gesundheitskosten. Die Spitalkosten sind ein Teil davon.

Die Gesundheitskosten werden uns in Zukunft noch sehr heftig beschäftigen. Unter anderem auch wegen der demografischen Entwicklung. Wir hatten es gestern in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) gelesen, die Zahl der Personen über 65 wird sich in den nächsten 30 Jahren mehr als verdoppeln. Wir stehen vor finanziellen Herausforderungen im Gesundheitswesen, da sind viele Sachen über welche wir gestern im Budget debattierten einfach nur «Peanuts».

Was kann da der Kanton Obwalden dagegen machen? Nicht viel. Hier muss es zwingend gesamtschweizeri-

sche Lösungen geben. Solange unzählige eidgenössische Parlamentarier Mandate bei Versicherungen haben, wird sich nicht viel tun. Das sage ich sehr bewusst und sehr plakativ.

Aber die wenigen Sachen, welche der Kanton machen kann, müssen getan werden. Der erste Punkt ist für mich die Prävention und Förderung der Volksgesundheit. Auch ich habe hier meine Haltung einem Wandel unterzogen. Ich kann mich noch gut erinnern als wir das Gesundheitsgesetz vor uns hatten. Es ging ums Plakatverbot für Alkohol- und Tabakwaren auf öffentlichem Grund. Ich sah es nicht ganz so eng und habe ein solches Verbot für nicht nötig gehalten. Heute bin ich der Meinung, dass Prävention ein wichtiges Mittel zuhanden der Volksgesundheit ist. Wie Sie wissen, bin ich jemand der es nicht mag, wenn Wasser gepredigt und Wein getrunken wird. Wenn Sie mich nachher wieder draussen beim Stümpfli paffen sehen, ich werde meine Nikotinsucht in nächster Zeit auch wieder angehen.

Wir Obwaldnerinnen und Obwaldner müssen uns in unserem Kantonspital versorgen. Viele Einheimische sind sich nicht bewusst, welche Kosten sie durch unnötige, ausserkantonale Behandlungen verursachen.

Nun habe ich den Bogen zum Kantonspital wieder geschafft. Dass die Spitalleitung und der Regierungsrat unterschiedliche Vorstellungen der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) haben, ist nachvollziehbar. Auch nachvollziehbar ist, dass durch die neuen TAR-MED-Strukturen Mindereinnahmen für das KSOW entstehen. In Anbetracht der finanziellen Lage des Kantons und der Gesundheitskosten allgemein, ist der Vorschlag, wie wir ihn vor uns haben, mit einem Standortversicherungsbeitrag, ein gangbarer Weg für uns.

Die FDP-Fraktion wird das Budget und den Leistungsauftrag einstimmig genehmigen.

Küchler Walter, Flüeli-Ranft (Sachseln) (SVP): Gemäss der neuen Spitalfinanzierung muss sich der Kanton zu 55 Prozent an den Spitalaufhalten beteiligen. Das wissen wir alle. Für die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) wie Rettungsdienst, Ausbildung von Ärzten etcetera ist ein separater Beitrag zu gewähren. Jeder von uns wünscht sich im Notfall einen 24 Stunden Service vom Rettungsdienst und eine Behandlung von gut ausgebildeten Ärzten. Das Finanzdepartement weist darauf hin, dass das Kantonsspital einen «Standorterhaltungsbeitrag» von 2 Millionen Franken erhält, sowie der Gebäudeunterhalt und die Versicherung werden vom Kanton getragen. Die «Nettomiete» liegt somit unter einer Million Franken. Der Leistungsauftrag ist unverändert. Deshalb auch unbestritten. Im beantragten Budget von rund 6 Millionen Franken für die GWL ist der Beitrag tief gehalten und das «Betriebsdefizit» muss schlussendlich vom Steuerzahler bezahlt werden.

Mit dieser Bemerkung ist die SVP-Fraktion für Eintreten.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Vor uns liegt das Budget für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) und der Leistungsauftrag für das Jahr 2018 des Kantonsspitals Obwalden.

Rund 40 Millionen Franken kostet der Kanton gemäss Budget 2018 die ganze Spitalversorgung. Als kleiner Anbieter ist das Kantonsspital Obwalden (KSOW) gefordert ein Grundangebot aufrechtzuhalten, welches nur teilweise wirtschaftlich betrieben werden kann. Die strukturellen Anpassungen des Tarmed-Bereiches durch den Bund haben zusätzliche negative Auswirkungen auf die Einnahmen des Kantonsspitals.

Deshalb müssen wir uns zwingend überlegen, welche Leistungen wir weiterhin im Kantonsspital anbieten wollen. Was gehört zu einer Grundversorgung? Was können wir uns finanziell auch noch leisten? Wir wissen zum Beispiel, dass die Geburtsabteilung knapp doppelt so viele Geburtzahlen pro Jahr ausweisen müsste, um rentabel betrieben zu werden. Dazu kommen nun die Bedürfnisse der Obwaldner. Ein Spital ohne Geburtenabteilung ist für viele nicht denkbar.

Deshalb ist es für die CSP-Fraktion wichtig, im nächsten Jahr mit der Erarbeitung einer kantonalen Gesundheitsstrategie mit dem Schwerpunkt der Akutversorgung, Prävention und Alter zu starten. Wir müssen grundsätzliche Überlegungen anstellen und dazu gehört auch eine Überprüfung des aktuellen Leistungsauftrags des KSOWs.

Wir können es uns nicht leisten als Kanton, jedes Jahr höhere Ausgaben für die Spitalversorgung zu tätigen. Neben dem Kanton sind auch die Spitalverantwortlichen gefordert. Die Vorstellungen über die Finanzierung der Kosten gehen auseinander.

In Bezug auf die Miete ist es für die CSP-Fraktion wichtig, dass hier das Kantonsspital gleichbehandelt wird wie die LUPS, welche für das Psychiatriegebäude ebenfalls eine Miete bezahlt. Der Kommissionssprecher hat vorher dazu darauf hingewiesen.

Der CSP-Fraktion ist eine nachhaltige Vorgehensweise wichtig. Das gewählte Vorgehen des Regierungsrats den finanziellen Druck auf die Spitalverantwortlichen zu erhöhen, ist für uns nachvollziehbar. Gleichzeitig ist es für die CSP-Fraktion nicht abschätzbar zu beurteilen, zu welchen Auswirkungen dies führt.

Zusammengefasst stimmt die CSP-Fraktion dem Leistungsauftrag zu. Dem Budget für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen in der Höhe von Fr. 6 005 500.– stimmt die CSP-Fraktion grossmehrheitlich zu.

Im Namen der CSP-Fraktion danke ich allen Verantwortlichen und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kantonsspitals ganz herzlich für ihren grossen Einsatz.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Das Kantonsspital beziehungsweise der Regierungsrat legt uns wiederum die Genehmigung des Beitrages an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor. Wir haben schon viel über das Gesundheitswesen gehört mit einem umfassenden Exkurs über verschiedene Themen. Ich konzentriere mich auf dieses Geschäft mit dem GWL-Beitrag.

Das Kantonsspital Obwalden (KSOW) benötigt im Jahr 2018 einen Beitrag von Fr. 6 015 500.–. Darin eingeschlossen ist ein Beitrag des Kantons an das Spital von 2 Millionen Franken zur Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Ein Beitrag an die hohen Mietkosten für das KSOW. Im GWL-Beitrag nicht enthalten ist die Abgeltung für die Mindereinnahmen durch die Anpassung der Tarmed-Struktur durch den Bundesrat. Dass der Regierungsrat der vom Spitalrat beantragte Ausgleich der angenommenen Mindereinnahmen gemäss der Anpassung der Tarmed-Struktur gestrichen hat, können wir aufgrund der vom Regierungsrat im Bericht aufgezeigten Gründen, nachvollziehen.

Man kann sagen, das Spitaldefizit trägt sowieso der Kanton. Jährliche Defizite zu schreiben ist aber für die Spitalleitung beziehungsweise das ganze Spitalpersonal nicht motivierend.

Dass aber der Spitalrat bei den Löhnen eine Nullrunde beschlossen hat, erachten wir als Trotzreaktion. Ein schlechtes Zeichen für das Personal.

Die SP-Fraktion wird dem beantragten Beitrag an die GWL zustimmen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bin selber nicht in der Spitalkommission. Wenn ich die Entwicklung von unserem Kantonsspital Obwalden (KSOW) betrachte und einen Teil der Voten der Vorredner gehört habe, denke ich, müssen wir als Parlament und auch der Regierungsrat ernsthaft darüber Gedanken machen, einen Teil der Kompetenzen, welche wir in der Beratung des Gesundheitsgesetzes grosszügig abgegeben haben, wieder zurückzuholen. Wenn der Kanton faktisch eine Defizitgarantie abgibt. Ist es legitim, dass der Kanton beim KSOW nah dran ist.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP): Kantonsrätin Regula Gerig hat es vorhin völlig zu Recht gesagt, matchentscheidend für den Kanton ist der Leistungsauftrag. Dort kommt es darauf an, wieviel Luxus wir uns leisten wollen. Sie hat als Beispiel die Geburtsabteilung erwähnt und was alles vor Ort gemacht werden soll. Ich denke, es ist wirklich wichtig, sich mit der kantonalen Gesundheitsstrategie genau zu überlegen, was können wir, was wollen wir und vor allem, was können wir finanzieren. Ich war in der Gesundheitskommission und ich hatte Mühe mit den Zahlenspielen, welche gemacht wurden. Wir haben heute einen Kantonsratsbeschluss, mit wel-

chem ich leben kann. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, ob wir das Defizit in den Kantonsratsbeschluss nehmen oder ob wir es herausnehmen. Ob ich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) mit Miete erhöhe, erniedrige oder nicht. Letztendlich zahlt der Steuerzahler die Zeche. Es ist wichtig, dass man sich dies vor Augen führt.

Ich erlaube mir einen ganz kleinen Exkurs. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gibt es seit 20 Jahren. Mindestens zehn Mal, je nachdem wie man zählt, wurde es bereits revidiert. Ich habe gestern gesagt. Man muss aufhören herumzubasteln, wenn man sieht, dass es nichts mehr bringt. Ich denke das ist auch im KVG der Fall. Dort müssen völlig neue Lösungsansätze gewählt werden. Wer diese wissen will: Ich verkaufe diese Tipps gerne.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich kann Ihnen sagen, dass es mir schwergefallen ist, mich für oder gegen das Budget vom Kantonsspital Obwalden (KSOW) zu entscheiden. Meinen Entscheid teile ich Ihnen am Schluss meines Votums mit.

Es stellt sich wieder einmal mehr die Frage: Was können wir gegen die galoppierenden Kostensteigerungen im Gesundheitswesen tun?

Ein paar Überlegungen einerseits als Politiker und Prämienzahler und andererseits bin ich auch Anbieter von Leistungen und als drittes noch als Konsument. Die Meisten hier drinnen vertreten zwei Seiten: Als Zahler von Krankenkassenprämien und Steuern und andererseits als Konsument und Patient. Und als konsens- und nachhaltigkeitssuchende Politikerinnen und Politiker stehen wir in diesem Dilemma mitten drin. Wir müssen schauen, dass wir den «Schwarzen Peter» nicht immer hin und her schieben. Anbieter schieben die Probleme auf die Versicherer, die Krankenkassen auf die Anbieter, die Politiker auf die Spitäler, Patienten auf die Kantone und so weiter. Nur mit guter, offener und ehrlicher Zusammenarbeit können wir kleine Schritte in die richtige Richtung tun, das heisst, die Teuerung wenigstens etwas verlangsamen.

Bei der Steuer haben wir von Opfersymmetrie gesprochen. Wir müssen schauen, dass nicht die Schwächeren in unserer Gesellschaft, die Kranken, die älteren Menschen und Leute mit bescheidenem Einkommen, durch die alljährlich steigenden Krankenkassenprämien, finanziell bluten müssen.

Über 53 Millionen Franken gibt der Kanton Obwalden für seine gut 36 000 Einwohner pro Jahr im Gesundheitswesen aus. Das macht circa Fr. 1500.– pro Einwohner. Dies wäre ein Punkt für den Regierungsrat und die Politiker, vor allem für diejenigen Politiker, welche immer Sparen wollen. (Ein Vergleich mit der Landwirtschaft, wo der Bund dies bezahlt: im Jahre 2015 wurden für 18 000 Kühe und Rinder gut 30 Millionen Fran-

ken Direktzahlungen gesprochen. Das gibt etwa Fr. 1700.– pro Rindvieh.)

Kommen wir zurück zum Thema Spital und Kosten, dem Mietzins von 3,5 Millionen Franken. Kann das KSOW diesen Minderertrag verkraften? Kann es die Qualität aufrechterhalten? Reichen ihm dann die finanziellen Mittel, um die notwendigen Mediziner und das notwendige Pflegepersonal zu rekrutieren? Wir wissen ja, der Arbeitsmarkt im Gesundheitswesen ist stark eingebrochen. Wir sehen dies an der Stellenbesetzung, die nur dank vielen ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt werden können. Auch in den Praxen der Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten, welche in diesem Reich tätig sind. Was passiert, wenn die Qualität nicht mehr gewährleistet werden kann? Wenn man den Leistungsauftrag kürzen muss? Ich denke, dann würde das Spital ausbluten.

Schon in der Kommission habe ich gesagt, dass wir das beste Gesundheitswesen weltweit haben, dafür aber auch das zweitteuerste. Warum habe ich das gesagt? Weil der Zugang für alle Bürger, reich oder arm, gut durchlässig ist. Wenn das nicht mehr stimmt, dann haben wir bald einmal eine Zweiklassenmedizin. Gegen diese Zweiklassenmedizin wehre ich mich vehement: als Sozialpolitiker und auch als praktizierender Arzt. Die Bevölkerung hat vor ein paar Jahren ein eigenes Kantonsspital gewollt, mit guter Zusammenarbeit mit grösseren Zentren. So muss nun halt die Öffentlichkeit die Konsequenz respektive die finanzielle Verantwortung übernehmen. Wenn man dann weniger bezahlen will oder kann, dann muss die Begehrlichkeit reduziert werden und damit ist die Verantwortung jedes einzelnen Bürgers gefordert. Nimmt der Bürger diese Verantwortung wahr? In der Praxis ist das nicht immer der Fall. Das sind meine Feststellungen. Man kann nicht nach dem Motto leben, wenn ich schon so viel bezahle, dann will ich einfach alles zu jeder Zeit. So kann und darf es nicht sein.

Andererseits sind auch die Anbieter im Spital und in den Praxen gefordert. Auch sie müssen Verantwortung übernehmen. Vorhin habe ich über Opfersymmetrie gesprochen, jetzt kann ich über Wissensasymmetrie sprechen, nämlich der Wissens-Vorsprung der Leistungsanbieter. Das heisst, dass der Anbieter die WZW Kriterien befolgen muss. Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit sollen richtig abgewogen werden. Mit Wissensasymmetrie meine ich, dass der Arzt einen Vorsprung hat bezüglich Wissen über Diagnostik und Therapie von einer Krankheit. Dass er diese nicht ausnützt, vor allem nicht zugunsten von unzähligen Abklärungen und unnötigen Eingriffen.

Das Gleiche verlange ich auch vom Spital. Wir dürfen nicht Kosten- und Mengenausweitungen treiben, nur um das Geld hereinzuholen. Ich kann es verstehen, wenn das Spital die Miete nicht bezahlen kann. Es muss

ihm auch zugestanden werden, dass die heutige Grundversorgung mehr kostet, als früher. Mit einer besseren, gezielteren Diagnostik kommt der Patient auch zur schnelleren und besseren Therapie und kann schneller wieder in den Arbeitsprozess und in die Wirtschaft zurückgeführt werden.

Man könnte noch lange darüber diskutieren. Aber es gibt da auch noch ganz konkrete Gründe, weshalb ich mich zu den Kosten und dem Ablauf am Spital äussere: Wegen dem Problem der psychiatrischen ambulanten Grundversorgung.

Wie Sie wissen, wurde der Leistungsauftrag der stationären Psychiatrie an die Luzerner Psychiatrie (LUPS) abgegeben. Bis Ende 2016 konnten wir Hausärzte zusammen mit der Notfallstation am Spital die ambulanten Leistungen und Hilfe der Psychiatrie in Anspruch nehmen. Leider ist bei der Übergabe, respektive dem Outsourcing von der psychiatrischen, stationären Therapie an das LUPS, nicht die ambulante psychiatrische Notfallversorgung korrekt und klar definiert worden.

Da haben wir Praktiker und psychisch kranke Menschen ein Problem. Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht schön ist, mitten in der Nacht zu einem psychotischen Patienten gerufen zu werden, wo man dann zusammen mit der Polizeipatrouille, sofern diese dann auch verfügbar ist, handeln muss. Ich kann keinen kompetenten, psychiatrischen Notfalldienst zu Hilfe holen, ich muss alleine entscheiden, was gemacht oder organisiert werden muss, wie zum Beispiel eine fürsorgliche Unterbringung, und nebenbei muss ich noch den tobenden Patienten beruhigen.

Noch schlimmer ist es für eine Ärztin, wenn sie sich ganz allein mit dem Patienten, in der Wohnung befindet und die Polizei ist an einem anderen «Unfall» beschäftigt. Das kann zu beängstigenden und gar gefährlichen Situationen führen. Ich kann heute nicht mehr den Notfall der Psychiatrie und die Notfallstation in Anspruch nehmen.

Ich bitte den Regierungsrat, mit der LUPS, mit der Ärztereinigung OW –cura, der Polizei und dem Spital der Notfallstation Kontakt aufzunehmen um bald möglichst einen für alle Beteiligten gangbareren Weg zu erarbeiten. Eine Findungskonferenz wurde vor ein paar Wochen abgehalten, als ersten Schritt dieses Problem zu lösen.

Was spricht noch für das Budget des Spitalrates? Ich denke, dass das Spital eine Nullrunde in Kauf nimmt, dies ist nicht so gut für das Image und eventuell auch nicht so gut für das Arbeitsklima in einem Betrieb. Dennoch wird eine Nullrunde durchgeführt.

Natürlich kann ich mir vorstellen, dass unsere Gesundheitsministerin manchmal auch so hilflos vor ihren Rechnungen steht, wie wir manchmal vor einem psychotischen Patienten mitten in der Nacht.

Ich brauche Hilfe von der Polizei und den Psychiatrie-Spezialisten und sie braucht Hilfe und vor allem verantwortungsvolles Handeln von allen Beteiligten.

Mein schwieriges Fazit ist, dass ich dem Budget nicht zustimmen kann, sondern jenes der Spitalleitung akzeptiere. Schade, dass dieser Satz seit der Einführung des neuen KVG nicht mehr die gleiche Bedeutung hat: «Nichts beschleunigt die Genesung so sehr wie regelmässige Arztrechnungen» Alec Guinness.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich überblicke seit 2005 die Gesundheitspolitik, welche dieser Rat beschliesst. Es ist ein interessanter Weg, welchen wir seither begangen sind.

- Am Anfang war man überzeugt, dass ein eigenes Spital auch selber geführt, das einzig Richtige sei.
- Danach hat man die Meinung gewendet. Es gäbe nichts besseres und vernünftigeres, als wenn man eine Zusammenarbeit mit Nidwalden eingehe.
- Danach war ein Alleingang mit einem Neubau das einzig richtige und wenn man diesem Spital möglichst viel Selbstständigkeit gibt.

Das ist seit 2005 der Kurs dieses Parlaments in Sachen Spitalpolitik. Es ist keine Gesundheitspolitik.

Nun haben wir die Situation, dass wir einerseits den Anspruch haben, dass das Spital möglichst selbstständig sein soll. Es soll sich unternehmerisch möglichst gut darstellen. Es soll für Kunden und Patienten möglichst interessant sein. Gleichzeitig schränken wir es immer wieder ein. Wir geben dem Spital nicht einmal sein Haus, sondern weil man dort noch ein paar Franken erhalten könnte um die Einnahmen aufzubessern, wird Mietzins verlangt. Man hat die Erwartung, dass das Angebot möglichst umfassend sein soll. Es wird ausdrücklich immer wieder gesagt, das Spital müsse dafür sorgen, dass nicht so viele ausserkantonale Kosten entstehen. Das heisst auf Deutsch: Ein möglichst grosser Auftrag soll dem Spital gegeben werden. Gleichzeitig will man dem Spital die Abgeltung für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) nicht geben und ist knauserig. Das macht mich hilflos.

Es wäre gut, unserem Spital mehr Selbstständigkeit zu geben, damit es sich selber noch stärker in diesem Markt bewegen könnte. Sie sehen, sogar bei mir drücken manchmal liberale Ansichten durch.

Zuletzt mache ich noch eine Bemerkung: Da fehlt uns vielleicht auch der Mut zur Steuerung. Ich erzähle Ihnen eine Geschichte kurz nach der Spitalabstimmung. Die Abstimmung wurde mit einer grossen Zustimmung gewonnen. Es gibt einen Freundeskreis des Kantonsspitals Obwalden (KSOW). Einzelne von Ihnen erinnern sich oder sind sogar selber dabei gewesen, als sich diese Organisation für das KSOW stark gemacht hat. Etwa zwei Wochen nach dieser Abstimmung hat mir jemand aus diesem Freundeskreis KSOW erzählt: Seine Frau

habe in der Nacht Beschwerden gehabt, da habe er zu seiner Frau gesagt, da fahren wir direkt in das Spital St. Anna, Luzern. So läuft es! Das Hauptthema ist Eigenverantwortung. An die Eigenverantwortung kann man appellieren aber manchmal denke ich, kein Mensch nimmt sie war.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich danke Ihnen für Ihre Voten. Es zeigt in einem eher kleinen Rahmen, wie es Kommissionspräsident Urs Keiser angeht, wie die Kommissionsdiskussion gelaufen ist. Egal über was wir im Gesundheitswesen diskutieren, ob gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) und der Leistungsauftrag des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) ist oder sonst irgendwelche explizit positionierte Themen handelt, es läuft immer auf eine Gesundheitsdiskussion hinaus.

Es ist ein ausserordentlich komplexes Thema. Es hat sich auch stark verändert. Ich bin überzeugt, es wird sich auch noch stark verändern. Mir fehlt der Glaube, dass wir im Gesundheitswesen in Zukunft weniger Ausgaben haben werden. Wir können uns drehen und wenden wie wir wollen. Das Beste, welches wir erreichen ist, dass die Ausgaben nicht mehr so stark oder so schnell ansteigen werden.

Wenn ich auf das Kantonsspital Obwalden (KSOW) blicke: Es hat den Auftrag die Grundversorgung im Kanton sicherzustellen. Wir haben jedoch in der Schweiz die freie Spitalwahl. Im Nachhinein, wenn ich es von den Strukturen und Kosten her betrachte, ist das der grösste Blödsinn, der bewilligt wurde. Im Interesse der Patienten und der Leistungen ist es nach wie vor eine Position, die sinnvoll ist. Es gäbe noch sehr viele andere Punkte auf jene man hinweisen müsste, was gut oder weniger gut ist.

Eines ist unbestritten, die Kantone alleine können nicht so viel bewirken, wenn nicht alle Player bereit sind, sich zu bewegen. Das haben mir andere Gesundheitsdirektoren bestätigt. Es ist die Bundespolitik angesprochen worden, die Leistungserbringer, die Versicherungen und so weiter. Das Verhalten vom Patient oder Patientin ist nicht zu unterschätzen.

Der Kanton Obwalden braucht ein gutes und leistungsfähiges Kantonsspital. Was darunter genau zu verstehen ist und in welcher Form das Spital arbeiten soll, so erhoffe ich mir aus der Gesundheitsstrategie Erkenntnisse, welche uns Grundlagen liefern, damit wir Ihnen im Kantonsrat entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorlegen können. Es ist unbestritten, das Kantonsspital erbringt hervorragende Leistungen. Es hat bei den Patientinnen und Patienten einen guten Ruf. Unternehmerisch gesehen, kann ich die Anträge gut nachvollziehen. Wenn man es im Gesamtbild mit den politischen Entscheiden in der Vergangenheit anschaut, dann sind

Positionen anstehend, wo man sich grundlegende Gedanken machen muss und neu entscheiden. Im Gesamtkontext mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 47 zu 1 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) wird dem Leistungsauftrag und Budget 2018 an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich melde mich erst jetzt, weil meine Aussage nicht zum Thema gehört hätte. Kantonsrat Dr. Leo Spichtig hat einen wunderbaren Vergleich mit den Direktzahlungen in der Landwirtschaft gemacht. Wenn ich einen ähnlichen Vergleich mit dem Gesundheitswesen gemacht hätte, würde er mir in der Pause die «Augen auskratzen».

Wenn der Vergleich der SVP-Fraktion von gestern mit den Löhnen nicht ganz korrekt ist, dann ist der Vergleich von Kantonsrat Dr. Leo Spichtig plump. Die 30 Millionen Franken Direktzahlungen einfach durch die Anzahl Kühe zu berechnen ist etwas einfach. Um einen Landwirtschaftsbetrieb zu betreiben braucht es etwas mehr als ein paar Kühe. Im heutigen System seit 2014 wird vor allem von Land ausgegangen. Nur wenig ist auf die Tiere bezogen. Ich erkläre dies Kantonsrat Dr. Leo Spichtig gerne, damit er solche Vergleiche das nächste Mal richtig machen kann. Er meinte es ironisch, ich mache auch gerne Spass, wir haben jedoch beim Bund eine heikle Phase, wo darüber debattiert wird. So könnte der Eindruck erweckt werden, dass es immer Mehr Beiträge gäbe. Es gibt Leute, welche dies glauben. Es ist daher heikel, solche Vergleiche anzustellen. Ich würde mich auch aufregen, wenn ich dies glauben würde. Weil es nicht wahr ist, kann man es nicht für bare Münze nehmen.

32.17.12

Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) 2016.

Bericht der IFHK FHZ vom August 2017.

Eintretensberatung

Wyrsch Walter, Referent IFHK FHZ, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK FHZ) zur Kenntnisnahme. In dieser Kommission

vertreten Kantonsrat Peter Seiler und ich den Stand Obwalden. Ich erlaube mir folgende Bemerkungen zum Bericht:

Die interparlamentarische Kommission besucht jeweils die einzelnen Teilschulen in Zweier-Delegationen. Aus diesen Delegationsbesuchen heraus entsteht der vorliegende Bericht. Ergänzend noch ein paar Bemerkungen aus den Verhandlungen dieses Berichts an der Kommissionssitzung. Er wurde an der Sitzung im Juni 2017 bearbeitet und an der Septembersitzung 2017 zuhänden der einzelnen Kantonsparlamente verabschiedet.

Bei der Behandlung wurde unter anderem über die folgenden Punkte Kenntnis genommen:

- Der Umzug von HSLU Design und Kunst ins Viscosuisse-Areal Emmenbrücke ist gelungen;
- Der Wechsel im Rektorat der HSLU Soziale Arbeit ist gelungen. Dorothee Guggisberg hat Walter Schmid abgelöst;
- Bei der HSLU Technik und Architektur steht ein sehr grosses Bauprojekt an. Um dieses Bauprojekt zu realisieren hat der Kanton Luzern eine eigene Immobilien AG gegründet, um die Finanzierung unabhängig von politischen Wetterwechseln und budgetlosen Zuständen sicher zu stellen;
- Das Departement Informatik ist sehr gut gestartet. Der Zugang besteht zu 80 Prozenten aus den Berufen Mediamatik und Informatik. Mit 10 Prozent ist der Frauenanteil sehr klein.
- Die Zahlen im Bereich Wirtschaft haben durch den Wegfall der Wirtschaftsinformatik abgenommen. Durch die demografische Entwicklung hat die Anzahl Schulabgänger und Schulabgängerinnen abgenommen. Dies ist schon seit einigen Jahren so. Es gehen dadurch weniger Leute in die Berufsbildung. Das spüren die Kaufmännischen Berufe beim Zustieg in die Wirtschaftshochschule deutlich. Man spürt auch die Konkurrenz des Wirtschaftsangebots durch die Universität Luzern. All diese Faktoren haben bei der Wirtschaftsabteilung zu rückläufigen Zahlen geführt.
- Es besteht weiterhin eine Benachteiligung beim Zugang bei KTI Projekten (Projekte der Kommission Technik und Innovation). Diese Kommission ist der grösste Unterstützer von Forschungsprojekten in der Schweiz. Die Benachteiligung der Fachhochschulen besteht weiterhin, weil ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe von Aufträgen, die Publikation der beteiligten Dozenten und Forscher ist. Die Fachhochschule mit der Ausrichtung als Hochschule im Anwendungsbereich und nicht in der Grundlagenforschung, hat logischerweise viele Publikationen weniger als eine Universität in diesem Bereich hat. Das ist unbefriedigend.
- Wir haben weiterhin eine bestens aufgestellte Fachhochschule.

Wir haben mit der Hochschule Luzern ein ausgezeichnetes Bildungsangebot in nächster Nähe. Aus keinem andern Kanton erreicht man die mit den Teilschulen sehr zentral gelegenen Örtlichkeiten, selbst aus den entlegensten Kantonsteilen, in weniger als einer Stunde mit dem öffentlichen Verkehr. Die Fachhochschule krönt den Berufsbildungsweg auf der Tertiärstufe. In einem berufsbildungsstarken Kanton nebst den Höheren Fachschulen und den Höheren Fachprüfungen, ist das sehr wichtig. Wir sind hier auch weiterhin darauf angewiesen, genügend Betriebe und Unternehmen zu finden, welche die jungen Leute auf diesem praxisorientierten Studienweg unterstützen. Zunehmend sind wir auch drauf angewiesen, dass sich genügend junge Leute auf diesen Weg machen.

Ich beantrage Ihnen die Kenntnisnahme dieses Berichts auch im Namen der CSP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz (IFHK FHZ) 2016 Kenntnis genommen.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.17.05

Motion betreffend Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission: Schliessung der Gesetzeslücke.

Eingereicht am 7. September 2017 von Limacher Christian, Alpnach; Beantwortung des Regierungsrats vom 7. November 2017.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Kurze Motion – kurze Antwort – kurzes Votum. Zum Behördengesetz wurde schon viel gesagt und das letzte Wort hatte bekanntlich das Volk. Mir war immer bewusst, was ich mit einem Referendum angehe. Ein Scherbenhaufen war nie mein Ziel. Darum stand auch schon in der Abstimmungsbotschaft, dass dieser Punkt betreffend Entlöhnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission weniger beziehungsweise unbestritten sei.

Mit der jetzigen Motion wollte ich den Ball wieder aufnehmen und auch dazu verhelfen, dass beim Behördengesetz kein Stillstand auf Jahre hinaus besteht. Wie Sie wissen, ist die Entlöhnung des Präsidiums der Steu-

errekurskommission ein Anhängsel der Justizreform und tatsächlich eine Gesetzeslücke. Dieses Präsidium wird zwar heute schon entschädigt, daher entstehen uns mit der Überweisung der Motion keine Mehrkosten, aber wegen der Gesetzeslücke haben wir quasi einen vertragslosen Zustand.

In dem Sinne und im Sinne eines dynamischen Behördengesetzes danke ich Ihnen für die positive Antwort und danke für die Annahme der Motion. Das wird auch die einstimmige FDP Fraktion tun.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Sie konnten es aus der Antwort des Regierungsrats entnehmen. Es ist eine logische Folgerung der bisherigen Abläufe. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Motion annehmen.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme wird der Motion betreffend Entlohnung des Präsidiums der Steuerrekurskommission, Schliessung der Gesetzeslücke, angenommen.

53.17.02

Postulat betreffend Verwertung von Wurzelstöcken.

Eingereicht am 7. September 2017 von Albert Ambros, Giswil, und 11 Mitunterzeichnenden; Beantwortung des Regierungsrats vom 14. November 2017.

Albert Ambros, Giswil (SP): In der Antwort des Regierungsrats steht, es bestehe keine Möglichkeit von finanzieller Unterstützung bei der Verwertung von Wurzelstöcken. Im Postulat ist nicht im geringsten die Rede einer finanziellen Unterstützung. Ich meinte, ich hätte beim Erstellen des Postulats meine «Bauernschläue» angewendet. Ich musste jedoch merken, dass der Regierungsrat diese «Bauernschläue» einiges Mehr ausgenutzt hat. Ich muss zugeben, ich habe einen grossen Fehler beim Aufsetzen des Postulats gemacht. Es heisst: «... eine sinnvolle Verwertung von Wurzelstöcken im Kanton unterstützt werden.» Ich hätte schreiben sollen «politisch unterstützt werden.». Nun hat der Regierungsrat geantwortet und ausgelegt, als ob finanzielle Kosten entstehen würden.

Mein Hauptanliegen war: Die Wurzelstöcke von Obstbäumen, welche im Kulturland anfallen, im Wald gelagert oder zwischengelagert werden dürfen, damit sie zu einem Lebensraum für Kleinlebewesen, Eidechsen, Fröschen und so weiter, werden. Das ist nach heutigem Gesetz nicht möglich.

Ein erfundenes Beispiel: Kantonsrat Albert Sigrist hat Wald in einem Tobel und ich habe Land mit zehn Wurzelstöcken und ich sollte diese entsorgen. Ich kann diese nicht auf die Deponie geben. Dort heisst es, es gäbe Senkungen, wenn der Wurzelstock vermodert. Ich darf

sie nicht in den Wald bringen, weil diese nicht im Wald gewachsen sind. Das ist eine Gesetzeslücke. Albert Sigrist sagt jedoch, ich dürfe sie ihm in ein Loch im Wald bringen, so hätten die Kleinlebewesen einen Lebensraum. Albert Sigrist würde illegal handeln (*Gelächter*). Das ist das Problem.

Ich wollte mit diesem Postulat nichts Anderes, als dass sich der Regierungsrat Gedanken macht, wie ich diese Wurzelstöcke sinnvoll entsorgen oder verwerten kann. Ich denke, ich müsste diese zehn Wurzelstöcke nach Alpnach oder Kägiswil führen und schreddern lassen. Das ist ökologisch nicht sinnvoll und kostet viel Geld. Die Meinung ist, dass der Förster oder ein Waldbesitzer das Recht hat, solche Wurzelstöcke anzunehmen. Ein Gedanke betreffend die finanziellen Auswirkungen: Ich war letzte Zeit einmal in der Laui Giswil. Dort habe ich ein paar Wurzelstöcke im Bachlauf gesehen. Wir müssen nur abwarten, diese kommen nach einer gewissen Zeit in den Sarnersee. Dann gehören die Wurzelstöcke dem Kanton (*heiteres Gelächter*)!

Es ist nicht eine Motion, sondern ein Postulat. Ich möchte dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, diese Frage noch einmal zu überdenken. Vielleicht käme es dem Regierungsrat einmal im Zusammenhang der Hochwasserschutzverbauung der Sarneraa zugute. Dort gibt es auch wieder solche Wurzelstöcke. Ich kann Ihnen noch ein anderes Beispiel erklären: Bei der kleinen Melchaa, bei der Gestaltung vom Gewässerraum oder beim Zimmerplatz bei der Laui bei der Aufschüttung vom Damm, kamen Lastwagen mit Wurzelstöcken, nicht mit einer Obwaldner-Nummer. Ich möchte nicht nachfragen, woher diese kamen. Vielleicht könnte man dieses Postulat wieder hervorheben, wenn man das Hochwasserschutzprojekt Sarneraa und den Entlastungsstollen umsetzt.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie das Postulat überweisen. Es kostet Sie nichts. Der Regierungsrat kann sich noch einmal Gedanken darüber machen. Sie können das Postulat hinausschieben. Wir haben Postulate, welche schon viele Jahre pendent sind.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürer macht Kantonsrat Ambros Albert als ehemalige Verhörerin aufmerksam, dass es relativ verdächtig wäre, wenn in nächster Zeit zehn Wurzelstöcke im Sarnersee treiben würden (heiteres Gelächter).

Hess Josef, Regierungsrat (parteilos): Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vielleicht doch etwas mehr an das gedacht, als der Urheber des Postulats verlangt hat. Wir haben ziemlich ausgiebig über die Herkunft und sinnvolle Verwertungsmöglichkeiten von Wurzelstöcken beraten. Erst beim Fazit in Ziffer 3 steht am Schluss: «Eine finanzielle Unterstützung ist indessen nicht möglich.» Sofern der Urheber des Postulats dies

gemeint hat. Ich bestätige, darüber hat der Urheber des Postulats nichts geschrieben, aber wir haben dies in einem Satz auch noch abgehandelt.

Wir sind eigentlich der Meinung, dass es in vielen Fällen eine Lösung gibt. Auch im Sinne von ökologischen Aufwertungsmassnahmen. Beispielsweise bei der kleinen Melchaa am neuen Gerinne entlang hat man solche Inseln für verschiedene Lebewesen geschaffen. Es wurden Wurzelstöcke, Altholz, Schwemmholz und so weiterverwendet. Es ist nicht eine grosse Menge, welche dort verwendet werden kann. Diese Möglichkeit wird weiterhin offenstehen.

Für die Zukunft sehen wir die energetische Verwertung im Wärmeverbund Sarnen. Es werden extra Heizkapazitäten geschaffen, welche mit solchem Holz umgehen können. Es ist nicht Holz, welches man in jeden Ofen schieben kann. Es müssen speziell konzipierte Heizungen sein. Entsprechend hat man auch vorgesehen bei der Gemeinde Giswil, im Grundwald im Waldareal ein Zwischendepot für Wurzelstöcke und Schwemmholz einzurichten. Dort können auch Wurzelstöcke gebracht werden, die auf dem Land anfallen.

Was wir nicht möchten und auch in Zukunft nicht möchten, dass solche Wurzelstöcke irgendwo in einem Wald gelagert werden. Die Erfahrung zeigt leider, dass es nicht nur beim Wurzelstock bleibt. Plötzlich liegt noch Altholz dabei und dann ist der Schritt zu Abfällen nicht mehr gross. Der Wald- und Grundeigentümer ist gehalten Ordnung zu schaffen. Die Erfahrung zeigt, man muss eine strenge Haltung einnehmen, um Missbräuchen vorzubeugen.

Wir sind der Meinung, dem Anliegen des Postulanten ist heute schon, mindestens in nicht allzu ferner Zukunft entsprochen. Das Postulat könnte man daher ablehnen.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Als ich am letzten Samstag mit Kantonsrat Ambros Albert über sein Postulat gesprochen habe, sagte ich ihm: Es gibt gewisse Themen, da sollte man einfach handeln und nicht gross darüber sprechen. Das Thema Wurzelstöcke ist für mich ein solches. Wenn ich die Entsorgungsmöglichkeiten für einen Wurzelstock aus dem Garten oder Kulturland anschau, finde ich die Entsorgung im Wald an einem Ort, wo der Wurzelstock nicht abrutschen kann, am ökologischsten und sinnvollsten. Obwohl eigentlich – wie Regierungsrat Josef Hess erklärt hat – fremde Wurzelstöcke im Wald nichts zu suchen hätten. Es wäre jedoch die beste Variante.

Schauen wir die anderen Möglichkeiten an. In der Antwort des Regierungsrats steht, man könne die Wurzelstöcke bei der Natura Energie in Kägiswil zum Kompostieren abgeben. Das ist in der Antwort abgekürzt geschrieben. Ein Wurzelstock kommt nicht in den normalen Kompostprozess dieser Firma. Ein Wurzelstock hat eine Ewigkeit bis dieser abgebaut ist. So könnte man

solche im einheimischen Wald lagern, wenn man Flächen im Wald hat, wo ein Wurzelstock keinen Schaden anrichten kann.

Zum Thema Verbrennen: Ich bin Präsident der Baukommission für die Erstellung der Fernwärmeheizung, an welcher auch der Kanton beteiligt ist. Wir installieren eine Altholzfeuerung. Sie wird teurer, nur weil die Heizung mit Altholz umgehen kann. Auch wenn Steine und Sand vorhanden sind, geht die Heizung nicht so schnell kaputt.

Ein Wurzelstock hat so viel Dreck, vielleicht bringen wir einen Wurzelstock durch, aber nützen wird dieser nichts, eher schaden. Es ist einfach nicht sinnvoll. Vielleicht stellt sich irgendjemand zur Verfügung, den Wurzelstock mit dem Hochdruckreiniger abzuwaschen, um Dreck und Steine abzuwaschen.

Die beste Variante wäre jene, die jetzt nicht gestattet ist. Die Wurzelstöcke in den Wald werfen und möglichst niemandem etwas sagen.

Die Ratspräsidentin Helen Keiser-Fürrer möchte keine weitere Ermahnung aussprechen ...

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Da ich vorhin von Kantonsrat Ambros Albert angesprochen wurde, habe ich auch noch eine Idee. Ich kann die Aussagen von Kantonsrat Peter Seiler unterstützen. Wir haben schon seit 30 Jahren Erfahrungen mit Grossheizungen. Wurzelstöcke verbrennen ist das Letzte, welches ein Betreiber einer Holzheizung möchte. Wurzelstöcke verursachen grosse Probleme. Kostenmässig ist es totaler «Nonsense». Kantonsrat Peter Seiler hat es richtig gesagt, es ist ein ökologisches Material. Auch wenn die Wurzelstöcke in den See gelangen würden wäre das nicht so schlimm, man müsste einfach eine Schwimmweste anziehen, denn Wurzelstöcke schwimmen nicht. Wenn die Wurzelstöcke im See wären, passierte nichts. In Kanada ist das Holz, das im See wächst, das wertvollste Holz. Es wird von Tauchern abgeschnitten und ist pro Kubik 1000 Dollar wert. Vielleicht sind Wurzelstöcke in zehn Jahren auch viel Wert. Es gibt noch eine andere Idee. Im Bayrischen Wald gibt es Wurzelstock-Schnaps. Kantonsrat Albert Ambros muss aus den Wurzelstöcken Schnaps brennen, dann kann er etwas verdienen.

Regierungsrat Josef Hess hat die Problematik aufgezeigt. Aber ich verstehe auch Kantonsrat Peter Seiler. Man macht manchmal ein zu grosses Aufsehen. Früher haben wir die Wurzelstöcke noch ausgelocht. Wir haben sie von Hand geputzt und gespalten. Das war ein grosser Aufwand. Das ist Holz, welches sehr gut brennt. Heute macht man eine technische Sache daraus und eine grosse Bürokratie mit vielen Formularen. Ob dies sinnvoll ist? Die Gesellschaft kostet dies viel Geld. Man müsste wirklich den pragmatischen Weg gehen und den

«Fünfer grad stehen lassen» und einen Schluck Schnapps dazu trinken.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir haben gehört, wo man die Wurzelstöcke und Altholz überall verbrennen kann, und dass daraus Mehrkosten entstehen. Diese Meinung kann ich teilen und schaue voraus. Wir haben Gebäude, welche dem Kanton gehören und dem Wärmeverbund angeschlossen werden sollen. Wenn ein Heizwerk hohe Betriebskosten hat, schlägt sich dies auch auf die Energiekosten nieder. Dann diskutieren wir hier wieder über hohe Heizkosten. Überlegen Sie sich gut, in welche Richtung wir gehen möchten. Die Betriebskosten sind wiederkehrend, und dann haben wir unnötige Diskussionen. Ich bitte Sie dies in ihre Strategieüberlegungen mitzunehmen.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Ich kann Ihnen erklären, wie wir die Wurzelstöcke in Lungern entsorgen. Wir können sie leider nicht in die Bäche werfen, weil sie zuletzt dann nicht im Sarnersee wären. Es ist noch eine Turbine dazwischen und diese erträgt dies wohl auch nicht. Wir haben nicht viele Wurzelstöcke und wenn es einmal einen Wurzelstock gibt, regeln wir dies vor Ort. Bei kleinen Stöcken haben wir einen Grünguthaufen. Andererseits haben wir Bauvorhaben und man platziert die Wurzelstöcke dort, wo es nicht mehr schaden kann, also ausserhalb von Gewässern. Es ist auch so, wie es Josef Hess gesagt hat. Wir haben in Lungern einmal eine solche «halbillegale» Deponie betrieben, respektive Grüngut. Wir haben gemerkt, dass die Leute überall am Waldrand ihr Grüngut entsorgen, da haben wir einen Kompromiss gemacht. Wir liessen auch Wurzelstöcke ablagern. Wir mussten dann leider feststellen, dass von der einheimischen Bevölkerung, es waren nicht andere Leute, dort auch Matratzen oder Bauschutt abgelagert wurde. So mussten wir dieses Experiment abbrechen. Das müsste man auch bedenken. Man muss Regelungen treffen, damit solche Sachen nicht passieren. Ich bin der Ansicht, dass man das Postulat überweisen sollte. Die Aufgabe, welche das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) hätte, wäre ein Brief an die verschiedenen Waldbesitzer im Kanton zu machen, ob sie Stellen hätten, wo man für eine vorübergehende Deponierung von Wurzelstöcken in den Gemeinden Platz finden würde. Das Problem ist nicht so gross, wie wir es hier diskutieren. Es wird Waldbesitzer geben, welche solche Plätze haben, diese sollen dies anbieten können. Danach wäre es gut, wenn das BRD solche Plätze einfach bewilligen könnte. So wäre allen gedient. Ich sehe schon heute, das würden nicht lastwagenweise Wurzelstöcke sein. Das würden Einzelne sein, wo jemand froh wäre, wenn er diesen entsorgen könnte.

Schlussabstimmung: Mit 22 zu 19 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird das Postulat betreffend Verwertung von Wurzelstöcken abgelehnt.

54.17.03

Interpellation betreffend Einfluss der Regulierungen der IVHSM (interkantonale Vereinbarung hochspezialisierte Medizin) auf die Konkurrenzfähigkeit des Kantonsspitals Obwalden und Beurteilung einer möglichen Überreglementierung.

Eingereicht am 7. September 2017 von Haueter Adrian, Sarnen, und 31 Mitunterzeichnenden.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Vorab möchte ich dem Regierungsrat bestens für die ausführliche Beantwortung der Interpellation danken und auch für die einleitend erklärenden Worte zum recht komplexen Thema. Dass das Thema je nach Blickwinkel und Anspruchsgruppe anders betrachtet und gewichtet wird, kann man aus den Zeilen der Antwort gut erkennen. Dies hat wohl auch mit den heterogenen Bedürfnissen, den unterschiedlichen Ausgangslagen und Möglichkeiten der Zentralschweizer Regionalspitälern zu tun, die sich zusammengeschlossen haben. Auf der einen Seite zeigt der Regierungsrat ein gewisses Verständnis für die Befürchtungen der Regionalspitälern, um zwei Sätze später darauf hinzuweisen, dass für das Kantonsspital Obwalden (KSOW) keine Einschränkungen wahrgenommen werden können. Was denn genau ein gewisses Verständnis für solche Befürchtungen aber ausgelöst hat, wird im Bericht nicht weiter spezifiziert.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Spitalleitung und die zuständige Chefärztin gemäss der Beantwortung des Regierungsrats bestätigt hatten, dass sich das KSOW nicht für die Übernahme von Leistungen aus dem Bereich der hochspezialisierten Medizin eignen würde, sondern der Grundversorgung diene. Meine Interpellation zielte jedoch nicht auf die Klärung dieses eigentlich klaren Sachverhaltes ab, sondern stellte die Frage, ob eben nicht immer mehr auch so genannt «einfachere» Eingriffe der HSM zugeordnet werden, so wie es von den Regionalspitälern moniert wird?

Ist der Aufschrei der Regionalspitäler also nur ein Sturm im Wasserglas? Ich als Laie kann diese Frage nicht beantworten. Ich gehe aber davon aus, da dieses Thema auf der Traktandenliste der Zentralschweizerischen Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz Aufnahme fand, dass doch nicht für alle Player alles in Butter zu sein scheint. Es darf also davon ausgegangen werden, dass dieses Thema die Spitäler und die Politik weiterhin beschäftigen wird. Was sich bereits mit dem Zeitungsartikel mit dem verheissungsvollen Titel «Entscheid im Kampf um den Enddarm» in der Obwaldner Zeitung

vom 29. November 2017 bewahrheitet hat. Darin spricht der Urner Spitaldirektor davon, dass die Regionalspitäler ohne Not geschwächt würden, eine rote Linie überschritten sei und das Eingreifen der HSM in anderen Bereichen dringender und sinnvoller wäre.

Wie man also sieht, liegt in diesem Thema offensichtlich einiges an Zündstoff. Ich erhoffe mir zudem weitere Erkenntnisse im Rahmen der Ausarbeitung der anstehenden kantonalen Gesundheitsstrategie. In diesem Sinn zitiere ich den Schlusssatz des oben erwähnten Zeitungsartikels von Balz Bruder: «Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.» Vielleicht auf die heute Sitzung bezogen, ja. Aber sicher nicht in naher Zukunft.

Da wir uns beim letzten Traktandum befinden, erlaube ich mir, Ihnen eine besinnliche Adventszeit zu wünschen und beantrage somit auch keine Diskussion.

Büchi-Kaiser Maya, Landammann (FDP): Ich danke Ihnen für die Worte zur Beantwortung der Interpellation. Es ist wie in allen anderen politischen Themenbereichen der Gesundheitslage, ein ausserordentlich komplexes Thema. Was ich Ihnen noch ergänzend zur Antwort und zum Votum von Kantonsrat Adrian Haueter mitteilen kann, die Schere der Ansichten ist wirklich sehr gross. Ein Regionalspital, welches die Grundversorgung als Auftrag hat, im Verhältnis zu einem Spital oder sogar zu einem Privatspital, welches in diesem Segment spezialisiert ist, haben ausserordentlich und teilweise diametrale Vorstellung, wie etwas geregelt werden soll. Was ich Ihnen mitteilen will ist, auch in der Gesundheitsdirektorenkonferenz ist man sich nicht immer einig. Man kämpft manchmal mit starken Bandagen. Die Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren aus der Zentralschweiz haben für die nächste Gesundheitsdirektorenkonferenz eine Eingabe gemacht, wo es um den Enddarm geht. Es gibt klare Kriterien, was gehört zu der hochspezialisierten Medizin. Für mich ist es unbestritten. Nicht alle Spitäler müssen alles anbieten können. Das braucht neben dem Wissen, natürlich auch eine enorme Infrastruktur. Ich glaube es geht allen Patienten gleich, wenn sie eine spezielle gesundheitliche Herausforderung haben, von jemandem operiert werden, welcher dies schon mehrfach gemacht hat und auch in einer gewissen Routine einbringen kann. Andererseits kann es nicht sein – wenn wir bei diesem Enddarm bleiben – dass man dies in 26 oder 27 Spitälern zuweist. Das sind die grossen Diskussionen, welche geführt werden. Wo ist die Seltenheit, Qualität und auch die Anzahl Menge, welche die Operateure vorweisen müssen (12 Operationen im Jahr)? Wo sind die Grenzen? Das ist unbestritten und wir werden auch ein Auge darauf halten. Genau dies soll nicht passieren, dass immer mehr Operationen, welche in den Regionalspitälern gemacht werden können, plötzlich als hochspezialisiert gelten. Ich kann Ihnen versichern, da haben wir ein Auge drauf

und bleiben dran. Es ist extrem wichtig. Wir halten natürlich den Fokus auf die eigenen Spitäler.

Neue Vorstösse

54.17.06

Interpellation betreffend Waldbrandgefahren in Obwalden?

Eingereicht von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil und 20 Mitunterzeichnende

54.17.07

Interpellation betreffend Heimetli-Monopoly in Alpnach?

Eingereicht von den Kantonsräten Peter Seiler, Sarnen und Marcel Durrer, Alpnach, und 17 Mitunterzeichnende.

Schluss der Sitzung: 11.00 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsidentin:

Keiser-Fürrer Helen

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 6./7. Dezember 2017 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 15. März 2018 genehmigt.

